

Abschlussbericht

Kosten-Nutzen-Analyse der kriminalpräventiven NRW-Initiative „Kurve kriegen“

Auftraggeber:
Ministerium für Inneres
und Kommunales
des Landes Nordrhein-
Westfalen

Ansprechpartner:
Marcel Hölterhoff
030/52 00 59 220

Mitarbeiter:
Jan Braukmann
Sören Mohr
Christina Resnischek

Düsseldorf/Berlin
17. März 2016

Das Unternehmen im Überblick

Geschäftsführer

Christian Böllhoff

Präsident des Verwaltungsrates

Gunter Blickle

Handelsregisternummer

Berlin HRB 87447 B

Rechtsform

Aktiengesellschaft nach schweizerischem Recht

Gründungsjahr

1959

Tätigkeit

Die Prognos AG berät europaweit Entscheidungsträger aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft. Auf Basis neutraler Analysen und fundierter Prognosen entwickeln wir praxisnahe Entscheidungsgrundlagen und Zukunftsstrategien für Unternehmen, öffentliche Auftraggeber sowie internationale Organisationen.

Arbeitssprachen

Deutsch, Englisch, Französisch

Hauptsitz

Prognos AG
Henric Petri-Str. 9
4010 Basel | Schweiz
Telefon +41 61 3273-310
Telefax +41 61 3273-300

Prognos AG
Domshof 21
28195 Bremen | Deutschland
Telefon +49 421 517046-510
Telefax +49 421 517046-528

Prognos AG
Schwanenmarkt 21
40213 Düsseldorf | Deutschland
Telefon +49 211 91316-110
Telefax +49 211 91316-141

Prognos AG
Nymphenburger Str. 14
80335 München | Deutschland
Telefon +49 89 9541586-710
Telefax +49 89 9541586-719

Internet

info@prognos.com
www.prognos.com

Weitere Standorte

Prognos AG
Goethestr. 85
10623 Berlin | Deutschland
Telefon +49 30 520059-210
Telefax +49 30 520059-201

Prognos AG
Science 14 Atrium; Rue de la Science 14b
1040 Brüssel | Belgien
Telefon +32 2808-7209
Telefax +32 2808-8464

Prognos AG
Schnewlinstr. 6
79098 Freiburg | Deutschland
Telefon +49 761 7661164-810
Telefax +49 761 7661164-820

Prognos AG
Eberhardstraße 12
70173 Stuttgart | Deutschland
Telefon +49 711 3209-610
Telefax +49 711 3209-609

Inhalt

Managementsummary	7
1 Hintergrund und Studiendesign	20
1.1 Hintergrund: Der kriminalpräventive Ansatz des Projekts „Kurve kriegen“	20
1.2 Studiendesign und Vorgehensweise	22
1.3 Datengrundlage und Methoden	24
1.3.1 Teilnehmer-Daten aus den Modellregionen	24
1.3.2 Fachgespräche und Expertenworkshop	25
1.3.3 Literatur	25
2 Eckdaten der Initiative „Kurve kriegen“	26
2.1 Aufnahmekriterien und Screeningverfahren	26
2.1.1 Risiko- und Schutzfaktoren	28
2.1.2 Erfolg des Screeningverfahrens	30
2.2 Teilnehmendenstruktur in den Modellregionen	31
2.3 Entwicklung der Deliktzahlen	33
2.3.1 Vorgehensweise	33
2.3.2 Entwicklung der Absolventen	34
3 Soziale Folgekosten jugendlicher Intensivtäter	41
3.1 Delinquenzverlauf und Biografie jugendlicher und jungerwachsender Intensivtäter	41
3.1.1 Klassifizierung von Tätergruppen	41
3.1.2 Delikthäufigkeit und -entwicklung	44
3.1.3 Deliktstruktur	46
3.1.4 Definition Persistenter Intensivtäter und Früher Abbrecher	48
3.1.5 Lebensläufe junger Intensivtäter aus den Behörden der Modellregionen	49
3.1.6 Prototypischer Delinquenzverlauf eines Persistenten Intensivtäters	51
3.2 Maßnahmenbiografie jugendlicher und jungerwachsender Intensivtäter	54
3.2.1 Maßnahmenangebot für jugendliche und jungerwachsene Intensivtäter	54
3.2.2 Prototypische Maßnahmenbiografie eines Persistenten Intensivtäters	56
3.3 Soziale Folgekosten eines prototypischen Persistenten Intensivtäters	60
3.3.1 Deliktbezogene Kosten	61
3.3.2 Interventionskosten	72
3.3.3 Indirekte Folgekosten	77
3.3.4 Gesamte soziale Folgekosten eines prototypischen Persistenten Intensivtäters	79

4	Langfristige Effekte der Initiative „Kurve kriegen“	81
4.1	Wann ist die Initiative „Kurve kriegen“ erfolgreich?	81
4.2	Szenarien zur Bewertung des langfristigen Erfolgs der Initiative „Kurve kriegen“	82
4.2.1	Wie hoch ist der langfristige Erfolg der Initiative „Kurve kriegen“?	82
4.2.2	Szenario 1: Defensive Schätzung der Erfolgsquote	87
4.2.3	Szenario 2: Schätzung der Erfolgsquote bei optimalem Verlauf	90
5	Kosten-Nutzen-Relation	93
5.1	Kosten der Initiative „Kurve kriegen“	93
5.2	Bewerteter Nutzen eines durch „Kurve kriegen“ vermiedenen Persistenten Intensivtäters	95
5.2.1	Eingesparte deliktbezogene Folgekosten	95
5.2.2	Eingesparte Interventionskosten	96
5.2.3	Eingesparte indirekte Folgekosten	97
5.2.4	Gesamte eingesparte soziale Folgekosten eines vermiedenen Persistenten Intensivtäters	97
5.3	Kosten-Nutzen-Relation der Initiative „Kurve kriegen“	98
5.3.1	Kosten-Nutzen-Relation Szenario 1	98
5.3.2	Kosten-Nutzen-Relation Szenario 2	99
6	Fazit	102
	Verzeichnis der Gesprächspartner und Experten	105
	Literaturverzeichnis	107

Tabellenverzeichnis

Tabelle 0-1: Ergebnisse des Screeningverfahrens 2011-2015	9
Tabelle 0-2: Übersicht der Interventionskosten für einen Persistenten Intensivtäters bis zum 25. Lebensjahr	16
<i>Tabelle 0-3: Soziale Folgekosten eines Persistenten Intensiv- täters bis zum 25. Lebensjahr</i>	17
Tabelle 0-4: Gegenüberstellung der Kosten und des Nutzens der Initiative „Kurve kriegen“ (Szenario 1)	18
Tabelle 1-1: Kriminalitätsentwicklung bei Kindern, Jugendlichen und jungen Heranwachsenden in Nordrhein-Westfalen 2010 – 2014	21
Tabelle 2-1: Prädiktoren bei Kindern für Gewalttätigkeit und schwere Delinquenz im Alter von 15 bis 25 Jahren	29
Tabelle 2-2: Ergebnisse des Screeningverfahrens 2011-2015	31
Tabelle 2-3: Status der Teilnehmenden, nach Modellregion	32
Tabelle 2-4: Geschlecht und Alter der Teilnehmenden nach Modellregion	33
Tabelle 2-5: Teilnehmende in den Modellregionen, für die mindestens 6 Monate nach Teilnahme keine Delikte beobachtet wurden	37
Tabelle 3-1: Deliktstruktur von Mehrfach- und Intensivtätern in Hessen	47
Tabelle 3-2: Deliktspektrum von Mehrfach und Intensivtätern in Hessen	48
Tabelle 3-3: Prototypische Maßnahmenbiografie eines Persistenten Intensivtäters	57
Tabelle 3-4: Kalkulation der Gerichtskosten für unterschiedliche Gerichtstypen	65
Tabelle 3-5: Übersicht der Deliktkosten für die Delikte Raub, Körperverletzung, Diebstahl und Sachbeschädigung	69
Tabelle 3-6: Durchschnittliche Deliktkosten der Kategorie Sonstige Delikte	71
Tabelle 3-7: Durchschnittliche Höhe der monatlich gewährten Zahlungsansprüche für Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II	75
Tabelle 3-8: Übersicht der Interventionskosten für einen Persistenten Intensivtäters bis zum 25. Lebensjahr	76
Tabelle 3-9: Einkommensverteilung von Männern mit abgeschlossener Berufsausbildung im Jahr 2008 in NRW, Jahresbruttoeinkommen in Euro	78

Tabelle 3-10: Einkommensverteilung von Männern mit abgeschlossener Berufsausbildung bis zum 25. Lebensjahr im Jahr 2015 in NRW, Jahresbruttoeinkommen in Euro	78
Tabelle 3-11: Berechnung der indirekten sozialen Folgekosten eines Persistenten Intensivtäters	79
Tabelle 3-12: Soziale Folgekosten eines Persistenten Intensivtäters bis zum 25. Lebensjahr	80
Tabelle 5-1: Kosten für die Initiative „Kurve kriegen“	94
Tabelle 5-2: Verteilung des Nutzens über die Altersjahre	98
Tabelle 5-3: Gegenüberstellung der Kosten und des Nutzens der Initiative „Kurve kriegen“ (Szenario 1)	99
Tabelle 5-4: Gegenüberstellung der Kosten und des Nutzens der Initiative „Kurve kriegen“ (Szenario 2)	100

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 0-1: Mittlere jährliche Deliktraten von Absolventen von "Kurve kriegen" zu den Zeitpunkten vor, während und nach der Teilnahme, nach Deliktart	10
Abbildung 0-2: Deliktbelastung und -struktur des prototypischen Persistenten Intensivtäters im Altersverlauf	14
Abbildung 1-1: Die Vorgehensweise im Überblick	23
Abbildung 2-1: Mittlere jährliche Deliktraten von Absolventen von "Kurve kriegen" zu den Zeitpunkten vor, während und nach der Teilnahme, nach Deliktart	35
Abbildung 2-2: Mittlere jährliche Deliktraten in den Modellregionen von Absolventen von "Kurve kriegen" zu den Zeitpunkten vor, während und nach der Teilnahme	36
Abbildung 2-3: Mittlere jährliche Deliktraten von „Erfolgreichen Absolventen“ zu den Zeitpunkten vor, während und nach der Teilnahme, nach Deliktart	38
Abbildung 2-4: Jährliche Deliktraten für Absolventen, für die auch nach Teilnahmeende Delikte registriert wurden	39
Abbildung 2-5: Jährliche Deliktraten für Projektabbrecher	40
Abbildung 3-1: Verlaufspfade der selbstberichteten Delinquenz im Alter von 13 bis 19 Jahren	43
Abbildung 3-2: Kriminelle Dichte im Alter von 11 bis 20 Jahren nach Gruppen „krimineller Auffälligkeit“	45
Abbildung 3-3: Beispielhafte Delinquenzentwicklung eines Intensivtäters aus den Behörden der Modellregionen	50
Abbildung 3-4: Deliktbelastung des prototypischen Persistenten Intensivtäters im Altersverlauf	52
Abbildung 3-5: Deliktstruktur des prototypischen Persistenten Intensivtäters auf Basis von Intensivtätern aus Neumünster	53
Abbildung 3-6: Deliktbelastung und -struktur des prototypischen Persistenten Intensivtäters im Altersverlauf	54
Abbildung 3-7: Deliktbelastung, -struktur und Bemaßnahme eines prototypischen Intensivtäters	59
Abbildung 3-8: Übersicht über die Kostenbereiche	61
Abbildung 4-1: Szenario 1 - Defensives Szenario	89
Abbildung 4-2: Szenario 2 – Szenario bei optimalem Verlauf der Initiative „Kurve kriegen“	91

Abbildung 5-1: Eingesparte deliktbezogene Folgekosten eines Persistenten Intensivtäters	95
Abbildung 5-2: Gegenüberstellung der Kosten und des Nutzens der Initiative „Kurve kriegen“ (Szenarien 1 und 2)	101
Abbildung 6-1: Nutzendimensionen der Initiative „Kurve kriegen“	104

Managementsummary

Nur wenige Kinder und Jugendliche, die der Polizei bereits früh durch Straftaten auffallen, entwickeln sich zu Intensivtäterinnen und -tätern. In der Polizeistatistik des Landes Nordrhein-Westfalen wird eine relativ kleine Gruppe von ca. sechs Prozent aller tatverdächtigen Kinder und Jugendlichen als sogenannte Mehrfachtatverdächtige geführt. Diese kleine Gruppe begeht jedoch im Kindes- und Jugendalter bereits rund ein Drittel aller Straftaten ihrer Altersgruppe. Im Bereich der Gewaltdelikte liegt der Anteil sogar bei über 50 Prozent der Straftaten. Gewalt- bzw. Kriminalitätsbereitschaft zeichnet sich dabei oft schon im frühen Kindesalter ab. Um zu verhindern, dass Kinder und Jugendliche in eine kriminelle Karriere abgleiten, ist es wichtig, diesem Verhalten frühzeitig und gezielt entgegenzuwirken.

An diesem Punkt setzt die Initiative „Kurve kriegen“ an. Durch eine frühzeitige Intervention soll verhindert werden, dass delinquente Kinder und Jugendliche im Alter von 8 bis 15 Jahren, deren Lebenssituation mit Risikofaktoren hoch belastet ist, weitere Straftaten begehen und sich zu persistenten Intensivtätern entwickeln. Dazu werden sie und ihre Familien individuell und frühzeitig mit kriminalpräventiv wirkenden pädagogischen Maßnahmen unterstützt. Die NRW-Initiative wird derzeit in Aachen, Bielefeld, Dortmund, Duisburg, Hagen, Köln sowie im Rhein-Erft-Kreis und im Kreis Wesel umgesetzt. Das Konzept basiert auf den Erkenntnissen der Enquetekommission „Prävention“, die 2010 dem Landtag NRW ihren Abschlussbericht vorgelegt hat.

Untersuchungsansatz der Kosten-Nutzen-Analyse

Das Modellprojekt wurde von der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel mit Fokus auf die Maßnahmen und die Wirkungen bereits programmbegleitend umfangreich evaluiert.¹ Schon auf kurze Sicht zeigte sich bei den Teilnehmenden eine Stärkung der Schutzfaktoren und die Reduktion von Risikofaktoren und damit eine deutlich verbesserte Grundlage, die Kinder und Jugendlichen sozialpädagogisch zu erreichen und ihre Entwicklung zu Intensivtätern zu verhindern.

Gerade mit kriminellen Karrieren von Intensivtätern sind hohe Opferzahlen und Kosten für die Gesellschaft verbunden, darunter materielle Schäden, physisches und psychisches Leid für die Betroffenen, Kosten der Strafverfolgung, soziale Reparaturkosten und langfristige Probleme auf dem Arbeitsmarkt. Diese sozialen

¹ Bliesener et. al. (2015).

Folgekosten entstehen weit über Kindheit und Jugend der Intensivtäter hinaus bis ins Erwachsenenalter. Die Frage, in wie weit es gelingt, diese gesellschaftlichen Belastungen mit der präventiven Initiative „Kurve kriegen“ zu vermeiden und in welchem Umfang Ausgaben für Prävention gerechtfertigt sind, geben Anlass, mit der vorliegenden Kosten-Nutzen-Analyse eine weitere und stärker in die Zukunft gerichtete Evaluation vorzulegen.

Im Fokus dieser Analyse steht daher zum einen der langfristige und nachhaltige Erfolg der Initiative „Kurve kriegen“ und zum anderen die Aufgabe, die Folgekosten einer kriminellen Karriere jugendlicher Intensivtäter umfassend zu ermitteln und zu bewerten.

Auswahl der Teilnehmenden und Erfolg des Screeningverfahrens

Die Beurteilung des langfristigen Erfolgs der Initiative „Kurve kriegen“ setzt zunächst an der Auswahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an. Aufgenommen werden sollen insbesondere Kinder und Jugendliche, bei denen das Risiko, dass sie sich zu Intensivtätern entwickeln, besonders hoch ist. Um diese Personen identifizieren zu können, wurden Aufnahmekriterien und ein umfangreiches Screeningverfahren entwickelt. Dieses Screeningverfahren berücksichtigt nicht nur die Häufigkeit, Art und Schwere aller bisherigen Delikte, sondern es werden explizit auch die Lebenssituationen und die damit verbundenen Risiko- und Schutzfaktoren der potenziellen Teilnehmerinnen und Teilnehmer berücksichtigt. Demnach können Kinder und Jugendliche in die Initiative „Kurve kriegen“ aufgenommen werden, wenn sie

- zwischen 8 und 15 Jahre alt sind,
- mindestens eine Gewalttat oder drei schwere Eigentumsdelikte begangen haben und
- in Lebensumständen sind, die von so vielen Problemen belastet sind, dass ein dauerhaftes Abgleiten in die Kriminalität droht.

Es ist bekannt, dass Kriminalität im Kindes- und Jugendalter in vielen Fällen eine entwicklungsbedingte – zumeist einmalige – Erscheinung ist, die im Prozess der Sozialisation im Jungerwachsenalter normalerweise abklingt. Dies gilt eingeschränkt auch für Kinder und Jugendliche, die bereits im frühen Kindesalter kriminell hoch auffällig sind. Auch in dieser Gruppe gibt es Personen, die auch ohne eine formelle Intervention ihre kriminelle Karriere, meist mit Eintritt in die Pubertät, abbrechen. In der Literatur wird diese Gruppe als Frühe Abbrecher bezeichnet. Das Screening soll dazu dienen, dass anhand der Risikofaktoren nur wenige potenzielle Frühe Abbrecher in den Teilnehmendenkreis aufgenommen werden, sondern vorwiegend potenzielle Persistente Intensivtäter. Da die Teilnehmenden bewusst sehr jung sind, wenn sie für „Kurve kriegen“ ausgewählt werden, kann das Screening an dieser Stelle

nicht vollständig funktionieren, sondern es muss immer auch von potenziellen „Frühen Abbrechern“ im Teilnehmendenkreis ausgegangen werden.

Tabelle 0-1: Ergebnisse des Screeningverfahrens 2011-2015

	Insgesamt	Anteile an allen Tatverdächtigen U14
Tatverdächtige unter 14 Jahren in allen 8 Modellregionen	24.257	
Davon im Screeningverfahren:		
1. Screening (IGVP-Sondierung)	15.934	65,7%
2. Screening (Einbeziehung weiterer Quellen)	2.264	9,3%
Kontakt zu Sorgeberechtigten	951	3,9%
Einwilligung erreicht / Teilnehmer insgesamt	606	2,5%

Quelle: Interne Daten des MIK NRW. Anmerkung: Die tatsächliche Anzahl aller Tatverdächtigen in den acht Modellregionen kann geringfügig von der ausgewiesenen Zahl abweichen: Zum einen, da die Anzahl aller Tatverdächtigen in den Modellregionen zwischen 9/2015 und 12/2015 hochgerechnet wurde. Zum anderen wurden Tatverdächtige jeweils für das laufende Kalenderjahr gezählt, sodass sie im beobachteten Zeitraum bei mehreren Delikten in verschiedenen Jahren mehrfach gezählt wurden.

Dass das Screening dennoch wirkungsvoll arbeitet, wird von den Experten vor Ort bestätigt und kann auch anhand der in Tabelle 0-1 dargestellten Zahlen belegt werden: Nur 3,9 Prozent der insgesamt rd. 24Tsd. Tatverdächtigen unter 14 Jahren wurden von den Polizeilichen Ansprechpartnern (PAP) und Pädagogischen Fachkräften (PFK) für eine Teilnahme in „Kurve kriegen“ geeignet befunden, 2,5 Prozent schließlich nach Einwilligung der Sorgeberechtigten aufgenommen.

Bestandsaufnahme des mittelfristigen Erfolgs von „Kurve kriegen“

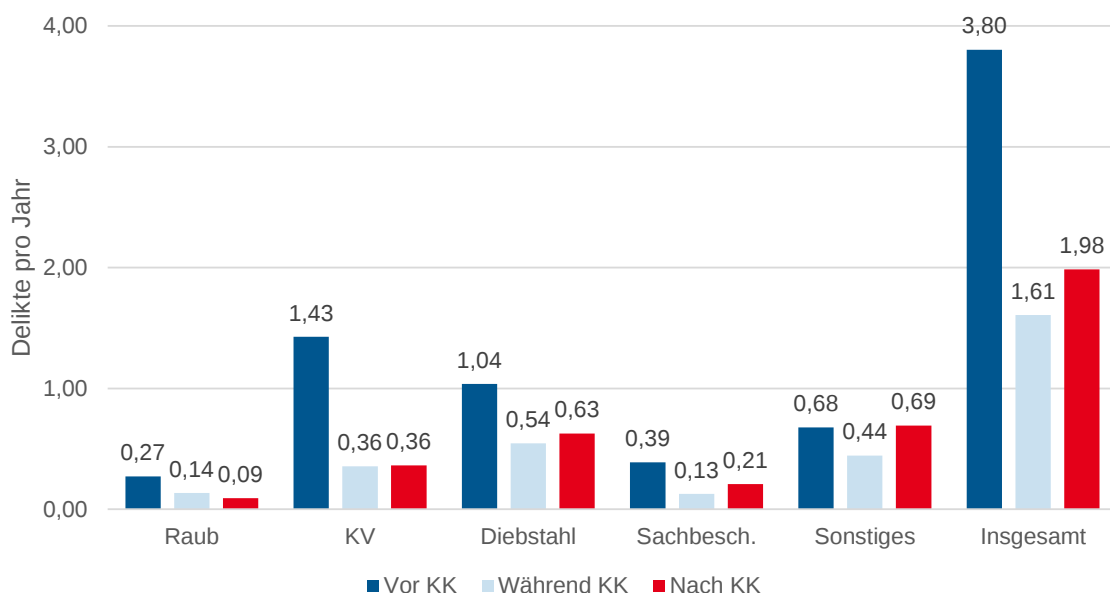
Insgesamt wurden bis zum 15.09.2015 455 Personen in die Initiative „Kurve kriegen“ aufgenommen.² Etwa die Hälfte dieser Personen waren zum Untersuchungszeitpunkt aktuelle Teilnehmende der Initiative. 66 Personen hatten die Teilnahme vorzeitig, d.h. vor dem von PAP und PFK vorgesehenen Ende, abgebrochen und gelten in den folgenden Analysen als „Projektabbrecher“. Die Gründe für den Abbruch sind vielfältig. Wichtige Abbruchgründe sind die fehlende Mitwirkungen der Teilnehmenden oder Sorgeberechtigten oder der Übergang der Teilnehmenden in ein Intensivtäterprogramm.

² Die Analyse des Erfolgs der Teilnehmende wurde auf Basis der verfügbaren Daten zum 15.09.2015 durchgeführt. Die hier genannte Teilnehmendenzahl weicht daher von der Zahl in Tabelle 0-1 ab, die den Zeitraum bis 31.12.2015 betrachtet.

Die Teilnehmenden sind bei Aufnahme zwischen 8 Jahre und 16 Jahre alt, das Durchschnittsalter liegt bei 12,57 Jahre. Das Einstiegsalter ist mit zunehmender Laufzeit der Initiative gesunken. Dahinter steht die im Verlauf in den Modellregionen gemachte Erfahrung, dass die Interventionen des Programms insbesondere bei vergleichsweise jungen Teilnehmenden erfolgsversprechend sind. Bislang haben 165 Personen die Teilnahme an der Initiative „Kurve kriegen“ abgeschlossen und werden als „Absolventen“ geführt. Als Absolvent gelten alle ehemaligen Teilnehmenden, deren Teilnahmezeitraum abgeschlossen ist und die keine Projektabbrecher sind.

Zur Bewertung des Erfolgs wird die durchschnittliche Deliktbelastung eines Absolventen von „Kurve kriegen“ vor, im und nach dem Teilnahmezeitraum ausgewertet. Um verlässlichere Aussagen über den nachhaltigen Erfolg von „Kurve kriegen“ treffen zu können, werden nur Absolventen betrachtet, die „Kurve kriegen“ mindestens sechs Monate vor dem 15.09.2015 abgeschlossen hatten³. Für diese Personengruppe können belastbare Prognosen darüber getroffen werden, ob ihre Teilnahme zu einer nachhaltigen Verhaltensänderung und einen Abbruch der kriminellen Karriere führte. Insgesamt standen für die Analyse Daten zu 138 Absolventen zur Verfügung, deren Teilnahme mindestens 6 und im Durchschnitt sogar 14 Monate zurücklag.

Abbildung 0-1: Mittlere jährliche Deliktraten von Absolventen von "Kurve kriegen" zu den Zeitpunkten vor, während und nach der Teilnahme, nach Deliktart



Quelle: Daten der Modellregionen, Stand: 15.09.2015. Bezogen auf alle Absolventen, deren Teilnahmeabschluss min. 6 Monate zurückliegt.

³ Im Durchschnitt liegen für die Zeit nach „Kurve kriegen“ sogar Daten für einen Zeitraum von 17 Monaten vor.

In Abbildung 0-1 werden die Auswertungsergebnisse für die drei Zeiträume nach Deliktarten differenziert dargestellt. Die Absolventen hatten demnach vor dem Eintritt in die Initiative durchschnittlich 3,80 Delikte im Jahr begangen. Besonders häufig begingen sie in dieser Zeit Körperverletzungen (1,43 Delikte pro Jahr) und Diebstähle (1,04 Delikte pro Jahr). Mit dem Beginn der Teilnahme reduzieren sich die Deliktzahlen deutlich um mehr als die Hälfte. Während der Teilnahme, die im Schnitt etwa 23 Monate dauert, begehen die Absolventen noch 1,61 Delikte pro Jahr und damit 2,19 Delikte weniger als zuvor. Besonders stark sinkt der Anteil der Körperverletzungen: Ihre Zahl geht um 75% zurück.

Nach dem Ende von „Kurve kriegen“ begehen die Absolventen im Durchschnitt jährlich noch 1,98 Delikte. Damit erhöht sich die Deliktrate im Vergleich zur Teilnahmezeit. Allerdings liegt sie weiterhin sehr deutlich unter der Deliktrate vor „Kurve kriegen“. Die Zahl der Körperverletzungen bleibt auf dem niedrigen Niveau des Teilnahmezeitraums.

Für 55 Teilnehmende konnte nachgewiesen werden, dass auch mindestens 6 Monate nach dem Teilnahmeende keine weiteren Delikte vermerkt sind. Diese Absolventen hatten vor dem Start der Initiative noch im Durchschnitt 3 Delikte pro Jahr begangen, darunter insbesondere Körperverletzungen und Diebstähle. Schon während der Teilnahme gehen die Deliktraten dieser Teilnehmenden stark zurück, bevor sie dann nach Teilnahmeende ihre Delinquenz (zumindest soweit es bisher beobachtet werden kann) vollständig einstellen.

Diese Personen gelten im folgenden Bericht als die „Erfolgreichen Absolventen“. Bei ihnen wurde erreicht, dass die Entwicklung zum Persistenten Intensivtäter, zumindest für den beobachteten Zeitraum, unterbrochen wurde. „Kurve kriegen“ hatte hier bisher den bestmöglichen Erfolg. Gleichzeitig bietet diese Gruppe – mit Blick auf den langfristigen Ansatz der Kosten-Nutzen-Analyse – die höchste Wahrscheinlichkeit, dass sie nachhaltig nicht mehr delinquent wird.

Die Initiative „Kurve kriegen“ beeinflusst den Erkenntnissen der Prozess- und Wirkungsevaluation sowie dieser Studie zufolge nicht nur die Entwicklung der „Erfolgreichen Absolventen“. Sie hat auch einen direkten Effekt auf die Entwicklung der anderen Teilnehmenden und sogar der Projektabbrecher. Auch bei diesen Absolventen mit eingeschränktem Erfolg gehen die Deliktraten mittelfristig zurück. Es nehmen insbesondere schwere Delikte wie Raube und Körperverletzungen ab. Außerdem sprechen eine Stärkung der Schutzfaktoren und die Reduktion der Risikofaktoren sowie eine bessere sozialpädagogische Erreichbarkeit dafür, dass es möglich ist, dass auch bei dieser Gruppe (trotz mittelfristiger Delinquenz) langfristig eine Wirkung erzielt wird und sie sich nicht zu Persistenten Intensivtätern entwickeln. Im Rahmen dieser Kosten-

Nutzen-Analyse ist es allerdings nicht möglich, die Entwicklung der „Absolventen mit eingeschränktem Erfolg“ seriös zu schätzen und dadurch eingesparte Folgekosten exakt zu quantifizieren. Im Fokus der langfristigen Kosten-Nutzen-Analyse stehen deshalb die „Erfolgreichen Absolventen“.

Prognose des langfristigen Erfolgs

Zur Beurteilung des langfristigen Erfolgs gilt es zu prognostizieren, wie hoch der Anteil der Personen ist, bei denen der Erfolg unmittelbar auf die Teilnahme an der Initiative „Kurve kriegen“ zurückzuführen ist und wie viele sich bis zum 25. Lebensjahr weiterhin positiv entwickeln, ohne rückfällig zu werden. Dabei wird berücksichtigt, dass einige Teilnehmerinnen und Teilnehmer auch ohne eine formelle Intervention durch „Kurve kriegen“ ihre Deliktkarrieren abgebrochen hätten und sich zu Frühen Abbrechern entwickelt hätten. Hierzu werden vier Einflussfaktoren auf den Erfolg der Teilnehmenden berücksichtigt:

- 1) Der Erfolg des Screenings und der Anteil sogenannter potenzieller Früher Abbrecher an den Teilnehmenden.
- 2) Der Anteil der Teilnehmenden, die vorzeitig ihre Teilnahme abbrechen (Projektabbrecher).
- 3) Die mittelfristige Erfolgsquote, d.h. der Anteil derjenigen, die mindestens 6 Monate nach Teilnahmeende nicht mehr delinquent werden.
- 4) Die Quote der Personen, die vor dem 25. Lebensjahr rückfällig und wieder delinquent werden.

Auf Basis dieser Einflussfaktoren wird in zwei Szenarien geschätzt, bei wie vielen potenziellen Persistenten Intensivtätern die Teilnahme an der Initiative „Kurve kriegen“ langfristig dafür gesorgt hat, dass sie keine Delikte mehr begehen. Das „defensive Szenario“ setzt dabei überwiegend auf bislang gemessenen Eckdaten in den Modellregionen auf. Das Szenario „optimaler Verlauf“ berücksichtigt, dass sich „Kurve kriegen“ im Evaluationszeitraum noch in der Einführungsphase befand und davon ausgegangen werden kann, dass sich zentrale Erfolgsfaktoren wie der Screeningenerfolg, das Aufnahmealter, die mittelfristige Erfolgsquote oder die Abbruchquote durch die gemachten Erfahrungen bereits verändert haben oder zukünftig noch positiv verändern werden.

Im „defensiven Szenario“ liegt der Screeningenerfolg bei 75 Prozent. Damit sind unter allen 231 Personen, die ihre Teilnahme an der Initiative bereits beendet haben, 173 Personen potenzielle Persistente Intensivtäter und 58 Personen potenzielle Frühe Abbrecher. Die Quote der Projektabbrecher liegt bei 29 Prozent. 66 von 231

Personen brechen die Teilnahme vorzeitig ab. Unter ihnen sind erfahrungsgemäß überwiegend potenzielle Persistente Intensivtäter deren Anteil hier mit 85 Prozent (56 Fälle) angesetzt wird. Ohne die Projektabbrecher bleiben noch 117 potenzielle Persistente Intensivtäter und 48 potenzielle Frühe Abbrecher unter den Absolventen. Die mittelfristige Erfolgsquote liegt bei 40 Prozent. Damit sind 66 der 165 verbleibenden Absolventen mittelfristig erfolgreich. Unter ihnen sind alle 48 potenziellen Frühen Abbrecher, die, per Definition, ihre Delinquenzkarrieren abbrechen und damit mittelfristig erfolgreich sind. Außerdem gehören 18 potenzielle Persistente Intensivtäter zu den mittelfristig erfolgreichen Absolventen. Die Rückfallquote wird auf 25 Prozent geschätzt; d.h., dass 4 von 18 mittelfristig erfolgreichen potenziellen Persistenten Intensivtätern wieder rückfällig werden, aber 14 dieser Gruppe bis zum 25. Lebensjahr keine weiteren Delikte mehr begehen und damit nachhaltig erfolgreich sind. Insgesamt sind damit 62 Personen nachhaltig erfolgreich, darunter 48 Frühe Abbrecher, deren Erfolg nicht originär „Kurve kriegen“ zugeschrieben werden kann.

Nachhaltiger Erfolg im defensiven Szenario:

Die Initiative „Kurve kriegen“ kann bei **14 von 231** Teilnehmerinnen und Teilnehmern nachhaltig erreichen, dass sie sich nicht zu Persistenten Intensivtätern entwickeln. Die Erfolgsquote liegt bei 6 Prozent.

Im Szenario mit optimalem Verlauf erhöht sich der Screeningenerfolg auf 85 Prozent, so dass nur noch 30 potenzielle Frühe Abbrecher unter den Teilnehmenden sind. Die Quote der Projektabbrecher lässt sich auf 20 Prozent und die mittelfristige Erfolgsquote auf 45 Prozent verbessern. Damit sind 83 der 184 verbleibenden Absolventen mittelfristig erfolgreich. Die Rückfallquote liegt weiterhin bei 25 Prozent; d.h., dass 40 von 53 mittelfristig erfolgreichen potenziellen Persistenten Intensivtätern bis zum 25. Lebensjahr keine weiteren Delikte begehen und 70 Personen nachhaltig erfolgreich sind. Unter diesen 70 nachhaltig erfolgreichen Personen sind weiterhin 30 Frühe Abbrecher.

Nachhaltiger Erfolg im Szenario mit optimalem Verlauf:

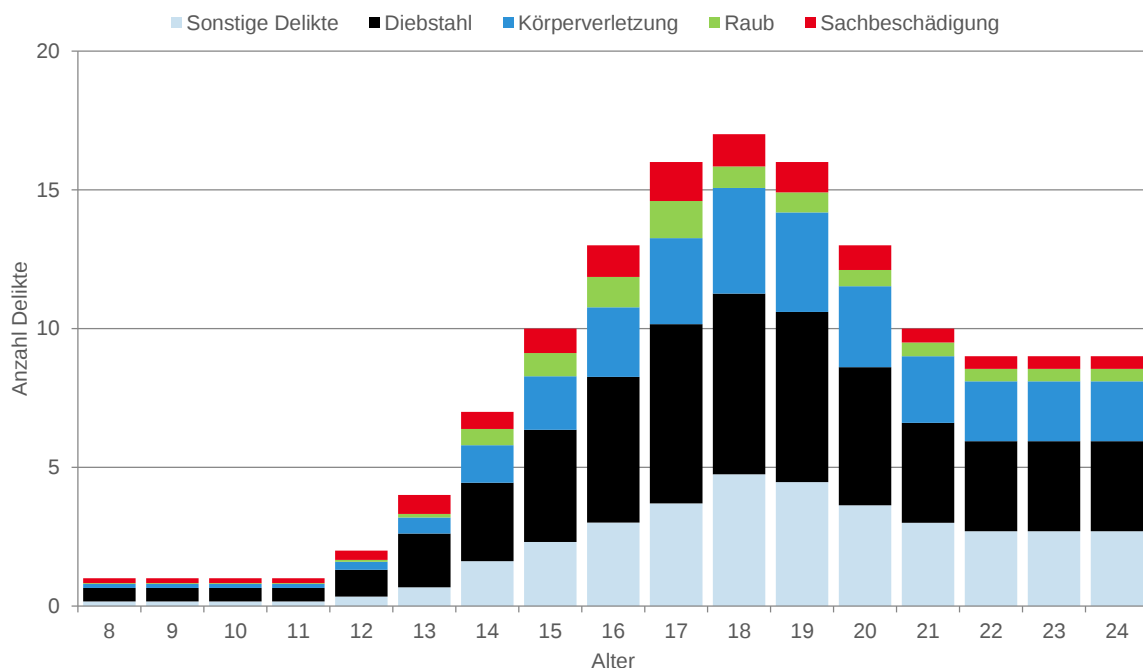
In diesem Szenario verhinderte die Initiative „Kurve kriegen“ bei **40 von 231** Personen, dass sie sich zu Persistenten Intensivtätern entwickeln. Die Erfolgsquote liegt bei 17 Prozent.

Soziale Folgekosten eines Persistenten Intensivtäters

Um die sozialen Folgekosten schätzen zu können, die durch die kriminalpräventive Initiative „Kurve kriegen“ langfristig vermieden werden können, bedient sich diese Studie einer prototypischen Biografie eines Persistenten Intensivtäters.

Auf Grundlage einer umfassenden Literaturrecherche und Erkenntnissen aus ausgewerteten Lebensläufen von Intensivtätern aus den Modellregionen wurde die Deliktbelastung und -struktur eines prototypischen Persistenten Intensivtäters bis zu einem Alter von 25 Jahren abgeleitet. Der Prototyp ist als realistisches „Worst-Case-Szenario“ eines kriminellen Lebenslaufs zu verstehen, den ein hochgefährdeter Jugendlicher ohne frühzeitige Intervention, bspw. durch eine Initiative wie „Kurve kriegen“, nehmen kann. Dabei wurden Folgen einer typischen Maßnahmenkarriere eines Intensivtäters, also der Hilfestellung, justiziellen Bemaßnung und Strafpraxis, bereits berücksichtigt.

Abbildung 0-2: Deliktbelastung und -struktur des prototypischen Persistenten Intensivtäters im Altersverlauf



Quelle: Prognos AG, eigene Darstellung nach Riesner et al. (2012), Dahle (2005), Koch-Arzberger et al. (2008), Sampson und Laub (2003), Riesner (2016).

Der Prototyp wird bei der Polizei als Intensivtäter geführt. Seine erste rechtswidrige Tat begeht er bereits in der Kindheit und er wird bis zum 25. Lebensjahr persistent straffällig. Die Deliktrate im Alter von 14 bis 15 Jahren liegt bei etwa acht Delikten pro Jahr. Es folgt ein rapider Anstieg der Kriminalitätsrate bis zum Ende der Adoleszenz mit einem Höhepunkt bei etwa 17 Delikten pro Jahr im Alter von 18 Jahren. Aufgrund von Haftstrafen folgt danach ein Einbruch der Kriminalitätsrate im Jungerwachsenenalter. Die Deliktstruktur variiert mit dem Alter der Tatverdächtigen: Raubdelikte

sind in der Kindheit noch unterrepräsentiert, nehmen allerdings beim jungen Intensivtäter im Alter von 14 bis 17 Jahren stark zu und gehen ab dem 18. Lebensjahr wieder zurück. Auch der Anteil von Körperverletzungsdelikten nimmt mit dem Alter zu. Beträgt der Anteil im Alter von 8 bis 13 Jahren noch 14,4 Prozent, ist etwa jedes vierte Delikt im Jungerwachsenenalter ein Körperverletzungsdelikt (24 %). Diebstahl- und Sachbeschädigungsdelikte nehmen hingegen mit dem Alter ab. Auch der Anteil von Sachbeschädigungen sinkt von 17 Prozent in der Kindheit auf 5 Prozent im Erwachsenenalter.

Die sozialen Folgekosten, die ein Persistenter Intensivtäter mit einer derart hohen Delinquenzrate zwischen 8 und 25 Jahren verursacht, treffen die Gesellschaft in unterschiedlicher Form. Zunächst sind unmittelbar die Opfer von Straftaten materiell und physisch, vielfach auch psychisch betroffen. Gerade unter den psychischen Folgen leiden häufig auch deren Familien, Freunde und Angehörige. Die Gesellschaft als Ganzes trifft Kriminalität in Form eines (subjektiven) Unsicherheitsgefühls, aber auch materiell über höhere Versicherungsprämien und individuelle Ausgaben für Prävention und Sicherheit. Nicht zuletzt wird auch die öffentliche Hand durch Folgekosten von Kriminalität stark belastet. Hierzu gehören bspw. Kosten des Justizsystems, der Polizeiarbeit aber auch Kosten für Präventionsprogramme.

Im Rahmen der Studie wurden die sozialen Folgekosten in drei Kostenbereichen erhoben und bewertet:

- 1) Als **deliktbezogene Kosten**, die direkt durch die begangenen Delikte in Form der verursachten Schäden, der Kosten der Strafverfolgung und der Gerichtskosten, der Opferkosten und der Aufwendung für Prävention und Sicherheit entstehen.
- 2) In Form von **Interventionskosten**, die mit der parallel verlaufenden Bemaßnahme während der kriminellen Karriere verbunden sind. Sie entstehen für Maßnahmen, die zur Reparatur der entstandenen Missstände sowie für die Minimierung von Folgeschäden und Rückfallrisiken ergriffen werden. Hierzu wurde analog zur Deliktbiografie des prototypischen Intensivtäters eine realistische Maßnahmenbiografie (siehe Tabelle 0-2) entwickelt, die u.a. Maßnahmen in den Bereichen Erziehung, Sozialverhalten, Bildung, Erwerbstätigkeit und Gesundheit aber auch Zuchtmittel und Haftstrafen umfasst.
- 3) Schließlich entstehen **indirekte Folgekosten** für die Gesellschaft durch Schuldefizite und fehlende Ausbildungsreife und in der Folge nicht erzielte Arbeitseinkommen und die damit entgangenen Beiträge zur Lohnsteuer und Sozialversicherung.

Tabelle 0-2: Übersicht der Interventionskosten für einen Persistenten Intensivtäter bis zum 25. Lebensjahr

Maßnahmen	Häufigkeit im Zeitraum 8 bis unter 25 Jahre	Kosten pro Jahr der MN	Dauer einer MN in Jahren	Kosten insgesamt
I. Hilfen zur Erziehung				
Sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31 SGB VIII)	1	12.480 €	2 Jahre	24.960 €
Erziehung in der Tagesgruppe (§ 32 SGB VIII)	1	3.467 €	2 Jahre	6.934 €
Erziehungsbeistand/Betreuungshelfer (§ 30 SGB VIII)	2	15.600 €	Je 1 Jahr	31.200 €
Heimerziehung (§ 34 SGB VIII)	1	65.700 €	1,5 Jahre	98.550 €
II. Zuchtmittel/Erziehungsmaßregeln				
Arbeitsleistungen	3	60 € ⁴	-	180 €
Jugendarrest	2	65.700 €	je 4 Wochen	10.950 €
Anti-Aggressivitäts-Training	2	6.240 €	je 0,5 Jahre	6.240 €
III. Jugendstrafe				
(U-)Haftvermeidungsprogramm	1	73.000 €	0,5 Jahre	36.500 €
Bewährung (§ 21 JGG - Strafaussetzung)	1	913 €	Insg. 1 Jahr	913 €
U-Haft (§ 72 JGG)	3	46.720 €	je 0,5 Jahre	70.080 €
Haftvollzug	3	46.720 €	Insg. 28 Mon.	109.013 €
IV. Maßnahmen in Intensivtäterprogrammen				
Intensivtäterprogramm U21	1	1.625 €	4 Jahre	6.500 €
Intensivtäterprogramm Ü21	1	6.500 €	34 Monate ⁵	17.333 €
V. Maßnahmen für Übergang Schule/Beruf				
Schulisch-Berufliche Werkstattmaßnahme	1	2.600 €	1 Jahr	2.600 €
VI. Transferleistungen				
Grundsicherungsleistungen für Arbeitssuchende	1		74 Monate ⁶	42.776 €
Interventionskosten insgesamt				464.729 €

Quelle: Prognos AG (2016).

Alle Kostenbereiche wurden anhand verschiedener nationaler und internationaler Quellen quantifiziert.

⁴ Pro Fall

⁵ ohne Haftzeit

⁶ zwischen dem 16. und 25. LJ (Berücksichtigt Heimerziehung und Haftvollzug)

Tabelle 0-3: Soziale Folgekosten eines Persistenten Intensivtäters bis zum 25. Lebensjahr

Kostenbereiche	Wert
Deliktbezogene Kosten eines PIT	1.253.546 €
davon Raubdelikte	103.774 €
davon Körperverletzungsdelikte	604.866 €
davon Diebstahlsdelikte	184.717 €
davon Sachbeschädigungsdelikte	36.580 €
davon Sonstige Delikte	323.608 €
Interventionskosten eines PIT	464.729 €
Indirekte soziale Folgekosten	49.002 €
davon entgangene Beiträge zum Bruttoinlandsprodukt	33.258 €
davon entgangene Lohnsteuer	597 €
davon entgangene Sozialversicherungsbeiträge	15.147 €
Soziale Folgekosten insgesamt	1.767.277 €

Quelle: Prognos AG (2016).

Die gesamten sozialen Folgekosten eines jugendlichen Persistenten Intensivtäters ergeben sich aus der Summe der deliktbezogenen Kosten, der Interventionskosten und der indirekten sozialen Folgekosten.

Soziale Folgekosten eines Persistenten Intensivtäters

Bis zum 25. Lebensjahr verursacht ein Persistenter Intensivtäter rund **1,77 Mio. € soziale Folgekosten**. Den Großteil machen deliktbezogenen Kosten in Höhe von **1,25 Mio. €** aus. Hinzu kommen Interventionskosten im Umfang rd. **465 Tsd. €** und indirekte sozialen Folgekosten in Höhe von rd. **49 Tsd. €**.

Eingesparte Soziale Folgekosten durch die Initiative „Kurve kriegen“ für einen Erfolgreichen Absolventen

Auch ein erfolgreicher Absolvent von „Kurve kriegen“ begeht vor und auch noch während des Teilnahmezeitraums (in reduziertem Umfang) weitere Delikte und ist in der Regel vor Aufnahme in das Programm bereits in Kontakt mit Maßnahmen der sozialpädagogische Familienhilfe nach § 31 SGB VIII oder einer Erziehung in einer Tagesgruppe nach § 32 SGV VIII gekommen.

Unter der Annahme, dass „Kurve kriegen“ Teilnehmer durchschnittlich im Alter von 13 bis 14 Jahren an dem Programm partizipieren, können also nicht alle oben genannten sozialen Folgekosten eines bereits in frühem Alter kriminellen Kindes durch „Kurve kriegen“ vermieden werden. Gelingt es aber, die kriminelle Karriere nach Abschluss der Maßnahme dauerhaft zu beenden, fällt ein

großer Teil der sozialen Folgen nicht an und werden Deliktfolgen in Höhe von 1.17 Mio. €, Interventionskosten in Höhe 433 Tsd. € und sämtliche indirekte Folgekosten im Umfang von 49 Tsd. € eingespart.

Eingesparte soziale Folgekosten eines vermiedenen Persistenten Intensivtäters

Gelingt es die kriminelle Karriere eines potenziellen Persistenten Intensivtäters mit 14 Jahren zu beenden, spart die Gesellschaft bis zu seinem 25. Lebensjahr soziale Folgekosten in Höhe von rd. **1,66 Mio. €**.

Kosten-Nutzen-Relation der Initiative „Kurve kriegen“

Bezogen auf die bislang durchgeführten Modellprojekte kann anhand des defensiven Wirkungsszenarios eine vorläufige Gesamtbilanz in Form einer Kosten-Nutzen-Relation gezogen werden.

Dazu werden Kosten für die Teilnahme von bislang 231 Kindern und Jugendlichen, deren Teilnahmezeitraum bei „Kurve kriegen“ abgeschlossen ist, den eingesparten sozialen Folgekosten von 14 langfristig erfolgreichen Absolventen gegenübergestellt, die sich ohne die Teilnahme zu Persistenten Intensivtätern entwickelt hätten.

Tabelle 0-4: Gegenüberstellung der Kosten und des Nutzens der Initiative „Kurve kriegen“ (Szenario 1)

Szenario 1		
	Anzahl	Kosten
Kosten für Absolventen	165	4.223.835 €
Kosten für Abbrecher	66	881.496 €
Kosten aller beendeten Teilnehmer insgesamt	231	5.105.331 €
Nutzen (Barwert) für erfolgreiche Teilnehmende	14	21.584.084 €
Differenz Nutzen-Kosten		16.478.753 €
Verhältnis der Nutzen-Kosten-Differenz zu den Kosten		3,23

Quelle: Prognos AG (2016): eigene Berechnungen

Bislang wurden für die Initiative „Kurve kriegen“ in den Jahren 2012 bis 2015 rund 11,6 Mio. € eingesetzt. Darin enthalten sind anteilige Personalkosten der PFK und der PAP, Kosten für extern vergebene Maßnahmen und sonstiger Administrations- und Sachaufwand des Programms sowie etwaige Personalkosten Dritter beteiligter Personen. Anhand der Anzahl der Teilnehmenden lassen sich die durchschnittlichen Kosten pro Teilnehmenden und Jahr innerhalb der Modellregionen bestimmen. Demnach kostet ein

Teilnehmer durchschnittlich 13.354 € pro Jahr bzw. 1.113 € monatlich. Unter Zugrundelegung der mittleren bisherigen Teilnahmedauer der Absolventen von „Kurve kriegen“ (23 Monate) verursacht ein Absolvent damit durchschnittlich Kosten in Höhe von 25.596 €.

Die Kosten für 231 Teilnehmende betragen damit insgesamt 5,1 Mio. €, die sich zusammensetzen aus Kosten für die Absolventen i.H.v. 4,2 Mio. € und Kosten für die Projektabbrecher (durchschnittliche Teilnahme 12 Monate) von rund 881 Tsd. €.

Diesen Kosten steht der Nutzen von 14 erfolgreichen Absolventen gegenüber. Durch 14 vermiedene Intensivtäterkarrieren spart die Gesellschaft langfristig soziale Folgekosten in Höhe von rd. 23 Mio. €. Diskontiert auf den Zeitpunkt zum Abschluss der Teilnahme (Barwert: 21,6 Mio. €) beträgt die Differenz zwischen dem Nutzen und den eingesetzten Kosten rd. 16,5 Mio. €. Setzt man diese Größe in Relation zu den eingesetzten Kosten, ergibt sich rechnerisch ein Verhältnis von Kosten zu Nettonutzen von 3,23.

Kosten-Nutzen-Relation der Initiative Kurve kriegen

Im defensiven Szenario ist es den Modellregionen gelungen, mit bislang 231 Absolventen, 14 potenzielle Intensivtäterkarrieren zu beenden. Den Kosten von 5,1 Mio. € steht damit ein Nutzen in Form eingesparter sozialer Folgekosten in Höhe von 21,6 Mio. € gegenüber. Das bedeutet, dass jeder eingesetzte Euro für „Kurve kriegen“ einen Nettonutzen von 3,23 € erzielt.

Gelingt es die Wirksamkeit der Initiative weiter zu erhöhen und kann beispielsweise ein optimierter Verlauf wie in Szenario zwei realisiert werden, steht leicht erhöhten Kosten von 5,3 Mio. € (reduzierte Zahl von Projektabbrechern) der Nutzen von bereits 40 vermiedenen Intensivtäterkarrieren bzw. vermiedenen Folgekosten von 61,7 Mio. € (Barwert) gegenüber. In diesem Fall beträgt das Verhältnis von Kosten zu Nettonutzen 10,55.

Mit einer weiteren Berechnung kann unterstrichen werden, dass die hohen Effekte einer präventiven Intervention im Bereich potenzieller Persistenter Intensivtäter einen ebenfalls hohen Aufwand rechtfertigen. Die 231 Teilnehmenden, die „Kurve kriegen“ beendet haben, verursachten bisher Kosten in Höhe von rund 5,1 Mio. €. Bereits wenn es gelingt, nur 4 Teilnehmende, die sich ohne die Intervention von Kurve kriegen zu Persistenten Intensivtätern entwickelt hätten, langfristig und nachhaltig zu einem Abbruch ihrer kriminellen Karriere zu bewegen, können die Investitionen von rund 5,1 Mio. € volkswirtschaftlich gegenfinanziert werden.

1 Hintergrund und Studiendesign

1.1 Hintergrund: Der kriminalpräventive Ansatz des Projekts „Kurve kriegen“

Die Daten zur Kriminalitätsentwicklung in NRW weisen für das Jahr 2014⁷ insgesamt 105.205 acht bis unter 21-jährige Tatverdächtige aus, darunter 13.659 Kinder im Alter von unter 14 Jahren und 45.299 Jugendliche im Alter von 14 bis unter 18 Jahren. Der Vergleich mit den Vorjahren zeigt kontinuierlich eine insgesamt rückläufige Kriminalitätsbelastung bei den unter 21-Jährigen und insbesondere in den genannten Altersgruppen. Zudem ist delinquentes Verhalten im Kinder- und Jugendalter ein weit verbreitetes und vielfach vorübergehendes Phänomen in der Entwicklung junger Menschen.

Ungeachtet dessen steht aber eine kleine Gruppe dieser Tatverdächtigen seit vielen Jahren im Mittelpunkt der Debatte um Jugendkriminalität. Es handelt sich um den zahlenmäßig mit 6,2% oder 6.519 Personen (2014) relativ kleinen Kern von Mehrfachtatverdächtigen, die jedoch für ca. ein Drittel aller Straftaten dieser Altersgruppe verantwortlich sind. Der Blick auf die Entwicklung bei den acht bis unter 21-jährigen Mehrfachtatverdächtigen, d.h. Tatverdächtigen, die in einem Jahr mit fünf oder mehr Straftaten erfasst wurden, zeigt zunächst ebenfalls eine positive Tendenz: Die Zahlen der mehrfachtatverdächtigen Kinder im Alter von acht bis unter 14 Jahren und der 14 bis unter 18-Jährigen gingen in den letzten Jahren ebenfalls zurück. Die Anzahl der mehrfachtatverdächtigen Heranwachsenden ist jedoch im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen (von 3.369 in 2013 auf 3.377 in 2014).

Betrachtet man die Relationen zwischen Tatverdächtigen und Mehrfachtatverdächtigen in den Altersgruppen zeigen sich weniger eindeutige Entwicklungen. Bei den acht bis unter 14-Jährigen liegt der Anteil der Mehrfachtatverdächtigen bei 2,6 Prozent (2013: 2,5 %; 2011: 2,3 %), bei den Jugendlichen bei 6,2 Prozent (2013: 6,4 %; 2011: 6,0 %) und bei den Heranwachsenden bei 7,3 Prozent (2013: 7,2 %; 2011: 6,8 %).

Das Modellprojekt „Kurve kriegen“ setzt an dem Risikobereich der Mehrfachtatbelastung an. Seit 2011 verfolgt das Land hier mit einem neuen kriminalpräventiven Praxisansatz in acht Modellregionen das Ziel, die Entwicklung von gefährdeten Kindern und Jugendlichen hin zu so genannten Intensivtätern zu verhindern. Mit dem Projekt werden deviante acht bis unter 15-Jährige und ihre Familien in den Blick genommen, um frühzeitig mit geeigneten präventiven Maßnahmen auf Gefährdungslagen Einfluss zu nehmen.

⁷ Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen: Polizeiliche Kriminalstatistik 2014 Nordrhein-Westfalen. Abgerufen am 26.05.2015 unter https://www.polizei.nrw.de/media/Dokumente/150313_Jahrbuch_2014_Hauptteil.pdf.

Das Konzept der Initiative geht zurück auf die Arbeit der Enquete-kommission „Prävention“, die 2008 beauftragt wurde, Empfehlungen für eine effektive Präventionspolitik zu erarbeiten.

Tabelle 1-1: Kriminalitätsentwicklung bei Kindern, Jugendlichen und jungen Heranwachsenden in Nordrhein-Westfalen 2010 – 2014

	2010	2011	2012	2013	2014
Tatverdächtige unter 25J					
8- unter 14 Jahre	20.308	18.891	15.959	14.522	13.659
14- unter 18 Jahre	58.816	53.887	49.086	46.301	45.299
18- unter 21 Jahre	52.392	51.315	49.304	46.500	46.247
21- unter 25 Jahre	k.A.	61.457	61.662	61.144	61.012
Mehrfachtatverdächtige					
8- unter 14 Jahre	468	433	378	382	354
14- unter 18 Jahre	3.501	3.235	3.027	2.955	2.788
18- unter 21 Jahre	3.445	3.502	3.592	3.369	3.377
21- unter 25 Jahre	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Anteil der Mehrfachtatverdächtigen an Tatverdächtigen der jew. Altersgruppe					
8- unter 14 Jahre	2,3%	2,3%	2,4%	2,6%	2,6%
14- unter 18 Jahre	6,0%	6,0%	6,2%	6,4%	6,2%
18- unter 21 Jahre	6,6%	6,8%	7,3%	7,2%	7,3%
21- unter 25 Jahre	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

Quelle: PKS NRW (Jahrgänge 2010 - 2014).

Die Initiative „Kurve kriegen“ wird in acht Modellregionen (Aachen, Bielefeld, Dortmund, Duisburg, Hagen, Köln, Rhein-Erft-Kreis und Kreis Wesel) umgesetzt. Zentrales Merkmal des Konzepts ist die Vernetzung sämtlicher Akteure, der Strafverfolgungsinstanzen, der Kinder- und Jugendhilfe, sozialer Träger, Schulen und Vereine. In der Praxis arbeiten pädagogische Fachkräfte aus der Kinder- und Jugendhilfe unmittelbar bei der Polizei vor Ort. In Abstimmung mit den Jugendämtern bieten sie gezielte Unterstützung für Kinder und junge Jugendliche, die Straftaten begangen haben. Sie ermöglichen individuelle und frühzeitige Hilfsangebote, die langfristig kriminalpräventiv wirken sollen.

Durch die Initiative „Kurve kriegen“ soll verhindert werden, dass Kinder und Jugendliche weitere Straftaten begehen und dauerhaft in die Kriminalität abrutschen. Leitgedanke dabei ist, dass es sich gesellschaftlich in mehrfacher Hinsicht lohnt, in Prävention zu investieren. Zum einen bedeutet gezielte Kriminalprävention, dass weniger Menschen zu Opfern von Straftaten werden. Zum anderen sind sogenannte „kriminelle Karrieren“ im Jugendalter meist mit erheblichen Defiziten in der Schul- und Berufslaufbahn verbunden, die sich negativ auf die persönliche Biografie auswirken und die Wahrscheinlichkeit zu erwartender sozialer Folgekosten erhöht.

Das Modellprojekt wurde von der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel mit Fokus auf die Prozesse und die Wirkungen bereits programmbegleitend umfangreich evaluiert. Um zu untersuchen, welche Effekte sich voraussichtlich dauerhaft entwickeln und ob es gelingt, langfristig soziale Folgekosten einzusparen, wurde die Prognos AG mit einer weiterführenden Evaluation und einer volkswirtschaftlichen Kosten-Nutzen-Analyse der Initiative „Kurve kriegen“ beauftragt.

1.2 Studiendesign und Vorgehensweise

Eine Evaluation der langfristigen Effekte der Initiative „Kurve kriegen“ steht vor der methodischen Herausforderung, dass seit Beginn der Initiative im Jahr 2011 erst rund fünf Jahre vergangen sind. Dementsprechend hat erst ein Teil der Teilnehmerinnen und Teilnehmer das Programm absolviert. Damit kann nur ein begrenzter Zeitraum nach der Teilnahme zur Beurteilung eventueller Verhaltensänderungen herangezogen werden. Während jede aufgrund der Initiative vermiedene Straftat sowohl für die Täter als auch potenzielle Opfer ein Erfolg ist, wird sich der volkswirtschaftliche Nutzen der Initiative erst langfristig zeigen – dann, wenn es dauerhaft gelingt die kriminellen Karrieren zu beenden, sozialpädagogische Eingriffe zu vermeiden und stattdessen die Schul- und Berufslaufbahn positiv zu beeinflussen.

Die Studie folgt daher einem biografischen Ansatz und vergleicht die wahrscheinliche Biografie, die ein Intensivtäter bis zu seinem 25. Lebensjahr nehmen würde mit der Biografie eines Jugendlichen und jungen Erwachsenen, der rechtzeitig seine kriminelle Karriere beendet und mit zumindest befriedigendem Erfolg seine Schul- und Berufslaufbahn abschließt.

Ausgangspunkt der Analyse ist daher eine prototypische Biografie eines Persistenten Intensivtäters, bei der entlang der Lebensphasen kritische Ereignisse definiert werden, die in der Folge zu Deliktfolgen, Interventionen und Maßnahmenkosten und nicht realisierbarer Partizipation am Arbeitsmarkt bzw. prekärer Beschäftigung führen können. Diesen kumulierten sozialen Folgekosten eines Intensivtäters stellen wir die Ausgaben für die kriminalpräventiven Maßnahmen im Modellprojekt „Kurve kriegen“ gegenüber. Eine umfangreiche Evaluation der Teilnehmendenstruktur und der Wirksamkeit der Maßnahmen stellt das Bindeglied zwischen den bezifferbaren Folgekosten und den Ausgaben für „Kurve kriegen“ dar. Sie gibt Auskunft über den bisherigen Erfolg der Initiative und Hinweise auf den nachhaltigen Erfolg oder die mögliche Rückfallquote bei Kindern und Jugendlichen, die an Maßnahmen des Modellprojekts teilgenommen haben. In die Modellierung gehen die Erkenntnisse der Evaluation als empirisch belegte Wahrscheinlichkeiten für die Vermeidung von Folgekosten ein.

Abbildung 1-1: Die Vorgehensweise im Überblick



Quelle: Prognos AG (2016).

Die vorliegenden Ergebnisse wurden im Zeitraum Juli 2015 bis Februar 2016 in sechs Arbeitsschritten erarbeitet:

- 1) **Evaluation:** Zu Beginn erfolgte eine umfassende Bestandsaufnahme der Initiative „Kurve kriegen“. Die Ergebnisse der Evaluation der Universität Kiel⁸ wurden ergänzt um eine aktualisierte Datenauswertung des Screening Erfolgs, der Teilnehmendenstruktur und der Delinquenzentwicklung der Teilnehmenden zum Stichtag 31.09.2015.
- 2) **Prototypischer Intensivtäter:** Mit einer umfassenden Literaturauswertung, insbesondere von Längsschnittstudien, wurde das Phänomen jugendlicher Mehrfach- und Intensivtäter analysiert. Vor dem Hintergrund des biographischen Analyseansatzes wurden dann sowohl Delinquenzverlauf und Deliktstruktur wie auch Maßnahmen und Interventionskarriere eines prototypischen Persistenten Intensivtäters bis zum Alter von 25 Jahren modelliert.
- 3) **Soziale Folgekosten:** Im nächsten Schritt wurden die Kostenbereiche sozialer Folgekosten in Folge von Jugendkriminalität identifiziert und abgegrenzt. Darunter die Delikt-kosten, die Kosten der Bemaßnahme straffälliger Kinder und Jugendlicher und indirekte volkswirtschaftliche Kosten.
- 4) **Kosten „Kurve kriegen“:** Dem Nutzen gegenüber stehen die Kosten der Initiative „Kurve kriegen“. Arbeitsschritt vier widmete sich der Rekonstruktion und Quantifizierung der Ausgaben des Modellprojekts.
- 5) **Effekte/Nutzenbewertung:** Voraussetzung der Nutzenbewertung ist eine realistische Einschätzung des langfristigen, nachhaltigen Erfolgs der Initiative „Kurve kriegen“. Diese wurde anhand von langfristigen Wirkungswahrscheinlichkeiten auf der Basis einer umfangreichen Datenanalyse der Daten der Modellregionen und gestützt von

⁸ Vgl. Bliesener et al. (2015).

wissenschaftlichen Erkenntnissen, Fach- und Expertengesprächen vorgenommen.

- 6) **Kosten-Nutzen-Relation:** Schließlich erfolgt die Zusammenführung der Ergebnisse und die Modellierung und Berechnung der Kosten-Nutzen-Relation.

1.3 Datengrundlage und Methoden

1.3.1 Teilnehmer-Daten aus den Modellregionen

Die an der Initiative „Kurve kriegen“ beteiligten Modellregionen führen zu allen Teilnehmenden auf Basis eigener Unterlagen und polizeilicher Statistiken eine Datenbank. Um Informationen zur Struktur, Delinquenzentwicklungen und möglichen Erfolgen der Initiative „Kurve kriegen“ analysieren zu können, wurden diese Daten systematisch ausgewertet.

Die Daten beinhalten anonymisierte Informationen zu allen bisherigen Teilnehmenden:

- Modellregion
- Geburtsdatum
- Geschlecht
- Aufnahmedatum
- Anzahl und Struktur der Delikte:
 - im Jahr vor dem Eintritt in die Initiative „Kurve kriegen“,
 - während der Teilnahme an „Kurve kriegen“ und
 - nach der Teilnahme bis zum 15.9.2015.
- Angaben zur Deliktstruktur, gegliedert nach den Kategorien „Körperverletzung“, „Raub“, „Diebstahl“, „Sachbeschädigung“ und „Sonstiges“
- Kennzeichnungen von Personen, die die Teilnahme vorzeitig abgebrochen haben
- Kennzeichnung von Personen, deren Teilnahme an „Kurve kriegen“ abgebrochen wurde, da sie in ein Intensivtäterprogramm aufgenommen wurden

Die Daten wurden aufbereitet und – wo möglich – plausibilisiert.⁹ Um einen einheitlichen Beobachtungszeitraum zu haben, wurden alle verfügbaren Daten bis zum 15.09.2015 ausgewertet.

⁹ Die Prüfung der Daten aus den Regionen ergab an einigen Stellen geringfügige Inkonsistenzen. Das kann dazu führen, dass Angaben leicht voneinander abweichen. So stimmt z. B. an einigen Stellen die angegebene Summe der Delikte nicht mit der Summe der nach Deliktarten differenzierten Delikte überein. Eine Plausibilisierung der Angaben war hier z.T. nicht möglich.

1.3.2 Fachgespräche und Expertenworkshop

Ergänzend zu den Recherchen und quantitativen Auswertungen wurden im Rahmen der Kosten-Nutzen-Analyse insgesamt 12 Fachgespräche und ein Experten-Workshop geführt. Die Gespräche dienten insbesondere zur Plausibilisierung der Arbeitsergebnisse, zum Schließen von Datenlücken und Rückkopplung wissenschaftlicher Ergebnisse mit praktischen Erfahrungen in den Modellregionen.

Je nach Thema und Arbeitsschritt wurden Experten aus den (Landes-)Jugendämtern, polizeiliche Ansprechpartner (PAP) und pädagogische Fachkräfte (PFK) aus den Modellregionen und Wissenschaftler mit ausgewiesener Expertise im Themenfeld Kinder- und Jugenddelinquenz befragt.¹⁰ Dazu wurden für die Fachgespräche strukturierte Leitfadeninterviews durchgeführt und protokolliert.

Inhaltlich wurden insbesondere folgende Themenbereiche abgedeckt:

- Konstruktion und Plausibilisierung des prototypischen Persistenten Intensivtäters,
- Durchführung und Bewertung des Screeningverfahrens,
- Interventionsmechanismen und Maßnahmenentwicklung bei Kindern und Jugendlichen,
- Benennung und quantitative Abschätzung von Kostenbereichen,
- Einschätzung der Delinquenzentwicklung der Teilnehmenden von „Kurve kriegen“.

1.3.3 Literatur

Um die prototypische Biografie eines Persistenten Intensivtäters für das Basisszenario darzustellen, wurde eine umfangreiche Literaturanalyse durchgeführt. Dabei wurden sowohl die Delikthäufigkeit und -struktur wie auch die Hilfestellung, justizielle Bemaßnahme und Strafpraxis eines jugendlichen und jungerwachsenen Intensivtäters bis zum Alter von 25 Jahren aus nationalen und internationalen Studien abgeleitet. Im Fokus der Recherche standen Studien mit hoch-delinquenten Probanden, die bei der Polizei als Intensivtäter geführt werden oder ein erhöhtes Risiko aufweisen, sich zu Intensivtätern zu entwickeln. Darüber hinaus wurden 20 Lebensläufe von Intensivtätern ausgewertet, die von den Behörden der Modellregionen anonymisiert zur Verfügung gestellt

¹⁰ Für eine Übersicht der befragten Experten siehe Anlage.

wurden. Zudem wurden Studien herangezogen, auf deren Grundlage empirisch begründete Aussagen über die Hintergründe und Bedingungsfaktoren krimineller Karrieren getroffen werden können.

Im Detail waren für die Erarbeitung des prototypischen Persistenten Intensivtäters folgende Quellen von Interesse:

- Nationale und internationale kriminologische Verlaufsstudien,
- gezielte Polizeiwissenschaftliche Erhebungen,
- Studien zur pädagogischen und justiziellen Interventionspraxis bei Hoch-Delinquenten,
- Studien zu Risikofaktoren für die Entstehung persistenter Delinquenzverläufe.

2 Eckdaten der Initiative „Kurve kriegen“

2.1 Aufnahmekriterien und Screeningverfahren

Der Polizeilichen Kriminalstatistik des Landes NRW zufolge werden etwa 1,3 Prozent aller Kinder im Alter von acht bis unter 14 Jahren als Tatverdächtige registriert.¹¹ Nur bei einem kleinen Teil dieser Kinder besteht das Risiko, dass sie sich zu Mehrfach- oder Intensivtätern entwickeln (vgl. Tabelle 1-1). Bei dem Großteil handelt es sich um Einzeldelikte oder eine vorübergehende delinquente Phase.¹² In die Initiative „Kurve kriegen“ sollen insbesondere Kinder und Jugendliche aufgenommen werden, bei denen das Risiko, dass sie sich zu Intensivtätern entwickeln, besonders hoch ist. Um diese Personen identifizieren zu können, wurden Aufnahmekriterien und ein umfangreiches Screeningverfahren entwickelt. Dieses Screeningverfahren berücksichtigt nicht nur die Häufigkeit, Art und Schwere aller bisherigen Delikte sondern es werden explizit auch die Lebenssituationen und die damit verbundenen Risiko- und Schutzfaktoren der potenziellen Teilnehmerinnen und Teilnehmer berücksichtigt.

¹¹ Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen (2014).

¹² Ausführliche Informationen zu möglichen Delinquenzverläufen von Kindern und Jugendliche befinden sich in Kapitel 3.1.

Die **Aufnahmekriterien** wurden bereits vor dem Start der Initiative zentral festgelegt. Demnach können Kinder und Jugendliche in die Initiative „Kurve kriegen“ aufgenommen werden, wenn sie

- zwischen 8 und 15 Jahre alt sind,
- mindestens eine Gewalttat oder drei schwere Eigentumsdelikte begangen haben und
- in Lebensumständen sind, die von so vielen Problemen belastet sind, dass ein dauerhaftes Abgleiten in die Kriminalität droht.

Die Teilnahme ist freiwillig. Deshalb ist es zwingend erforderlich, dass sich die Kinder und Jugendlichen zur Teilnahme bereit erklären. Ebenso erforderlich ist das Einverständnis der Sorgeberechtigten.

Vor Ort in den Modellregionen werden diese Kriterien den regional-spezifischen strukturellen Bedingungen angepasst. Einige Regionen legen z.B. einen Schwerpunkt auf die Aufnahme von Personen, die insbesondere Gewaltdelikte begangen haben. Außerdem spielt die regionale Kriminalitätsrate bei der Auswahl der Kinder und Jugendlichen eine Rolle. In Regionen mit relativ hohen Kriminalitätsraten kann die Aufnahmeschwelle höher liegen, als in Regionen mit niedrigen Raten.

Die Aufnahmekriterien werden im Rahmen eines **standardisierten Risikoscreenings** mit Kindern und Jugendlichen vor Ort abgeglichen, die bereits durch Delikte aufgefallen sind. In den Fachgesprächen wurde deutlich, dass dieses Screeningverfahren sich von Region zu Region leicht unterscheidet. Im Wesentlichen ist es aber in allen Regionen folgendermaßen gegliedert¹³:

1. *Identifikation potenziell Teilnehmender*: Die zentrale Datenquelle für die erste Auswahl geeigneter Teilnehmende ist das Vorgangsbearbeitungssystem der Polizei NRW (IGVP). Das IGVP wird monatlich vom PAP ausgewertet und liefert Hinweise auf Delikte von Kindern und Jugendlichen im Alter von acht bis 15 Jahren. Außerdem werden interne Hinweise, z.B. von Jugendkontaktbeamten, Jugendsachbearbeitern, dem Bezirksdienst oder Netzwerkpartnern, berücksichtigt. Personen, bei denen zum gegenwärtigen Zeitpunkt die Entwicklung nicht abgeschätzt werden kann, werden auf eine Beobachtungsliste gesetzt.

¹³ Die Angaben der Fachgespräche decken sich weitestgehend mit der Beschreibung des Screeningverfahrens durch Bliesener et al. (2015).

2. *Einschätzung des Risikopotenzials durch PAP:* Zu möglichen Kandidaten werden, sofern vorhanden, weitere Informationsquellen ausgewertet und ein Risikoscreening angelegt. Hält der PAP einen Kandidaten für einen geeigneten Teilnehmenden, wird der Kontakt zu den Sorgeberechtigten gesucht.
3. *Hausbesuche:* Alle potenziellen Teilnehmenden sowie ihre Sorgeberechtigten werden von den PAP und den PFK aufgesucht. Vor Ort machen sie sich ein weiteres Bild von der Lebenssituation. Außerdem werden Einverständniserklärungen der Sorgeberechtigten eingeholt.

Im Rahmen des Risikoscreenings und der Hausbesuche untersuchen PAP und PFK detailliert mögliche Risiko- und Schutzfaktoren der potenziellen Teilnehmenden. Stark ausgeprägte Risikofaktoren weisen dabei darauf hin, dass die delinquenten Kinder und Jugendlichen sich mit höherer Wahrscheinlichkeit zu Intensivtätern entwickeln, während stark ausgeprägte Schutzfaktoren dem entgegen wirken können.

2.1.1 Risiko- und Schutzfaktoren

Die Auswertung von Studien zu Delinquenzverläufen verdeutlicht, dass erst die Berücksichtigung von Risiko- und Schutzfaktoren bzgl. der Kinder und Jugendlichen und ihrer Umwelt präzise Vorhersagen über zu erwartende kriminelle Handlungen und die Persistenz des Verlaufs ermöglichen.

Tabelle 2-1 zeigt die Ergebnisse einer Metaanalyse von 66 vorwiegend aus den USA stammenden Studien zur Jugendgewaltkriminalität.¹⁴ Auf der Grundlage der analysierten Studien erstellten die Autoren ein Ranking der wichtigsten Prädiktoren in der Kindheit für Gewalttätigkeit und schwere Delinquenz im Alter von 15 bis 25 Jahren. Auffällig ist zunächst, dass der Einfluss der Faktoren abhängig vom Alter ist. Bei den jüngeren Kindern haben insbesondere die begangenen Straftaten und der Drogenkonsum Einfluss auf die kriminelle Aktivität im Alter zwischen 15 bis 25 Jahren. Bei den älteren Kindern im Alter von zwölf bis 14 Jahren gewinnen andere Prädiktoren an Bedeutung. Insbesondere mit fehlenden sozialen Beziehungen und dem Kontakt zu dissozialen Peers wird in diesem Alter eine hohe Vorhersagekraft verbunden.

¹⁴ Hawkins et al. (2000).

Tabelle 2-1: Prädiktoren bei Kindern für Gewalttätigkeit und schwere Delinquenz im Alter von 15 bis 25 Jahren

Faktoren im Alter von 6 bis 11 Jahren		Faktoren im Alter von 12 bis 14 Jahren	
Risikofaktoren	Korrelation	Risikofaktoren	Korrelation
Straftaten allgemein	.38	Soziale Beziehungen	.39
Drogen oder Alkoholkonsum	.30	Dissoziale Cliquen	.37
Geschlecht männlich	.26	Straftaten allgemein	.26
Sozialökonomische Situation der Familie	.24		.19
Dissoziale Eltern	.23		.19
Aggressionspotenzial	.21	Aggressionspotenzial	.19
Ethnie	.20	Einstellung/Leistung in der Schule	.19
		Psychologische Beschaffenheit	.19
		Eltern-Kind Beziehung	.19
		Geschlecht männlich	.19
		physische Gewalt	.18
Psychologische Beschaffenheit	.15	Dissoziale Eltern	.16
Eltern-Kind Beziehung	.15	Verbrechen	.14
Soziale Beziehungen	.15	Konfliktlösungsfähigkeit	.12
Konfliktlösungsfähigkeit	.13	IQ	.11
Einstellung/Leistung in der Schule	.13		
Medizinische/psychische Eigenschaften	.13		
IQ	.12		
Andere familiäre Charakteristika			
Gestörte Familienverhältnisse	.09	Gestörte Familienverhältnisse	
Misshandelnde Eltern	.07	Sozialökonomische Situation der Familie	
		Andere familiäre Charakteristika	
Dissoziale Cliquen	.04	Drogen oder Alkoholkonsum	
		Ethnie	

Quelle: Hawkins et al. (2000).

Unterschiedliche Studien zeigen, dass bei jungen „Mehrfach- und Intensivtätern“ in der Regel eine Vielzahl von Risikofaktoren aus unterschiedlichen Lebensbereichen vorliegt.¹⁵ In einer Metaanalyse von Mclean und Beak (2012) wurden zudem Risikofaktoren identifiziert, die einen starken Zusammenhang mit dem Auftreten von Gewaltverbrechen und persistenten Delinquenzverläufen aufweisen. Dazu zählt ein junges Alter bei der ersten Straftat, eine lange kriminelle Karriere mit einem Schwerpunkt in der Gewaltkriminalität und – wenn auch mit geringerer Evidenz – Drogenkonsum in der Adoleszenz, Mitgliedschaft in einer Gang sowie dissoziale Verhaltensweisen im jungen Alter.

¹⁵ Vgl. Bliesener, Lösel und Köhnken (2014).

Die Ergebnisse der Prozess- und Wirkungsevaluation der Initiative „Kurve kriegen“¹⁶ zeigen, dass bei der Auswahl geeigneter Teilnehmenden ein umfangreiches Risikoscreening stattfindet, das neben kriminalitätsbezogenen Faktoren auch Belastungsfaktoren im Umfeld des Kindes und seiner Familie berücksichtigt, die laut den oben erwähnten Forschungsergebnissen in Zusammenhang mit der Entstehung von (Gewalt-)Kriminalität stehen. Dazu gehören u.a. Sucht- und Gewalterfahrungen, aggressive Verhaltensweisen und schulische Auffälligkeiten.

2.1.2 Erfolg des Screeningverfahrens

Der Erfolg der Initiative „Kurve kriegen“ hängt maßgeblich vom Erfolg des Screeningverfahrens ab. Je höher der Anteil der Personen ist, die auch ohne Teilnahme an „Kurve kriegen“ ihre kriminelle Karriere mittelfristig beendet hätten (sog. Frühe Abbrecher), desto geringer ist der wahre Erfolg der Initiative. Umgekehrt hat ein erfolgreiches Screening einen positiven Einfluss auf die Bewertung der Wirkung der Initiative.

Einen wichtigen Hinweis auf die Wirkung des Screeningverfahrens liefern Daten zu den bisherigen Screeningvorgängen in den Modellregionen. Sie zeigen: In den acht Modellregionen haben die PAP bisher IGVP-Daten zu 15.934 Vorgängen ausgewertet (vgl. Tabelle 2-2). Jeder Vorgang beinhaltet den Vermerk eines möglichen Delikts eines Kindes oder Jugendlichen im Alter der Zielgruppe. Damit wurde im Rahmen dieses ersten Screeningschrittes bereits ein Drittel aller Tatverdächtigen unter 14 Jahren aussortiert. Für sie waren die Voraussetzungen zur Teilnahme an der Initiative nicht gegeben. Im Rahmen des zweiten Screeningschrittes wurde, nach dem Einbeziehen weiterer Quellen, der Kreis der potenziell Teilnehmenden auf 2.264 Personen reduziert. Schließlich wurden in insgesamt 951 Fällen die Sorgeberechtigten kontaktiert. In 606 Fällen konnte die Einwilligung der Sorgeberechtigten für die Teilnahme an der Initiative „Kurve kriegen“ erreicht werden.¹⁷ Die Daten verdeutlichen den Einfluss des Screenings auf die Zusammensetzung der Gruppe der Teilnehmenden. Von den ca. 24 Tausend Tatverdächtigen unter 14 Jahren wurden letztlich nur 2,50 Prozent aufgenommen.

¹⁶ Bliesener et al. (2015).

¹⁷ Quelle: Interne Daten der Projektleitung Kurve kriegen. Stand: Januar 2016.

Tabelle 2-2: Ergebnisse des Screeningverfahrens 2011-2015

	Insgesamt	Anteile an allen Tatverdächtigen U14
Tatverdächtige unter 14 Jahren in allen 8 Modellregionen	24.257	
Davon im Screeningverfahren:		
1. Screening (IGVP-Sondierung)	15.934	65,69%
2. Screening (Einbeziehung weiterer Quellen)	2.264	9,33%
Kontakt zu Sorgeberechtigten	951	3,92%
Einwilligung erreicht / Teilnehmer insgesamt	606	2,50%

Quelle: Interne Daten des MIK NRW. Anmerkung: Die tatsächliche Anzahl aller Tatverdächtigen in den acht Modellregionen kann geringfügig von der ausgewiesenen Zahl abweichen: Zum einen, da die Anzahl aller Tatverdächtigen in den Modellregionen zwischen 9/2015 und 12/2015 hochgerechnet wurde. Zum anderen wurden Tatverdächtige jeweils für das laufende Kalenderjahr gezählt, sodass sie im beobachteten Zeitraum bei mehreren Delikten in verschiedenen Jahren mehrfach gezählt wurden.

Auf Basis dieser Auswertungen und der Fachgespräche sowie des Experten-Workshops wird davon ausgegangen, dass das Screeningverfahren grundsätzlich einen begrenzten aber sichtbaren Erfolg hat. Durch das Verfahren kann der Anteil der potenziellen Frühen Abbrecher reduziert und der Anteil der potenziellen Persistenten Intensivtäter in der Gruppe der Teilnehmenden erhöht werden. Damit wird der Wirkungsgrad der Initiative „Kurve kriegen“ bereits durch die Auswahl der Teilnehmenden verbessert, denn nur Rückgänge der Deliktraten von potenziellen Persistenten Intensivtätern können direkt auf die Wirkung von „Kurve kriegen“ zurückgeführt werden. Wie hoch der Anteil der potenziell Persistenten Intensivtäter in der Gruppe der Teilnehmenden ist, wird in Kapitel 4 annahmen-basiert geschätzt.

2.2 Teilnehmendenstruktur in den Modellregionen

Insgesamt wurden bis zum 15.09.2015 455 Personen¹⁸ in die Initiative „Kurve kriegen“ aufgenommen. Etwa die Hälfte dieser Personen waren zum Untersuchungszeitpunkt aktuelle Teilnehmende der Initiative. 66 Personen hatten die Teilnahme vorzeitig, d.h. vor dem von PAP und PFK vorgesehenen Ende, abgebrochen und gelten in den folgenden Analysen als „Projektabbrecher“. Die

¹⁸ Die nachfolgenden Angaben zur Gesamtzahl der Teilnehmenden unterscheiden sich aufgrund der verschiedenen Bezugszeiträume von der Angabe in Tabelle 2-2. Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden..

Gründe für den Abbruch sind vielfältig. Ein wichtiger Abbruchgrund ist der Übergang des Teilnehmenden in ein Intensivtäterprogramm (12 Fälle).¹⁹

Darüber hinaus haben 165 Personen die Teilnahme an der Initiative „Kurve kriegen“ abgeschlossen und werden als „Absolventen“ geführt. Als Absolvent gelten alle ehemaligen Teilnehmenden, deren Teilnahmezeitraum abgeschlossen ist und die keine Projektabbrecher sind.

Zwischen den Modellregionen zeigen sich mit Blick auf die Zahl der Teilnehmenden große Unterschiede (vgl. Tabelle 2-3). Diese quantitativen Unterschiede erklären sich im Wesentlichen durch regional verschiedene Startzeitpunkte der Initiativen oder zum Erhebungszeitpunkt nicht mehr vorliegende Daten.

Tabelle 2-3: Status der Teilnehmenden, nach Modellregion

Modellregion	Teilnehmer insgesamt	Darunter:		
		Teilnehmer aktuell	Absolventen	Abbrecher/ IT
Aachen	31	25	5	1
Bielefeld	37	13	13	11
Dortmund	91	40	31	20*
Duisburg	34	24	9	1
Hagen	70	25	35	10
Köln	57	45	8	4
Rhein-Erft-Kreis	80	37	37	6
Wesel	55	15	27	13
Gesamt	455	224	165	66

Quelle: Daten der Modellregionen, Stand: 15.09.2015.

** Inkl. einer Person, bei der laut Daten das Aufnahmedatum gleich dem Enddatum von KK ist.*

Die Mehrheit der Teilnehmenden (89%) ist männlich.²⁰ Besonders viele Teilnehmerinnen gibt es vor allem in Hagen und Bielefeld. Im Durchschnitt waren die Teilnehmenden bei Aufnahme in „Kurve kriegen“ 12,57 Jahre alt. Die jüngsten Teilnehmenden sind 8 Jahre alt, der älteste Teilnehmende beim Teilnahmestart sogar schon 16 (vgl. Tabelle 2-4).

¹⁹ Für Auswertungen zu den Abbruchgründen siehe Kapitel 2.3.2.3.

²⁰ Dies entspricht der Tatsache, dass Tatverdächtige insgesamt mehrheitlich männlich sind. So sind z.B. nach PKS NRW 2014 72,9 Prozent aller Tatverdächtigen unter 21 Jahren männlich.

Im Rahmen der Auswertungen und der Fachgespräche zeigte sich, dass das Einstiegsalter der Teilnehmenden mit zunehmender Laufzeit der Initiative sank. In den Fachgesprächen begründeten die Ansprechpartner in den Modellregionen die Entwicklung damit, dass die Erfahrungen gezeigt haben, dass die Interventionen durch die Teilnahme insbesondere bei vergleichsweise jungen Teilnehmenden erfolgsversprechend sind.

Tabelle 2-4: Geschlecht und Alter der Teilnehmenden nach Modellregion

Modellregion	Insgesamt	Geschlecht		Alter bei Teilnahmebeginn		
		Männlich	Weiblich	Minimum	Maximum	Mittel
Aachen	31	29	2	8	14	12,67
Bielefeld	37	29	8	9	15	12,92
Dortmund	91	84	7	8	16	12,88
Duisburg	34	32	2	8	13	11,38
Hagen	70	53	17	9	16	12,70
Köln	57	53	4	9	15	12,54
Rhein-Erft-Kreis	80	77	3	8	15	11,63
Wesel	55	47	8	10	16	13,75
Gesamt	455	404	51	8	16	12,57

Quelle: Daten der Modellregionen, Stand: 15.09.2015.

2.3 Entwicklung der Deliktzahlen

2.3.1 Vorgehensweise

Die Auswertung der Delinquenzkarrieren der Teilnehmenden der Initiative „Kurve kriegen“ bildet einen wichtigen Baustein der Kosten-Nutzen-Analyse. In den Modellregionen werden zu allen Teilnehmenden IGVP-Daten zur Delikthäufigkeit und Deliktstruktur in den zwölf Monaten vor Aufnahmen in „Kurve kriegen“, während der Teilnahme und bei den Absolventen auch nach Teilnahmeende ausgewertet. Diese Daten liefern Hinweise auf den Erfolg der Initiative, denn es kann die Entwicklung jedes Teilnehmenden (über einen begrenzten Zeitraum) auch nach Teilnahmeende verfolgt werden.

Zu diesem Zweck wird die durchschnittliche Deliktbelastung eines Absolventen von „Kurve kriegen“ vor, im und nach dem Teilnahmezeitraum ausgewertet. Um verlässlichere Aussagen über den nachhaltigen Erfolg von „Kurve kriegen“ treffen zu können, werden nur Absolventen betrachtet, die „Kurve kriegen“ mindestens sechs

Monate vor dem 15.09.2015 abgeschlossen hatten²¹. Für diese Personengruppe können belastbare Prognosen darüber getroffen werden, ob ihre Teilnahme zu einer nachhaltigen Verhaltensänderung und einen Abbruch der kriminellen Karriere führte. Insgesamt stehen für die Analyse Daten zu 138 Absolventen zur Verfügung, deren Teilnahme mindestens 6 Monate zurücklag.

2.3.2 Entwicklung der Absolventen

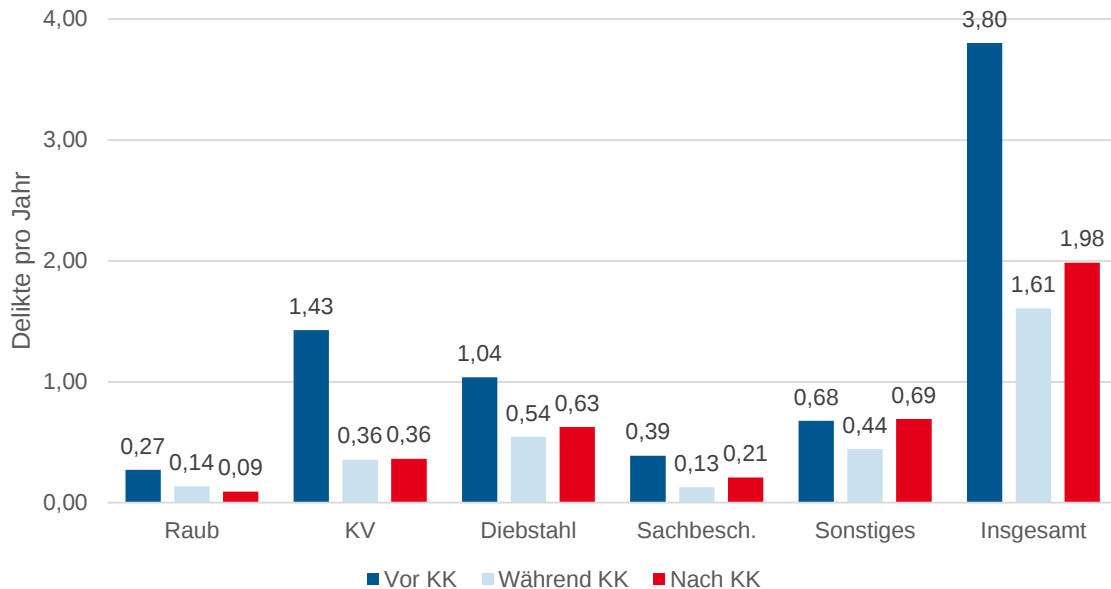
In Abbildung 2-1 werden die Auswertungsergebnisse für die drei Zeiträume nach Deliktarten differenziert dargestellt. Die Absolventen hatten demnach vor dem Eintritt in die Initiative durchschnittlich 3,80 Delikte im Jahr begangen. Besonders häufig begingen sie in dieser Zeit Körperverletzungen (1,43 Delikte pro Jahr) und Diebstähle (1,04 Delikte pro Jahr).

Mit dem Beginn der Teilnahme reduzieren sich die Deliktzahlen deutlich um mehr als die Hälfte. Während der Teilnahme, die im Schnitt etwa 23 Monate dauert, begehen die Absolventen noch 1,61 Delikte pro Jahr und damit 2,19 Delikte weniger als zuvor. Besonders stark geht der Anteil der Körperverletzungen zurück. Die Zahl der Körperverletzungen reduziert sich um mehr als das 4-fache.

Nach dem Ende von „Kurve kriegen“ begehen die Absolventen im Durchschnitt jährlich noch 1,98 Delikte. Damit erhöht sich die Deliktrate im Vergleich zur Teilnahmezeit. Allerdings liegt sie weiterhin sehr deutlich unter der Deliktrate vor „Kurve kriegen“. Die Zahl der Körperverletzungen bleibt auf dem niedrigen Niveau des Teilnahmezeitraums.

²¹ Im Durchschnitt liegen für die Zeit nach „Kurve kriegen“ sogar Daten für einen Zeitraum von 17 Monaten vor.

Abbildung 2-1: Mittlere jährliche Deliktraten von Absolventen von "Kurve kriegen" zu den Zeitpunkten vor, während und nach der Teilnahme, nach Deliktart

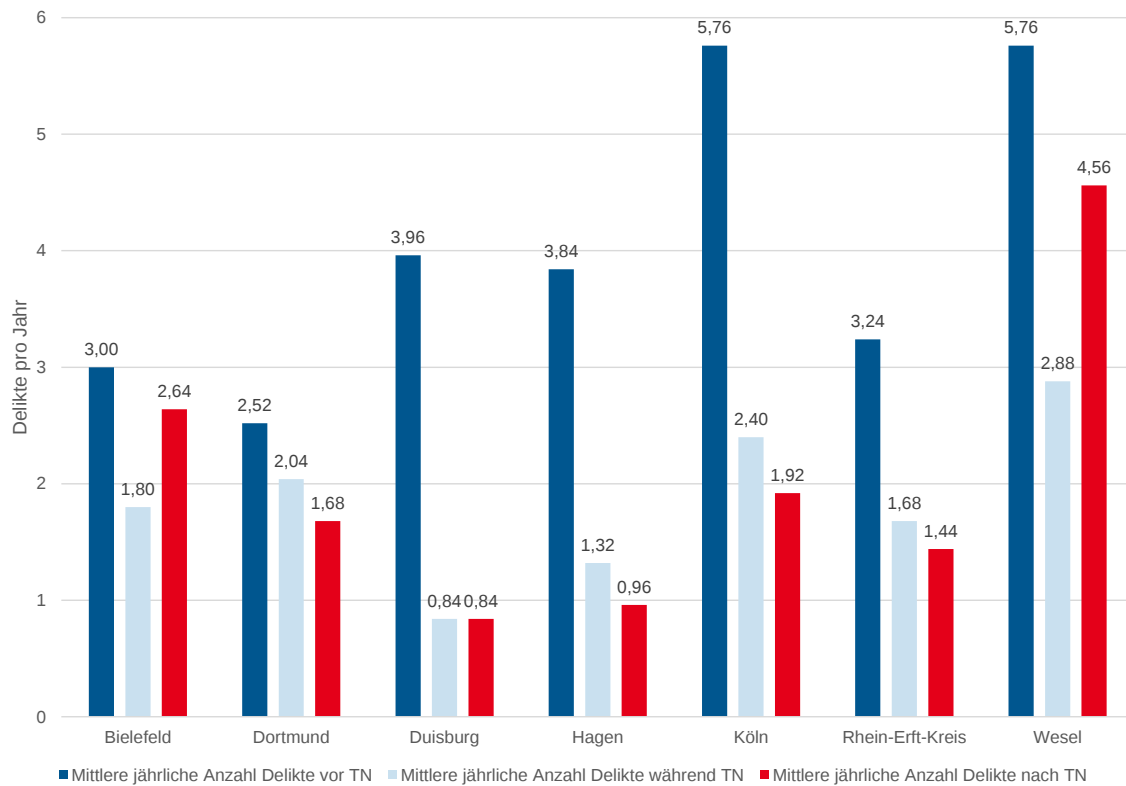


Quelle: Daten der Modellregionen, Stand: 15.09.2015. Bezogen auf alle Absolventen, deren Teilnahmeabschluss min. 6 Monate zurückliegt.

Abbildung 2-2 zeigt die durchschnittliche Entwicklung der Deliktraten in den Modellregionen. Es zeigt sich, dass die Deliktraten der Absolventen in allen Modellregionen nach dem Teilnahmeende im Vergleich zur Zeit vor der Teilnahme zurückgehen.

Die Deliktraten der Absolventen nach dem Ende der Teilnahme unterscheiden sich stark zwischen den Modellregionen. Während die Teilnehmenden in Duisburg nach dem Teilnahmeende durchschnittlich noch 0,84 Delikte pro Jahr begehen, sind es in Wesel noch 4,56 Delikte. Tendenziell wird deutlich, dass hohe Deliktraten nach dem Ende der Teilnahme mit hohen Deliktraten vor „Kurve kriegen“ einhergehen. Das deutet darauf hin, dass in Modellregionen mit vergleichsweise hohen Deliktraten nach „Kurve kriegen“ insgesamt stärker belastete Kinder und Jugendliche aufgenommen wurden.

Abbildung 2-2: Mittlere jährliche Deliktraten in den Modellregionen von Absolventen von "Kurve kriegen" zu den Zeitpunkten vor, während und nach der Teilnahme



Quelle: Daten der Modellregionen, Stand: 15.09.2015. Bezogen auf alle Absolventen, deren Teilnahmeabschluss min. 6 Monate zurückliegt. Anmerkung: In Aachen lagen zum Untersuchungszeitpunkt noch keine Daten zu Absolventen vor, deren Teilnahme min. 6 Monate zurückliegt.

Ein genauerer Blick auf die Entwicklung der Deliktraten zeigt, dass die Gruppe der Absolventen nicht homogen ist. Unter ihnen befinden sich zum einen Absolventen, für die nach dem Teilnahmeende weiterhin Delikte beobachtet werden. Zum anderen gibt es aber einen hohen Anteil an Personen, die nach dem Teilnahmeende völlig deliktfrei bleiben

Tabelle 2-5 zeigt, dass in den Modellregionen für 40 Prozent der Absolventen nach dem Teilnahmeende bis zum Ende des Beobachtungszeitraums keine weiteren Delikte mehr verzeichnet wurden. Das bedeutet, dass diese Personen für mindestens sechs Monate und im Durchschnitt sogar 14 Monate nach dem Ende von „Kurve kriegen“ nicht mehr als Tatverdächtige registriert wurden.

Tabelle 2-5: Teilnehmende in den Modellregionen, für die mindestens 6 Monate nach Teilnahmeende keine Delikte beobachtet wurden

Modellregion	Anzahl	Anteile an allen Absolventen in Prozent
Bielefeld	5	42%
Dortmund	9	32%
Duisburg	4	50%
Hagen	13	45%
Köln	1	20%
Rhein-Erft-Kreis	13	39%
Wesel	10	43%
Gesamt	55	40%

Quelle: Daten der Modellregionen, Stand: 15.09.2015. Bezogen auf alle Absolventen, deren Teilnahmeabschluss min. 6 Monate zurückliegt. Anmerkung: In Aachen lagen zum Untersuchungszeitpunkt noch keine Daten zu Absolventen vor, deren Teilnahme min. 6 Monate zurückliegt.

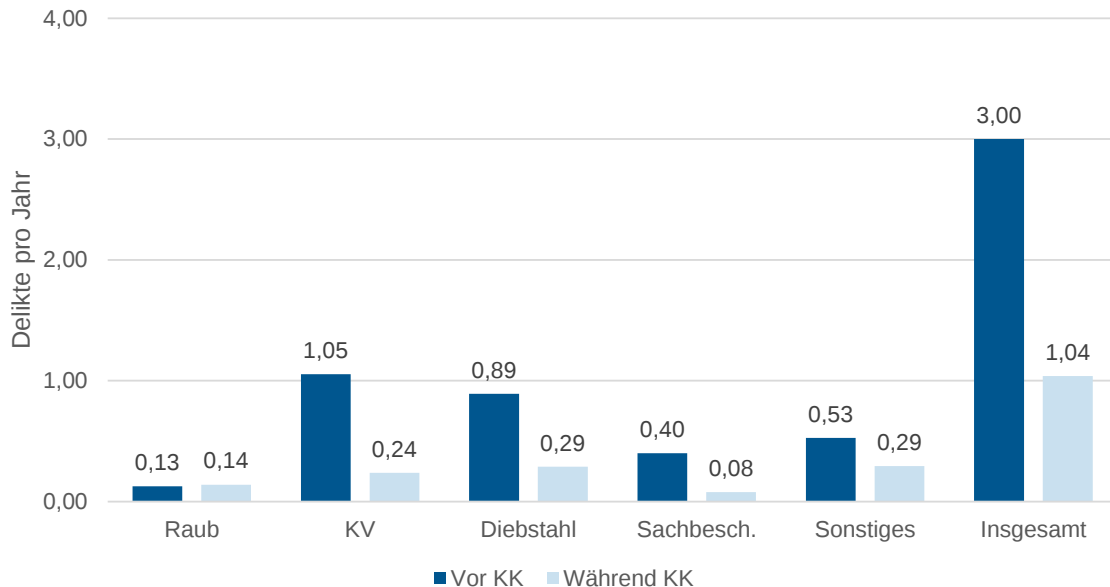
Diese Personen gelten im folgenden Bericht als die „Erfolgreichen Absolventen“. Bei ihnen wurde erreicht, dass die Entwicklung zum Persistenten Intensivtäter, zumindest für den beobachteten Zeitraum, unterbrochen wurde. „Kurve kriegen“ hatte hier bisher den bestmöglichen Erfolg.

2.3.2.1 Erfolgreiche Absolventen

Für 55 Teilnehmende konnte in den Auswertungen nachgewiesen werden, dass auch mindestens 6 Monate nach dem Teilnahmeende keine weiteren Delikte vermerkt wurden. Diese Absolventen hatten vor dem Start an der Initiative noch im Durchschnitt 3 Delikte pro Jahr begangen, darunter insbesondere Körperverletzungen und Diebstähle. Schon während der Teilnahme gehen die Deliktraten der „Erfolgreichen Absolventen“ stark zurück. Im Teilnahmezeitraum begehen sie noch etwa 1 Delikt pro Jahr, bevor sie dann nach Teilnahmeende ihre Delinquenz (zumindest soweit es bisher beobachtet werden kann) vollständig einstellen.

Die Deliktraten der „Erfolgreichen Absolventen“ vor dem Teilnahmestart sind niedriger als bei den „Absolventen mit eingeschränktem Erfolg“ und den „Projektabbrechern“. Es ist daher davon auszugehen, dass sich unter dieser Personengruppe eher Kinder und Jugendliche befinden, die frühzeitig erreicht wurden.

Abbildung 2-3: Mittlere jährliche Deliktraten von „Erfolgreichen Absolventen“ zu den Zeitpunkten vor, während und nach der Teilnahme, nach Deliktart



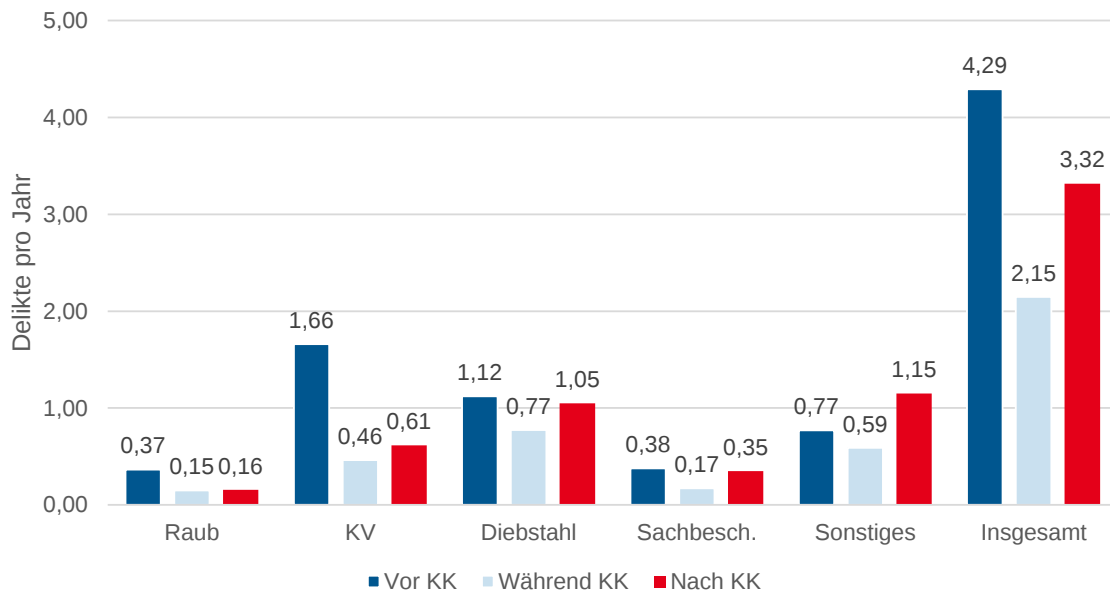
Quelle: Daten der Modellregionen, Stand: 15.09.2015. Bezogen auf alle Absolventen, deren Teilnahmeabschluss min. 6 Monate zurückliegt.

2.3.2.2 Absolventen mit eingeschränktem Erfolg

60 Prozent der Absolventen begehen auch nach dem Teilnahmeende weiterhin Delikte. Allerdings zeigt sich auch für diese Personengruppe ein deutlicher Rückgang der Deliktraten. Während sie vor Teilnahmebeginn noch durchschnittlich 4,29 Delikte pro Jahr begingen, sind es nach dem Teilnahmeende noch 3,32 Delikte. Besonders stark gingen dabei die Körperverletzungen (von 1,66 auf 0,61 Delikte pro Jahr) und die Raubdelikte (von 0,37 auf 0,16 Delikte pro Jahr) zurück (vgl. Abbildung 2-4). Absolventen, die nach der Teilnahme weiterhin Delikte begehen, begehen schon vor Teilnahmebeginn deutlich häufiger Delikte als die „Erfolgreichen Absolventen“. Es ist daher sehr wahrscheinlich, dass unter ihnen vor allem „harte Fälle“ sind, die sich durch eine besonders hohe Deliktbelastung auszeichnen und bei denen bereits eine Stagnation oder ein Rückgang der Delinquenz als Erfolg zu werten ist, zumal Persistente Intensivtäter ansonsten in der Regel gerade im Alter von 14 bis 16 einen rapiden Anstieg ihrer Delinquenz zeigen. Neben den rückläufigen Deliktzahlen wurden in den Fachgesprächen auch die generell verbesserte Zugänglichkeit aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer für sozialpädagogische Maßnahmen betont.

Vor diesem Hintergrund sprechen wir bei dieser Absolventengruppen von „Absolventen mit eingeschränktem Erfolg“.

Abbildung 2-4: Jährliche Deliktraten für Absolventen, für die auch nach Teilnahmeende Delikte registriert wurden



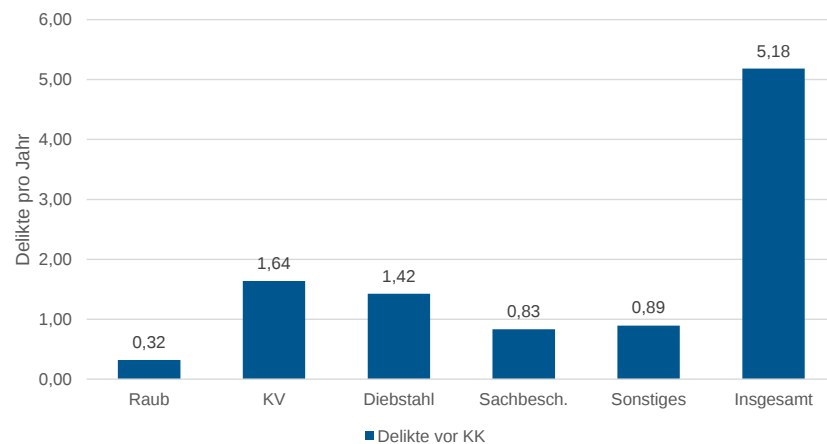
Quelle: Daten der Modellregionen, Stand: 15.09.2015. Bezogen auf alle Absolventen, deren Teilnahmeabschluss min. 6 Monate zurückliegt und für die nach Teilnahmeende Delikte vermerkt wurden.

2.3.2.3 Abbrecher der Initiative „Kurve kriegen“

66 Personen brachen die Teilnahme an der Initiative „Kurve kriegen“ vorzeitig ab und werden als „Projektabbrecher“ geführt. Im Durchschnitt nahmen sie etwa ein Jahr teil und damit halb so lang wie die Absolventen.

Personen, die die Teilnahme an der Initiative vorzeitig abbrechen, haben bereits vor dem Teilnahmebeginn die höchsten Deliktraten. Mit einer jährlichen Rate von 5,18 Delikten begehen sie vor der Teilnahme deutlich mehr Delikte als die Absolventen. Darunter sind insbesondere Körperverletzungen und Diebstähle.

Abbildung 2-5: Jährliche Deliktraten für Projektabbrecher



Quelle: Daten der Modellregionen, Stand: 15.09.2015.

Bei 49 der 66 Projektabbrecher lassen sich Gründe für den Abbruch nachvollziehen. Der häufigste Grund für einen Abbruch ist demnach die fehlende Mitwirkung der Teilnehmenden oder der Sorgeberechtigten (16 Fälle). Bei zwölf Personen wurde die Teilnahme beendet, weil sie direkt in ein Intensivtäterprogramm überwiesen wurden. Elf Personen wurden stationär untergebracht, sechs zogen um. Selten genannte Gründe für einen Projektabbruch sind die Registrierung von besonders schweren Delikten (2 Fälle), Haft (1 Fall) oder die nachträgliche Erkenntnis, dass die Person nicht geeignet für die Teilnahme an der Initiative war (1 Fall).

Die hohen Deliktraten von Projektabbrechern und die Auswertung der Abbruchgründe weisen darauf hin, dass unter den Projektabbrechern insbesondere Kinder und Jugendliche sind, die besonders stark gefährdet sind, sich zu Intensivtäter zu entwickeln. Gleichzeitig ist diese Personengruppe generell besonders schlecht mit Maßnahmenprogrammen erreichbar. Unter ihnen fehlt es besonders häufig an Mitwirkung, sowohl seitens der Teilnehmenden als auch der Sorgeberechtigten. Es ist daher sowohl davon auszugehen, dass unter den Projektabbrechern der Anteil der Personen, die sich zu Persistenten Intensivtätern²² entwickeln, besonders hoch ist, wie auch, dass sich hohe Abbrecherquoten bei dieser Zielgruppe auch bei sehr gut konzipierten Maßnahmenprogrammen kaum vermeiden lassen.

²² Für eine Definition und Charakterisierung der Persistenten Intensivtäter siehe Kapitel 3.1.4.

3 Soziale Folgekosten jugendlicher Intensivtäter

Im Zentrum der Analyse stehen die sozialen Folgekosten, die jugendliche Intensivtäter als Folge ihrer Delinquenz verursachen.

Um diese Kosten eindeutig identifizieren und bewerten zu können, müssen zunächst verschiedene Fragen beantwortet werden:

- Wie ist die Delinquenzentwicklung und Deliktstruktur eines jugendlichen Intensivtäters?
- Welche sozialen Hilfsangebote werden üblicherweise in Anspruch genommen und was kosten sie?
- Welche Kosten entstehen durch Strafverfolgung und Gerichtsverfahren?
- Welche weiteren gesellschaftlichen Kosten entstehen?

Für die Modellierung und Berechnung der sozialen Folgekosten wurde ein biografischer Ansatz gewählt. Die prototypische Delinquenzentwicklung und Bemaßnahme eines jungen Intensivtäters wurde in drei Schritten konstruiert und validiert. Zunächst wurden zahlreiche Studien ausgewertet, die Hinweise zur Entwicklung und Abgrenzung von jugendlichen Tätergruppen liefern. Die Ergebnisse dieser Literaturrecherche wurden mit Angaben aus den Modellregionen abgeglichen. Schließlich wurden alle Erkenntnisse mit verschiedenen Expertinnen und Experten plausibilisiert und abgestimmt.

Der prototypische Verlauf wird bis zum Alter von 25 Jahren skizziert und bildet die Grundlage für die Berechnung des Basis-szenarios, in dem nicht mit der Initiative „Kurve kriegen“ präventiv eingegriffen wird.

3.1 Delinquenzverlauf und Biografie jugendlicher und jungerwachsener Intensivtäter

3.1.1 Klassifizierung von Tätergruppen

Kriminalität im Jugendalter gilt als episodenhaft und ubiquitär und ist demnach eine entwicklungsbedingte – zumeist einmalige – Erscheinung, die im Prozess der Sozialisation im Jungerwachsenen-

alter normalerweise abklingt. Jedoch stellen zahlreiche kriminologische Längsschnittstudien und polizeiwissenschaftliche Erhebungen auch fest, dass ein relativ kleiner Anteil aller polizeilich ermittelten Tatverdächtigen für einen Großteil aller registrierten Straftaten der jeweiligen Altersgruppe verantwortlich ist und auch mit schweren Straftaten über einen längeren Zeitraum auffällt. Unterschiedlichen Studien zufolge macht diese Gruppe ca. 5 Prozent aller Tatverdächtigen der jeweiligen Altersgruppe aus und begeht rund die Hälfte aller Straftaten.²³

Analog zu der kriminalpolitischen Unterscheidung zwischen jugendlichen „Mehrfach- und Intensivtätern“ und Jugendlichen, deren Delinquenz sich im jugendtypischen Rahmen bewegt, entwickelte Moffitt²⁴ ein duales Klassifikationsschema, wonach sich delinquente Jugendliche einer von zwei prototypischen Gruppen zuordnen lassen: Die Mehrheit begeht Straftaten nur zeitlich begrenzt in der Jugendzeit und in einem typischen Ausmaß („Adolescence-Limited Offenders“), während eine kleine Gruppe ihre „kriminelle Karriere“ bereits früh in der Kindheit beginnt und über die gesamte Lebensspanne auffällig wird („Life-Course-Persistent Offenders“). Diese duale Klassifizierung wurde von Moffitt et. al in einer weiteren Studie 2002 wieder aufgegeben²⁵: Neben der Gruppe der „Life-Course-Persistent Offenders“ (10 %) und den „Adolescence-Limited Offenders“ (26 %) wurden drei zusätzliche Gruppen identifiziert: Hierbei ist insbesondere eine Gruppe interessant, die rund 8 Prozent der Probanden umfasste. Diese Gruppe der „Recoveries“ oder „Frühen Abbrecher“ wies im Jugendalter nur noch durchschnittliche Deliktbelastungen auf, obgleich sie im Kindesalter kaum von den hochauffälligen Probanden zu unterscheiden waren. Demnach bricht ein erheblicher Anteil der Delinquenten seine „kriminelle Karriere“ trotz frühem Einstieg abrupt ab.

Die Anzahl und Bezeichnung von Verlaufsmustern variieren zwischen den Studien.²⁶ Jedoch finden sich in vielen Studien Verlaufstypen mit bestimmten Merkmalen wieder. Dies gilt sowohl für Befunde mit Dunkelfeld-Daten, also jene Straftaten, die zwar begangen aber nicht angezeigt und aufgeklärt worden sind, als auch für Analysen offiziell registrierter Kriminalität (Hellfeld).

Boers et al.²⁷ untersuchen seit 2000 mit der Verlaufsstudie „Kriminalität in der modernen Stadt“ die Delinquenz von Kindern und Jugendlichen im Dunkelfeld. Die Erhebung wird seit 2000 in Münster und seit 2002 in Duisburg mit jährlichen Befragungen derselben Personen (Panelstudie) durchgeführt. Abbildung 3-1 zeigt den Verlauf von zwei in der Studie identifizierten Tätergruppen aus einer

²³ Koch-Arzberger et al. (2008).

²⁴ Moffitt (1993).

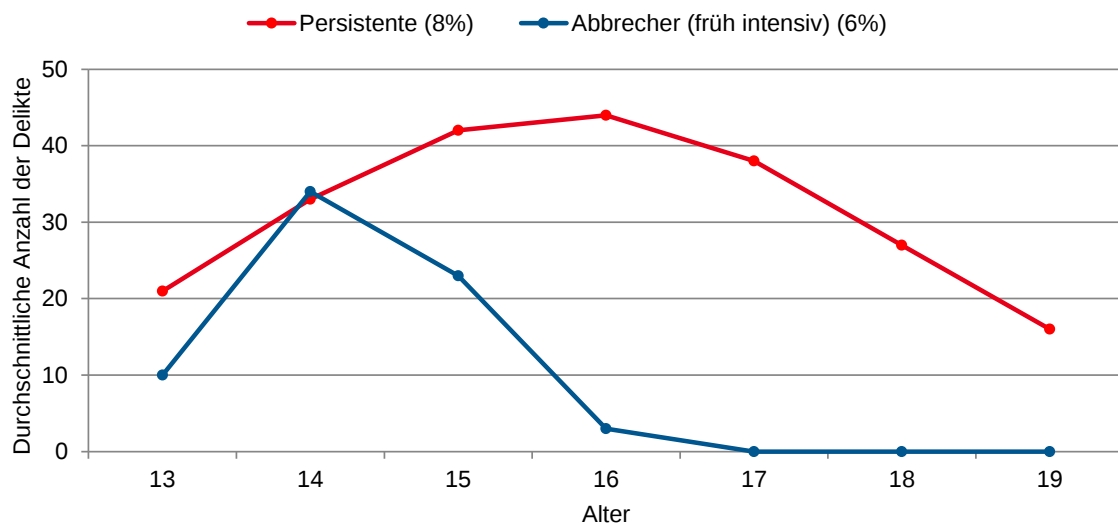
²⁵ Moffitt et. al. (2002).

²⁶ siehe auch Thornberry (2005).

²⁷ Boers et al. (2014).

aktuellen Veröffentlichung. Bei der Gruppe der „Persistenten“ (8 %) handelt es sich um die am stärksten belastete Gruppe, die bereits im Alter von 14 Jahren durchschnittlich über 30 Delikte im Jahr begeht. Nach einem steilen Anstieg der Deliktrate im frühen Jugendalter erreicht diese Gruppe einen Höhepunkt von 44 Delikten pro Jahr im Alter von 16 Jahren. Die Gruppe der „früh intensiven Abbrecher“ (6 %) ist bis zum 14. Lebensjahr in kriminalstatistischer Hinsicht nicht von den „Persistenten“ zu unterscheiden. Ab dem folgenden Lebensjahr nimmt die Deliktrate jedoch massiv ab und ab 17 Jahren begehen sie keine Straftaten mehr.

Abbildung 3-1: Verlaufspfade der selbstberichteten Delinquenz im Alter von 13 bis 19 Jahren



Quelle: vgl. Boers et al. (2014).

Auch in der Berliner CRIME-Studie²⁸ wurden Verlaufsformen identifiziert, die bereits aus anderen Studien bekannt sind. Zwei Gruppen waren gekennzeichnet durch einen früh beginnenden Verlauf. Die Gruppe der „Persistenten Intensivtäter“ umfasste 13 Prozent der Stichprobe, wies zu jeder Lebensphase die höchste Kriminalitätsrate auf und war für über die Hälfte aller schweren Gewaltdelikte verantwortlich. Eine weitere Gruppe („Jungaktive“) stellte ihre kriminelle Aktivität früher als andere Tätergruppen ein, allerdings sehr viel später als die „früh intensiven Abbrecher“ in der Verlaufsstudie „Kriminalität in der modernen Stadt“.

Hier wird deutlich, dass die Klassifikation von Tätergruppen abhängig ist von der Datenerhebungsmethode (Hell- oder Dunkelfelddaten), dem betrachteten Zeitraum der Straftatbegehung und der untersuchten Tätergruppe. Die Vergleichbarkeit unterschiedlicher Studien wird dadurch erschwert. Die „Jungaktiven“ (16 %) in der Berliner CRIME-Studie blieben bis ins Jungerwachsenenalter hoch

²⁸ Dahle (2005).

auffällig und traten daraufhin nach einem rapiden Delinquenzrückgang strafrechtlich nicht mehr in Erscheinung. Auch sie verbüßten jedoch – wie alle Probanden der Studie – eine Freiheitsstrafe im Berliner Strafvollzug.

Nicht alle Tätergruppen, die in den Studien identifiziert wurden, sind mit Blick auf die Zielgruppe der Initiative „Kurve kriegen“ für die Entwicklung des prototypischen Verlaufs jugendlicher Straftäter relevant: Die Initiative „Kurve kriegen“ richtet sich an Kinder und Jugendliche, deren Lebensumstände von so vielen Risikofaktoren belastet sind, dass ein dauerhaftes Abgleiten in die Kriminalität droht. Teilnehmende von „Kurve kriegen“ sind bereits polizeilich in Erscheinung getreten und weisen ein hohes Risiko auf, sich zu dauerhaft auffälligen „Mehrfach- und Intensivtätern“ zu entwickeln.

In Anbetracht der Zielgruppe der Initiative ist daher für das Basisszenario der Kosten-Nutzen-Analyse insbesondere die dauerhaft auffällige Tätergruppe von Interesse, die z.B. in der Berliner-CRIME Studie als „Persistente Intensivtäter“ und in Studien aus dem englischsprachigen Raum als „Life-Course-Persistent Offenders“ oder „High-Rate Chronics“ bezeichnet wird. Auch relevant ist die Gruppe der „Frühen Abbrecher“, die sich kriminalstatistisch in der Kindheit und frühen Jugend nicht von den persistent Auffälligen unterscheidet. Bei dieser Gruppe setzt allerdings etwa im Alter von 15 Jahren eine Spontanbewährung der Delinquenz (ohne formelle Intervention) ein.

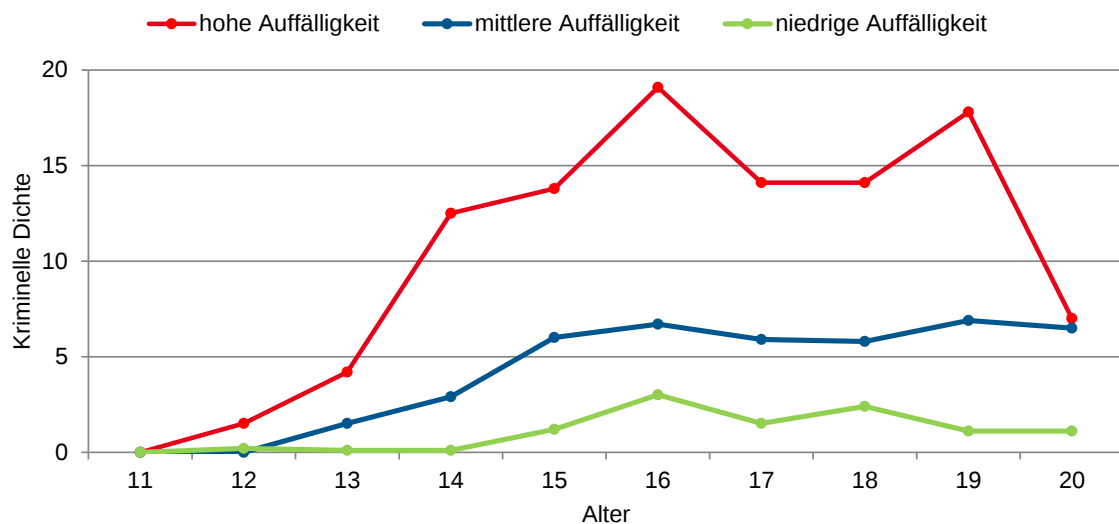
3.1.2 Delikthäufigkeit und -entwicklung

Die bereits dargelegten Studien zeigen, dass junge Intensivtäter durch sehr hohe Deliktraten auffallen. Im Vergleich zu anderen Tätergruppen weisen Intensivtäter die höchste und dauerhafteste Deliktbelastung der jeweiligen Altersgruppe auf. Die Delikthäufigkeit von Intensivtätern im Altersverlauf lässt sich anhand einer Studie von Riesner et al.²⁹ zur biografischen Entwicklung junger Mehrfach- und Intensivtäter in der Stadt Neumünster nachvollziehen. Bei der Studie wurde u.a. eine Stichprobe erhoben (Kerngruppe), die im Verlauf der Erhebung in drei Untersuchungsgruppen mit unterschiedlich stark ausgeprägter „krimineller Auffälligkeit“ unterteilt wurde. Abbildung 3-2 zeigt die Delinquenzentwicklung im Hellfeld der Kerngruppe im Altersverlauf differenziert. Es handelt sich hierbei um 34 Probanden, die bis auf drei Ausnahmen bereits als Intensivtäter bei der „Ermittlungsgruppe Jugend“ der Kriminalpolizei-stelle Neumünster geführt worden waren oder zum Zeitpunkt der Datenerhebung noch geführt wurden. Ausgewertet wurden offiziell registrierte Straftaten. Ein eindeutiger Höhepunkt der Deliktbelastung ist bei den Intensivtätern nicht auszumachen. Im Alter von 16 Jahren werden durchschnittlich 19 Straftaten registriert. Aber auch

²⁹ Riesner et. al. (2012).

im Alter von 19 Jahren begeht ein „hoch Auffälliger“ etwa 18 Straftaten. Im Alter von 20 Jahren geht die durchschnittliche Deliktrate auf 7 Delikte pro Jahr zurück.

Abbildung 3-2: Kriminelle Dichte im Alter von 11 bis 20 Jahren nach Gruppen „krimineller Auffälligkeit“



Quelle: vgl. Riesner et al. (2012).

Auch bei der Betrachtung von Verläufen im Hellfeld aus anderen Studien fällt auf, dass die Alters-Kriminalitäts-Kurven unterschiedlicher Tätergruppen einen ansatzweise typischen glockenförmigen Verlauf aufweisen. So wurden in einer Studie von Sampson und Laub³⁰ mit in ihrer Jugendzeit inhaftierten Probanden Delinquenzverläufe gefunden, die mehrheitlich – wenn auch zu unterschiedlichen Zeitpunkten – einen rapiden Anstieg der Kriminalitätsrate und einen ebenso rapiden Rückgang aufweisen. Bei Gruppe der „High-Rate-Chronics“ setzte der Rückgang der Kriminalität erst ab Mitte des dritten Lebensjahrzehnts ein.

Die Gegenüberstellung von Dunkel- und Hellfeld-Studien zeigt, dass der Höhepunkt der Kriminalitätsbelastung im Hellfeld später erfolgt als im Dunkelfeld.³¹ So findet sich z.B. in der „Rochester Youth Development Study“ mit Probanden aus sozial benachteiligten Nachbarschaften eine Gruppe von „High-Level Chronic Offenders“ mit einem Höhepunkt der Deliktrate im Dunkelfeld im Alter von 14 bis 15 Jahren.³²

³⁰ Sampson, Laub (2003).

³¹ Boers (2009).

³² Bushway, Thornberry und Krohn (2003).

In einer Hellfelddatenanalyse mit Probanden aus einem Arbeiter-viertel in London erreichte der Deliktverlauf der „High-Level Chronics“ seinen Höhepunkt erst im Alter von 18 bis 19 Jahren³³. Der Entwicklungspfad dieser Intensivtäter kann persistent sein – in der Form eines über einen bestimmten Zeitraum fortbestehenden Intensivtäterstatus – oder durch einen Abbruch der Tatbegehung gekennzeichnet sein. In der Duisburger Studie haben 43 Prozent der im 14. Lebensjahr auffälligsten Jugendlichen ihre „kriminelle Karriere“ im Alter von 16 Jahren bereits abgebrochen.

3.1.3 Deliktstruktur

Junge Intensivtäter fallen nicht nur durch hohe Deliktraten auf, sie verüben auch schwerere Delikte. In der Duisburger Verlaufsstudie begeht die Gruppe der Intensivtäter – hier definiert als Jugendliche mit fünf oder mehr Gewaltdelikten pro Jahr – die Hälfte aller Straftaten und über drei Viertel aller Gewaltdelikte³⁴ ihrer Altersgruppe. Insofern unterscheiden sich Intensivtäter von Mehrfachtätern, die auch durch wiederholte Bagatelldelikte in Erscheinung treten können. Intensivtäter sind demnach eine Teilmenge der Mehrfachtäter³⁵.

In einem gemeinsamen Forschungsprojekt der Kriminalstatistisch-Kriminologischen Forschungsstelle der hessischen Polizei in Zusammenarbeit mit dem Institut für Kriminologie der Universität Tübingen wurden Hellfeld-Daten aller zum Stichtag 31. Juli 2006 in Hessen als „Mehrfach- und Intensivtäter“ eingestuft Personen ausgewertet.³⁶ Tabelle 3-1 zeigt die Deliktstruktur in Hessen als „Mehrfach- und Intensivtäter“ eingestuft Personen. Rohheitsdelikte³⁷ machen 13,4 Prozent aller Delikte aus. Der Anteil der Rohheitsdelikte liegt damit höher als bei allen Tatverdächtigen in Hessen im Jahr 2006 (10,3 %).³⁸ Die Deliktverteilung der „Mehrfach- und Intensivtäter“ in Hessen wird im Wesentlichen durch Diebstähle bestimmt. Über die Hälfte der Straftaten sind Diebstahlsdelikte ohne (27,2 %) oder mit erschwerenden Umständen (25,9 %). Im Vergleich dazu liegt der Anteil von schwerem Diebstahl bei allen Tatverdächtigen in Hessen bei 18,5 Prozent. Bei den „Mehrfach- und Intensivtätern“ zeigt sich aber auch, dass der

³³ Nagin, Farrington und Moffitt (1995).

³⁴ Hier fallen unter Gewaltdelikte alle Raub- und Körperverletzungsdelikte.

³⁵ Boers (2009).

³⁶ Koch-Arzberger et al. (2008).

³⁷ In der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) werden unter Rohheitsdelikte Straftaten gegen die Freiheit der Person oder die körperliche Unversehrtheit zusammengefasst. Im Detail umfassen Rohheitsdelikte Raub- und Körperverletzungsdelikte, Nachstellung, Freiheitsberaubung, Nötigung und Bedrohung, sonstige Rohheitsdelikte.

³⁸ Landeskriminalamt Hessen (2006).

Anteil von einfachen Diebstählen im Verlauf kontinuierlich abnimmt, während der Anteil schwerer Diebstähle zunimmt.

Tabelle 3-1: Deliktstruktur von Mehrfach- und Intensivtätern in Hessen

Deliktgruppe	1.Tat		2.Tat		3.Tat		Alle ausgewerteten Taten	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Straftaten gegen das Leben	1	0,1%	2	0,2%	20	0,1%	30	0,1%
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	24	1,8%	7	0,5%	159	0,6%	190	0,6%
Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	201	15,1%	220	16,6%	3804	14,6%	4490	13,4%
Diebstahl ohne erschwerende Umstände	429	32,3%	392	29,5%	7196	27,6%	9089	27,2%
Diebstahl mit erschwerenden Umständen	230	17,3%	299	22,5%	6472	24,8%	8638	25,9%
Vermögens- und Fälschungsdelikte	122	9,2%	120	9,0%	2929	11,2%	4019	12,0%
Sonstige Straftatbestände	148	11,1%	157	11,8%	2926	11,2%	3628	10,9%
Strafrechtliche Nebengesetze	116	8,7%	95	7,2%	2058	7,9%	2711	8,1%
Sonstige polizeiliche Ereignisse	57	4,3%	36	2,7%	550	2,1%	599	1,8%
Summe	1.328	100,0%	1.328	100,0%	26.114	100,0%	33.394	100,0%

Quelle: Koch-Arzberger et al. (2008).

Wenngleich einzelne Deliktgruppen bei „Mehrfach- und Intensivtätern“ häufiger vertreten sind als andere, zeigt sich insgesamt ein breites Spektrum der begangenen Straftaten. Die Mehrheit der „Mehrfach- und Intensivtäter“ begeht Straftaten, die fünf verschiedenen Deliktgruppen (34,5 %) oder gar sechs Deliktgruppen (30,4 %) zuzuordnen sind (vgl. Tabelle 3-2). Dies deckt sich mit Ergebnissen anderer Studien, wonach Intensivtäter keinesfalls spezialisierte Gewalttäter sind³⁹.

³⁹ Z.B. Boers et al. (2014).

Tabelle 3-2: Deliktspektrum von Mehrfach und Intensivtätern in Hessen

	Anzahl der Mehrfach und Intensivtäter	Anteil
Bis zu 3 Deliktgruppen	112	8,4%
4 Deliktgruppen	230	17,3%
5 Deliktgruppen	458	34,5%
6 Deliktgruppen	404	30,4%
7 Deliktgruppen	110	8,3%
8 Deliktgruppen	14	1,1%
Gesamt	1.328	100,0%

Quelle: Koch-Arzberger et al. (2008).

3.1.4 Definition Persistenter Intensivtäter und Früher Abbrecher

Wie in Kapitel 3.1.1 erläutert wurde, konnten im Rahmen der Literaturrecherche zwei Tätergruppen identifiziert werden, die in Anbetracht der Zielgruppe der Initiative relevant sind: die dauerhaft auffällige Tätergruppe der Persistenten Intensivtäter sowie die Gruppe der Frühen Abbrecher, die sich in der Kindheit und frühen Jugend nicht von den persistent auffälligen Tätern unterscheidet. Eine einheitliche Definition dieser beiden Tätergruppen lässt sich allerdings weder der Literatur noch polizeilichen Definitionen direkt entnehmen. Zudem gibt es bundesweit bei der Polizei keine einheitliche und verbindliche Definition von Intensivtätern. Demnach ist auf Basis gezielter polizeiwissenschaftlicher Erhebungen keine direkte Aussage zum Anteil dieser Tätergruppe an allen jungen Tatverdächtigen möglich.

Die Gruppe der Intensivtäter sollte trotzdem von den unproblematischeren Mehrfachtatverdächtigen, die in der Polizeilichen Kriminalstatistik i.d.R. als Tatverdächtige mit fünf oder mehr Straftaten innerhalb eines Kalenderjahres auftauchen, abgegrenzt werden. Darunter fallen auch Mehrfachtatverdächtige, die durch wiederholte Bagatelldelikte in Erscheinung treten. Bei Intensivtätern ist hingegen eine andere Deliktstruktur zu erwarten, da die Deliktschwere in den meisten Polizeibehörden ein qualitatives Kriterium für die Zuweisung des Intensivtäterstatus darstellt. So setzen auch die meisten Modellregionen bei den Voraussetzungen zur Aufnahme in das Intensivtäterprogramm der Polizei einen Schwerpunkt im Bereich der Eigentums- und Gewaltkriminalität.

Trotz der definitorischen Unschärfe des Begriffs lassen sich auf Basis der bestehenden Literatur Merkmale der Delinquenzentwicklung von Intensivtätern festhalten:

- Der Einstieg in die Kriminalität erfolgt zu einem frühen Zeitpunkt, häufig bereits in der Kindheit.
- Die Deliktrate von Intensivtätern ist die höchste und dauerhafteste der jeweiligen Altersgruppe.
- Der Großteil von Straftätern (57 %), die früh im Altersverlauf am stärksten belastet sind, wird bis ins Erwachsenenalter hinein persistent straffällig (Persistente Intensivtäter).
- Eine hohe kriminelle Auffälligkeit im jungen Alter ist nicht zwangsläufig mit einem persistenten Verlauf verbunden. 43 Prozent der auffälligsten Jugendlichen brechen ihre Laufbahn frühzeitig spontan ab (Frühe Abbrecher).
- Junge Intensivtäter weisen eine andere Deliktstruktur auf als „gewöhnliche“ Tatverdächtige. Intensivtäter begehen Straftaten verschiedener Art mit einem Schwerpunkt im Bereich der Eigentums- und Gewalkriminalität.

3.1.5 Lebensläufe junger Intensivtäter aus den Behörden der Modellregionen

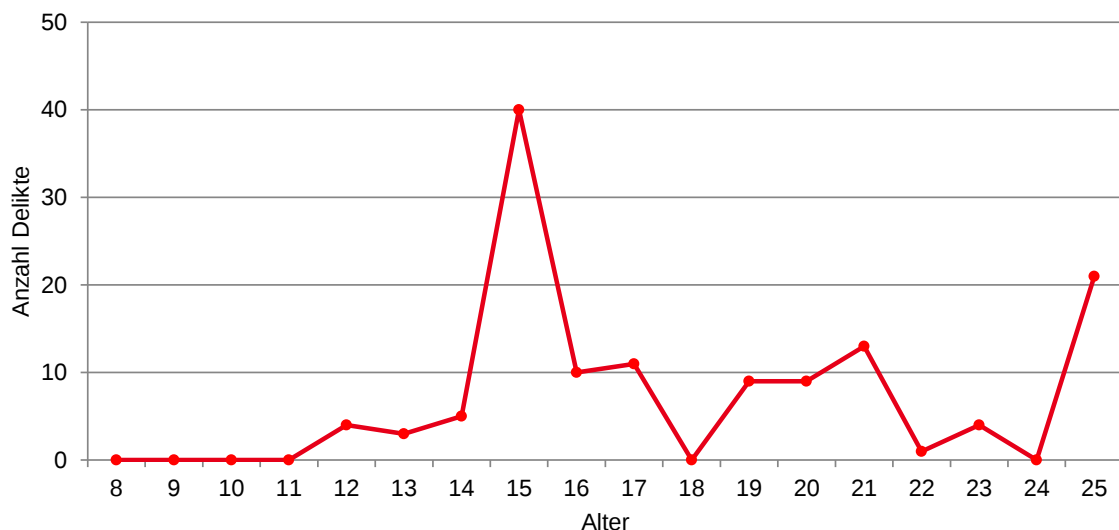
Um die Erkenntnisse der Literaturanalyse zur Konstruktion eines prototypischen Intensivtäters mit der Situation in den Modellbehörden zu spiegeln, wurden von Prognos 20 Lebensläufe von Intensivtätern ausgewertet, die von den Behörden der Modellregionen anonymisiert zur Verfügung gestellt wurden. Die Lebensläufe enthalten teilweise neben Informationen aus dem Vorgangsbearbeitungssystem IGVP auch Angaben zur Persönlichkeit und dem persönlichen Lebensumfeld des Täters. 16 der 20 Lebensläufe enthalten Angaben bis zum 25. Lebensjahr, für vier Lebensläufe liegen Informationen bis zum max. 20. Lebensjahr vor.

Die Intensivtäter begehen im Mittel im Hellfeld 82 Straftaten⁴⁰. Für sechs der 20 Intensivtäter wurden insgesamt über 100 Straftaten erfasst. 15 Intensivtäter begehen am Höhepunkt ihrer kriminellen Aktivität mindestens 20 Delikte pro Jahr. Die Deliktstruktur ist erwartungsgemäß gekennzeichnet durch einen Schwerpunkt in der Eigentums- und Gewalkriminalität. Knapp 40 Prozent der registrierten Straftaten sind Diebstahlsdelikte. 16 Prozent der Straftaten sind Körperverletzungsdelikte und jede siebte Straftat ist ein Raub (14 %). Sachbeschädigungen umfassen 7 Prozent der Straftaten und 24 Prozent sind keiner Deliktgruppe zuzuordnen. Bei diesen sonstigen Delikten handelt es sich größtenteils um Rauschgiftdelikte (21,8 %), 16 Prozent der sonstigen Delikte sind Bedrohungen, 9 Prozent Beleidigungen, 8 Prozent Sexualdelikte und jeweils 7 Prozent Betrugsdelikte und Verstöße gegen das Straßenverkehrsgesetz.

⁴⁰ Dabei sollte beachtet werden, dass aufgrund von Lösungsfristen eine bis in die Kindheit zurückreichende Erfassung polizeilicher Vorgangsdaten nicht in jedem Fall garantiert ist.

Abbildung 3-3 zeigt beispielhaft die Delinquenzentwicklung im Hellfeld eines Intensivtäters aus den Behörden der Modellregionen. Der hier abgebildete Intensivtäter wird das erste Mal im Alter von 12 Jahren polizeilich registriert. Bei dem ersten Delikt handelt es sich um gefährliche Körperverletzung. Dem Lebenslauf ist zu entnehmen, dass die Person zu diesem Zeitpunkt polizeilich bereits bekannt und mit mehreren rechtswidrigen Taten in Erscheinung getreten ist. Jedoch liegen hierzu keine weiteren Daten vor. Auf die erste Straftat folgen in rascher Abfolge weitere Körperverletzungsdelikte. Der Höhepunkt der Deliktbelastung mit 40 Delikten pro Jahr wird bereits im Alter von 15 Jahren erreicht. Ein Großteil der in diesem Lebensabschnitt begangenen Straftaten sind Diebstahlsdelikte. Auch Raubdelikte und Körperverletzungsdelikte nehmen mit dem Alter zu, sind aber vergleichsweise seltener vertreten. Im Alter von 15 Jahren wurde erstmalig U-Haft verhängt. Nach einem Monat U-Haft wird der Jugendliche unmittelbar nach Haftentlassung in einem Heim untergebracht. Dort wird er wieder strafällig. Aufgrund zahlreicher Diebstähle wird im Alter von 17 Jahren U-Haft verhängt. Nach 2 Monaten U-Haft kommt es zur Verhandlung und Verurteilung von zwei Jahren Freiheitsstrafe. Auch während der Haft in der Justizvollzugsanstalt werden Raub- und Körperverletzungsdelikte begangen. Der mittlerweile volljährige Intensivtäter begeht weiterhin Straftaten und verbüßt im Alter von 22 Jahren erneut eine Freiheitsstrafe. Nach der Haftentlassung erfolgt ein erneuter Anstieg der Deliktrate. Zum Zeitpunkt der Erhebung liegen zwei Haftbefehle vor. Die Gesamtzahl der im Hellfeld registrierten Straftaten liegt bei etwa 130 Delikten.

Abbildung 3-3: Beispielhafte Delinquenzentwicklung eines Intensivtäters aus den Behörden der Modellregionen



Quelle: Lebensläufe junger Intensivtäter aus den Behörden der Modellregionen.

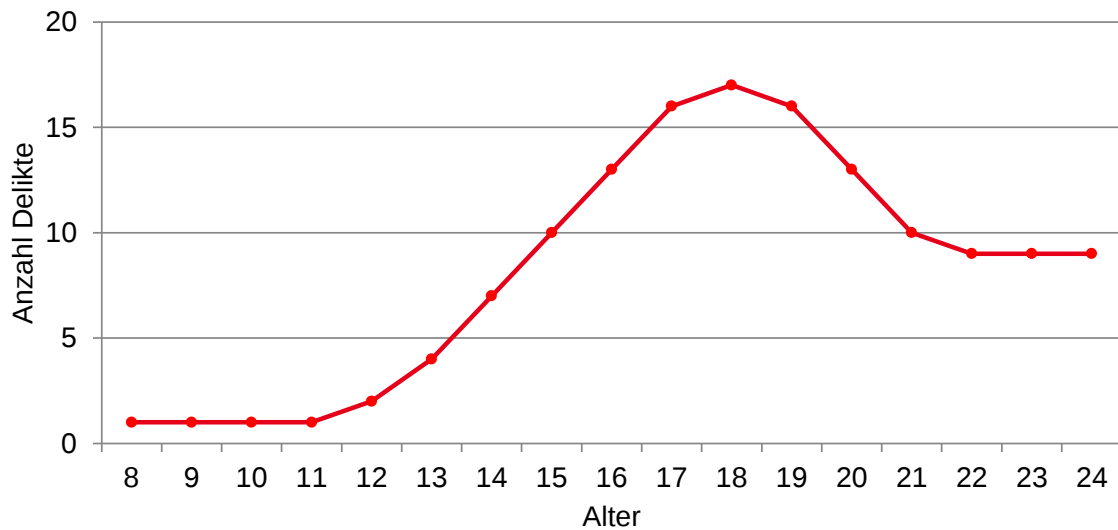
3.1.6 Prototypischer Delinquenzverlauf eines Persistenten Intensivtäters

Auf Grundlage der Literaturrecherche und den Erkenntnissen aus den ausgewerteten Lebensläufen wird die Deliktbelastung und -struktur eines prototypischen Persistenten Intensivtäters im Altersverlauf bis zum Alter von 25 Jahren abgeleitet. Der Prototyp ist als realistisches „Worst-Case-Szenario“ eines kriminellen Lebenslaufs zu verstehen, den ein hochgefährdeter Jugendlicher ohne frühzeitige Intervention, bspw. durch eine Initiative wie „Kurve kriegen“ nehmen kann. Dabei wurden Folgen einer typischen Maßnahmenkarriere eines Intensivtäters, also der Hilfestellung, justiziellen Bemaßnahme und Strafpraxis, bereits berücksichtigt.

Abbildung 3-4 Abbildung zeigt die Deliktbelastung des Prototypen im Altersverlauf. Der Verlauf basiert auf vorgestellten Erkenntnissen der Literaturrecherche sowie den Lebensläufen von Intensivtätern aus den Behörden der Modellregionen. Er wurde in Fachgesprächen mit Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Praxis mehrfach analysiert und abgestimmt. Die Deliktrate des Prototypen ist angelehnt an die Deliktrate der Gruppe der „hoch auffälligen“ Jugendlichen und Heranwachsenden in Neumünster aus der Studie von Riesner et al. (2012). Analog zur Deliktstatistik der Teilnehmenden von „Kurve kriegen“ bezieht sich die Deliktrate des prototypischen Persistenten Intensivtäters auf das Hellfeld.

Der Prototyp wird bei der Polizei als Intensivtäter geführt. Seine erste rechtswidrige Tat begeht er bereits in der Kindheit. Bis zum 25. Lebensjahr wird er persistent straffällig. Die Deliktrate im Alter von 14 bis 15 Jahren liegt bei etwa acht Delikten pro Jahr. Es folgt ein rapider Anstieg der Kriminalitätsrate bis zum Ende der Adoleszenz. Der Höhepunkt der Kriminalitätsrate wird dann mit etwa 17 Delikten pro Jahr im Alter von 18 Jahren erreicht. Aufgrund von Haftstrafen folgt danach ein Einbruch der Kriminalitätsrate im Jungewachsenenalter.

Abbildung 3-4: Deliktbelastung des prototypischen Persistenten Intensivtäters im Altersverlauf



Quelle: Prognos AG, eigene Darstellung in Anlehnung an Riesner et al. (2012), Dahle (2005), Koch-Arzberger et al. (2008), Sampson und Laub (2003).

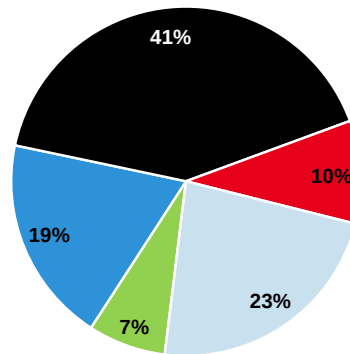
Die Deliktstruktur des Prototypens basiert einer Sonderauswertung der Studie von Riesner et al. (2012) zu Intensivtätern aus Neumünster⁴¹. Insgesamt handelt es sich um 59 Personen, die alle in ihrer Jugend oder im Heranwachsendenalter bei der „Ermittlungsgruppe Jugend“ der Kriminalpolizeistelle Neumünster als Intensivtäter geführt worden sind. Die Daten wurden über das Vorgangsbearbeitungs- und Vorgangsverwaltungssystem MESTA (Mehrländer-Staatsanwaltschafts-Automation) bezogen und umfassen pro Person einen Zeitraum von fünf Jahren. Insgesamt sind Daten für das neunte bis 20. Lebensjahr verfügbar.

Abbildung 3-5 Abbildung zeigt die Deliktstruktur der Intensivtäter Neumünsters, die für den prototypischen Persistenten Intensivtäter des Basisszenarios herangezogen wird. Gut 40 Prozent der begangenen Straftaten sind Diebstahlsdelikte. Jede fünfte Straftat ist ein Körperverletzungsdelikt (19 %). Sieben Prozent der Straftaten sind Raubdelikte und bei jeder zehnten Straftat handelt es sich um Sachbeschädigung.

⁴¹ Die Autoren danken Hr. Dr. Riesner und der Universität Kiel für die Sonderauswertung und die Bereitstellung der Daten.

Abbildung 3-5: Deliktstruktur des prototypischen Persistenten Intensivtäters auf Basis von Intensivtätern aus Neumünster

■ Raub ■ Körperverletzung ■ Diebstahl ■ Sachbeschädigung ■ Sonstige Delikte

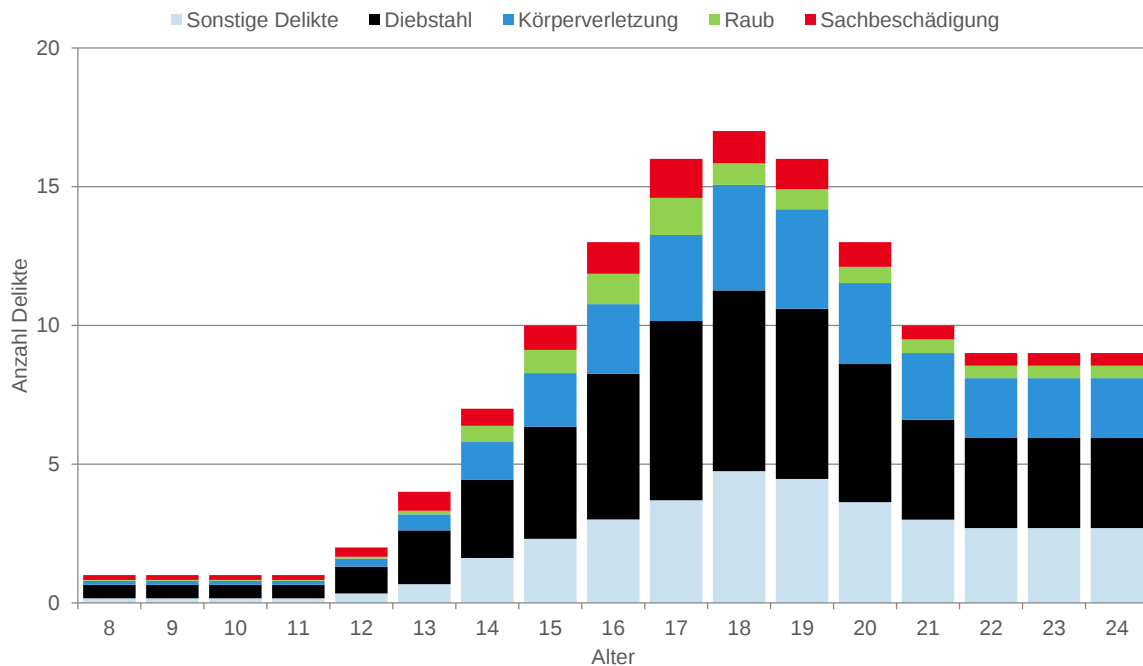


Quelle: Prognos AG (2016) eigene Darstellung nach Riesner (2016)

Die Deliktverteilung variiert mit dem Alter der Tatverdächtigen. Um die Deliktstruktur des Prototypens im Altersverlauf darzustellen wurden Altersgruppen gebildet, die sich auf folgende Lebensabschnitte beziehen: *mittlere bis späte Kindheit* (8 bis 13 Jahre), *Jugend* (14 bis 17 Jahre), *Heranwachsendenalter* (18 bis 20 Jahre), *Jungerwachsenenalter* (21 bis 24 Jahre). Da aus Neumünster nur Daten bis zum 20. Lebensjahr vorliegen, wurde die Deliktstruktur für das Jungerwachsenenalter in Anlehnung an die Deliktstruktur der Intensivtäter aus den Behörden der Modellregionen fortgeschrieben. Demnach nimmt z.B. der Anteil von Sachbeschädigungsdelikten im Jungerwachsenenalter weiter ab.

Abbildung 3-6 zeigt die Deliktstruktur des Prototypens im Altersverlauf. Raubdelikte sind in der Kindheit noch unterrepräsentiert (3,3 %), nehmen allerdings beim jungen Intensivtäter im Alter von 14 bis 17 Jahren stark zu (8,4 %) und gehen ab dem 18. Lebensjahr wieder auf 5 Prozent zurück. Auch der Anteil von Körperverletzungsdelikten nimmt mit dem Alter zu. Beträgt der Anteil im Alter von 8 bis 13 Jahren noch 14,4 Prozent, ist etwa jedes vierte Delikt im Jungerwachsenenalter ein Körperverletzungsdelikt (24 %). Diebstahl- und Sachbeschädigungsdelikte nehmen hingegen mit dem Alter ab. Bis zum Alter von 13 Jahren ist fast jedes zweite Delikt ein Diebstahl (48 %), im Erwachsenenalter machen Diebstahlsdelikte 36 Prozent aller Straftaten aus. Der Anteil von Sachbeschädigung sinkt von 17 Prozent in der Kindheit auf 5 Prozent im Erwachsenenalter.

Abbildung 3-6: Deliktbelastung und -struktur des prototypischen Persistenten Intensivtäters im Altersverlauf



Quelle: Prognos AG (2016) eigene Darstellung nach Riesner et al. (2012), Dahle (2005), Koch-Arzberger et al. (2008), Sampson und Laub (2003), Riesner (2016).

Damit sind Deliktstruktur und Deliktbelastung eines prototypischen jugendlichen Intensivtäters beschrieben und können im nächsten Schritt mit einer typischen Maßnahmenbiografie und sozialen Folgekosten hinterlegt werden.

3.2 Maßnahmenbiografie jugendlicher und jungerwachsener Intensivtäter

3.2.1 Maßnahmenangebot für jugendliche und jungerwachsene Intensivtäter

Nicht nur der Delinquenzverlauf spielt in der Biografie eines jugendlichen Intensivtäters eine kostenrelevante Rolle, auch bestimmte Maßnahmen bzw. Interventionen, die infolge dieser Delinquenz im Laufe seiner kriminellen Karriere angeboten und durchgeführt werden, fallen kostenseitig stark ins Gewicht. In diesem Kapitel wird die Biografie des prototypischen Persistenten Intensivtäters um solche Maßnahmen bzw. Interventionen ergänzt. Die hier genannten Maßnahmen wurden insbesondere im Rahmen von Fachgesprächen mit Vertretern von Jugendämtern und Jugendgerichten erhoben und hinsichtlich ihrer Relevanz für jugendliche und jungerwachsene Intensivtäter bewertet.

Eine vielfach eingesetzte Maßnahme bei delinquenten Kindern und Jugendlichen sind die Hilfen zur Erziehung (HzE). Im Durchschnitt werden im Alter von 11 bis 20 Jahren drei HzE gewährt⁴². Maßnahmen, die einen deutlichen Eingriff in das Elternrecht darstellen (z.B. Heimerziehung), werden häufig erst dann eingesetzt, wenn (wiederholte) ambulante Maßnahmen wie bspw. ein Erziehungsbeistand nicht erfolgreich waren. In der Regel werden zunächst niedrigschwellige Angebote wie eine Erziehungsberatung nach § 28 gemacht.

An erster Stelle der möglichen strafrechtlichen Sanktionen für Intensivtäter, die durch ein richterliches Urteil auferlegt werden, stehen Erziehungsmaßregeln wie z.B. Entschuldigungen beim Opfer. Als nächstes spielen Zuchtmittel wie Verwarnungen, Auflagen und Jugendarrest bei der Verurteilung von Tätern eine Rolle. Häufig werden auch Arbeitsleistungen als Zuchtmittel bei jungen Intensivtätern verhängt. Verwarnungen, Betreuungsweisungen, Geldbußen sowie ein Täter-Opfer-Ausgleich gehen einer Jugendstrafe üblicherweise voraus. Sanktionen nach dem Jugendgerichtsgesetz (JGG) werden von der Jugendhilfe begleitet. Bei Nicht-Ableisten von Arbeitsstunden können auch Jugendarreste wie z.B. Freizeit- oder Dauerarreste verhängt werden, die besonders kostenintensiv sind. Ein Anti-Aggressivitäts-Training bzw. soziale Trainingskurse sind infolge einer Verurteilung ebenfalls typisch. In der öffentlichen Wahrnehmung präsent, aber in der Praxis, nicht zuletzt wegen ihrer hohen Kosten nur selten anzutreffen, sind Auslandmaßnahmen.

Aufgrund der für Intensivtäter typischen Gewaltdelikte werden häufig als dritte Stufe der Verurteilungen bereits Jugendstrafen wie Freiheitsentzug verhängt. Die Jugendstrafe kann unter bestimmten Umständen zur Bewährung ausgesetzt werden. Bei Intensivtätern erfolgen vor dem Vollzug einer Jugendstrafe häufig Untersuchungshaft gem § 72 JGG bzw. noch häufiger Vermeidung der Untersuchungshaft gemäß § 71 JGG, respektive Bewährungszeiten gem. § 27 ff JGG oder Vorbewahrungen gem. §§ 57 ff JGG. Darüber hinaus sind Bewährungszeiten gem. § 21 JGG üblich. Das Haftvermeidungsprogramm weist eine besonders hohe Kostenrelevanz auf, da es sich hierbei annähernd um eine 1:1 Betreuung handelt.

Neben den sozialpädagogischen und strafrechtlichen Maßnahmen können Maßnahmen des Übergangsmanagements für die Herstellung bzw. Erhaltung der Ausbildungsfähigkeit eine Rolle spielen. Nach den Aussagen aus den Fachgesprächen sind mangelnde schulische Leistungen sowie Schulabstinenz besonders charakteristisch für jugendliche Intensivtäter.

⁴² Basierend auf der Studie von Riesner et al. (2012). Betrachtet wurden Probanden in einer Kerngruppe, die zu zwei Dritteln aus Intensivtätern bestand. Je höher die kriminelle Auffälligkeit, desto höher war der Anteil an Hilfeempfängern.

Vor diesem Hintergrund sind auch Grundsicherungsleistungen für Arbeitssuchende typisch für jugendliche Intensivtäter. Grundsätzlich kann Arbeitslosigkeit viele Ursachen haben. Aufgrund der für jugendliche Intensivtäter charakteristischen Risikofaktoren wie z.B. ein unzureichender Bildungsstand (s.o. Studie von Entorf und Sieger (2010)), welcher in einem engen Zusammenhang mit Kriminalität steht, ist das Risiko der Erwerbslosigkeit bei Intensivtätern deutlich erhöht. Neben dem Bildungsstand kommen häufig weitere Vermittlungshemmnisse hinzu, wie z.B. ein auffälliges Sozialverhalten, fehlende Motivation oder mangelnde Sprachkenntnisse⁴³.

Intensivtäter werden in NRW in sogenannten Intensivtäterprogrammen speziell betreut mit dem Ziel, dass Instrumente der Vorbeugung und der konsequenten Strafverfolgung besser ineinander greifen können. Jugendliche Intensivtäter können ab 14 Jahren in ein solches Programm aufgenommen werden. Die Betreuung ist kostenintensiv, da sie in der Regel durch fest zuständige Personen erfolgt. Diese personenorientierte Sachbearbeitung kann nicht nur bei der Polizei erfolgen, sondern auch bei Jugendämtern oder speziell eingerichteten Initiativen wie z.B. dem Kölner oder dem Paderborner Haus des Jugendrechts.

3.2.2 Prototypische Maßnahmenbiografie eines Persistenten Intensivtäters

Auf Grundlage der Informationen aus den Fachgesprächen zu möglichen Interventionen in der Biografie jugendlicher Intensivtäter wird analog zum prototypischen Delinquenzverlauf ein prototypisches Maßnahmenprogramm für einen Persistenten Intensivtäter im Alter zwischen 8 und 25 Jahren abgeleitet. Eine realistische Maßnahmenbiografie eines jugendlichen Intensivtäters für den in Kapitel 3.1.6 hergeleiteten prototypischen Delinquenzverlauf ist in Tabelle 3-3 abgebildet. Diese prototypische Maßnahmenbiografie wurde mit Expertinnen und Experten validiert.

Bei der Maßnahmenbiografie werden insgesamt fünf Maßnahmen-typen bzw. -gruppen berücksichtigt. Die **Hilfen zur Erziehung** finden als pädagogische Maßnahmen eher im frühen Alter der Biografie statt. Ab dem 8. Lebensjahr wird für zwei Jahre eine Sozialpädagogische Familienhilfe nach § 31 SGB VIII eingesetzt. Darauf folgt im Alter von 10 Jahren eine zweijährige Erziehung in einer Tagesgruppe nach § 32 SGB VIII. Ein Erziehungsbeistand bzw. Betreuungshelfer nach § 30 SGB VIII wird zweimal im Alter von 13 und 14 Jahren gestellt. Darüber hinaus ist auch eine kurzfristige Heimerziehung als stationäre Maßnahme nach § 34 SGB VIII bei einem Intensivtäter im Alter von 15 Jahren realistisch.

⁴³ Vgl. Prognos AG (2011).

Ab Beginn der Strafmündigkeit mit 14 Jahren kommen dann häufiger strafrechtlich relevante **Zuchtmittel und Erziehungsmaßnahmen** in der Biografie vor. Hierzu zählen insgesamt drei Arbeitsleistungen, zwei Jugendarreste und zwei Anti-Aggressivitäts-Trainings.

Tabelle 3-3: Prototypische Maßnahmenbiografie eines Persistenten Intensivtäters

Maßnahmen	Häufigkeit im Zeitraum 8 bis unter 25 Jahre	Dauer der Maßnahme	Alter (Beginn der Maßnahme)
I. Hilfen zur Erziehung			
Sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31 SGB VIII)	1	2 Jahre	8
Erziehung in der Tagesgruppe (§ 32 SGB VIII)	1	2 Jahre	10
Erziehungsbeistand/Betreuungshelfer (§ 30 SGB VIII)	2	Je 1 Jahr	13; 14
Heimerziehung (§ 34 SGB VIII)	1	1,5 Jahre	15
II. Zuchtmittel/Erziehungsmaßnahmen			
Arbeitsleistungen	3	-	ab 14
Jugendarrest	2	je 4 Wochen	15; 16
Anti-Aggressivitäts-Training	2	je 0,5 Jahre	15; 18
III. Jugendstrafe			
(U-)Haftvermeidungsprogramm	1	6 Monate	16
Bewährung (§ 21 JGG - Strafaussetzung)	1	Insg. 1 Jahr	ab 17
U-Haft (§ 72 JGG)	3	je 6 Monate	18;20;22
Haftvollzug	3	Insg. 28 Mon.	19;20;22
IV. Maßnahmen in Intensivtäterprogrammen			
Intensivtäterprogramm U21	1	4 Jahre	14
Intensivtäterprogramm Ü21	1	34 Monate ⁴⁴	19
V. Maßnahmen für Übergang Schule/Beruf			
Schulisch-Berufliche Werkstattmaßnahme	1	1 Jahr	17
VI. Transferleistungen			
Grundsicherungsleistungen für Arbeitssuchende	1	74 Monate ⁴⁵	16

Quelle: Prognos AG (2016), Riesner et al. (2012); Ohder (2011), Ohder & Huck (2006), Fachgespräche.

In der Regel erfolgt eine Verurteilung zu einer **Jugendstrafe** erstmalig ab dem 16. Lebensjahr. In der Folge sind die hier in Rede stehenden Personen in etwa ab diesem Alter von Untersuchungs- haft respektive den diesbezüglich vorrangigen Maßnahmen zur U-Haftvermeidung betroffen. In der Hochphase des Delinquenzver- laufs im Alter von 18 Jahren wird der prototypische Intensivtäter zu seinem ersten (Untersuchungs-)Haftvollzug verurteilt. Bis zum 25.

⁴⁴ ohne Haftzeit

⁴⁵ zwischen dem 16. und 25. LJ (Berücksichtigt Heimerziehung und Haftvollzug)

Lebensjahr sind insgesamt drei Haftvollzüge mit vorangehender U-Haft realistisch. Nach Aussagen der Experten wird die erste Freiheitsstrafe zur Bewährung ausgesetzt. Hier ist eine Bewährungszeit von insgesamt einem Jahr bis zu seinem 25. Lebensjahr möglich.

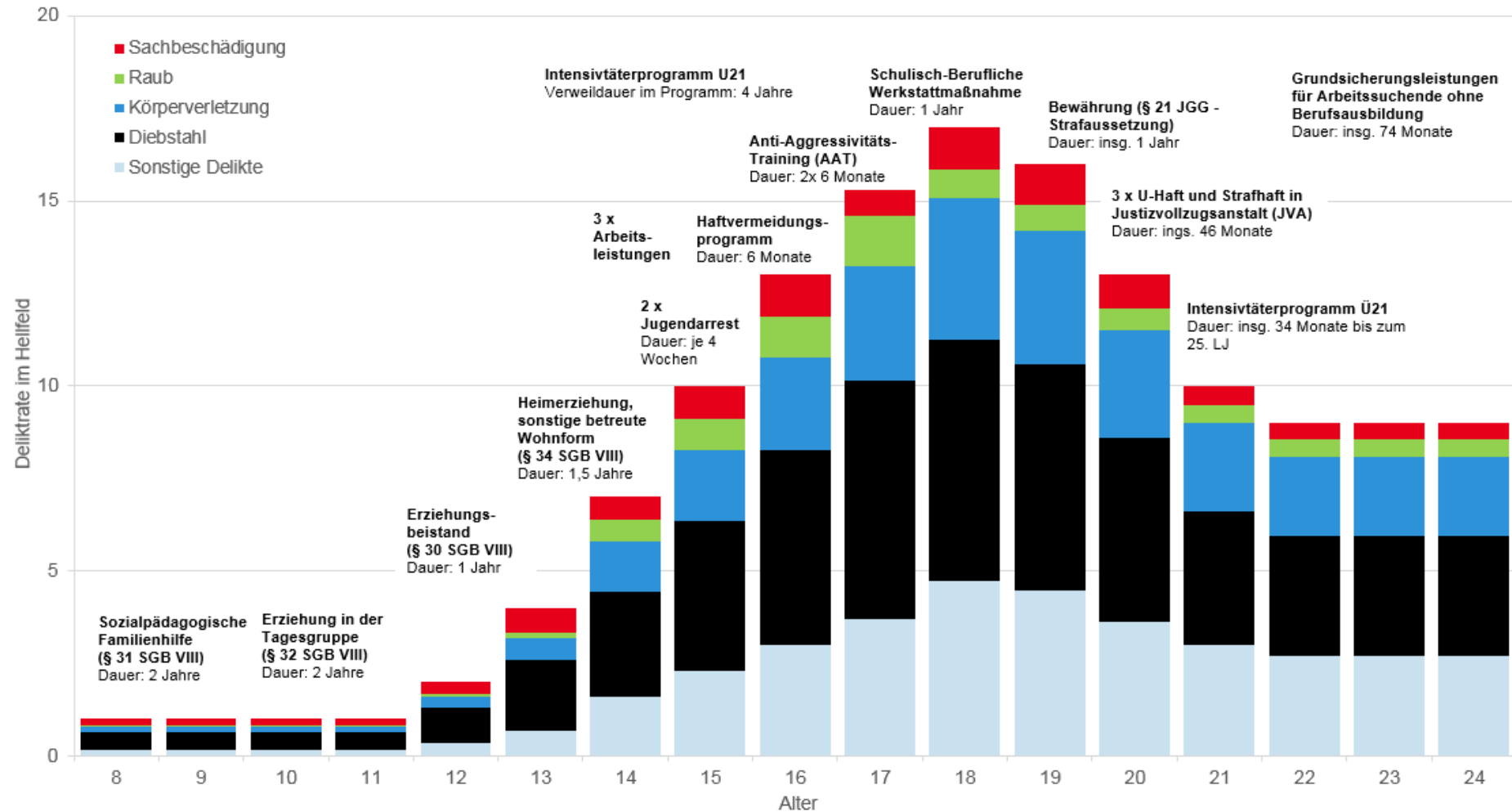
Zusätzlich findet während der laufenden Bemaßnahme die Betreuung in einem **Intensivtäterprogramm**, einmal im Jugendalter und ein weiteres Mal im Erwachsenenalter, statt.

Laut der Fachgespräche spielen die Maßnahmen für den **Übergang Schule/Beruf** eine kleinere Rolle. Als realistisch für einen jugendlichen Intensivtäter wurde hier die schulisch-berufliche Werkstattmaßnahme im Alter von ca. 17 Jahren genannt.

Zu berücksichtigen ist zudem der Bezug von **Transferleistungen** wie beispielsweise Grundsicherungsleistungen für Arbeitsuchende ohne Berufsausbildung. Nach Aussagen aus den Fachgesprächen in den Modellregionen kommen Schulabstinenz und fehlende Schul- bzw. Berufsabschlüsse besonders häufig bei Intensivtätern vor, so dass hier mit einem Bezug ab dem 16. Lebensjahr gerechnet wird.

Abbildung 3-7 verknüpft diese Maßnahmenbiografie mit den bisherigen Ergebnissen zur Deliktbelastung und -struktur des prototypischen Persistenten Intensivtäters.

Abbildung 3-7: Deliktbelastung, -struktur und Bemaßnahme eines prototypischen Intensivtäters



Quelle: Prognos AG (2016).

3.3 Soziale Folgekosten eines prototypischen Persistenten Intensivtäters

Die sozialen Folgekosten von Kriminalität treffen die Gesellschaft in unterschiedlicher Form. Zunächst sind unmittelbar die Opfer von Straftaten materiell und physisch, vielfach auch psychisch betroffen. Gerade unter den psychischen Folgen leiden häufig auch deren Familien, Freunde und Angehörige. Die Gesellschaft als Ganzes trifft Kriminalität in Form eines (subjektiven) Unsicherheitsgefühls, aber auch materiell über höhere Versicherungsprämien und individuelle Ausgaben für Prävention und Sicherheit. Nicht zuletzt wird auch die öffentliche Hand durch Folgekosten von Kriminalität stark belastet. Hierzu gehören bspw. Kosten des Justizsystems, der Polizeiarbeit aber auch Kosten für Präventionsprogramme⁴⁶.

Um die sozialen Folgekosten schätzen zu können, die durch die kriminalpräventive Initiative „Kurve kriegen“ langfristig vermieden werden können, wird in dieser Studie wieder an der Biografie eines prototypischen Intensivtäters angesetzt.

Die sozialen Folgekosten, die ein Persistenter Intensivtäter mit einer hohen Delinquenzrate zwischen 8 und 25 Jahren verursacht, entstehen zum einen direkt durch die begangenen Delikte während seiner kriminellen Karriere, zum anderen durch die parallele Bemaßnahme, d.h. durch Interventionen die zur Reparatur bzw. Behebung der entstandenen Missstände sowie für die Minimierung von Folgeschäden und Rückfallrisiken ergriffen werden. Hierzu zählen u.a. Maßnahmen in den Bereichen Erziehung, Sozialverhalten, Bildung, Erwerbstätigkeit und Gesundheit aber auch Zuchtmittel und Haftstrafen.

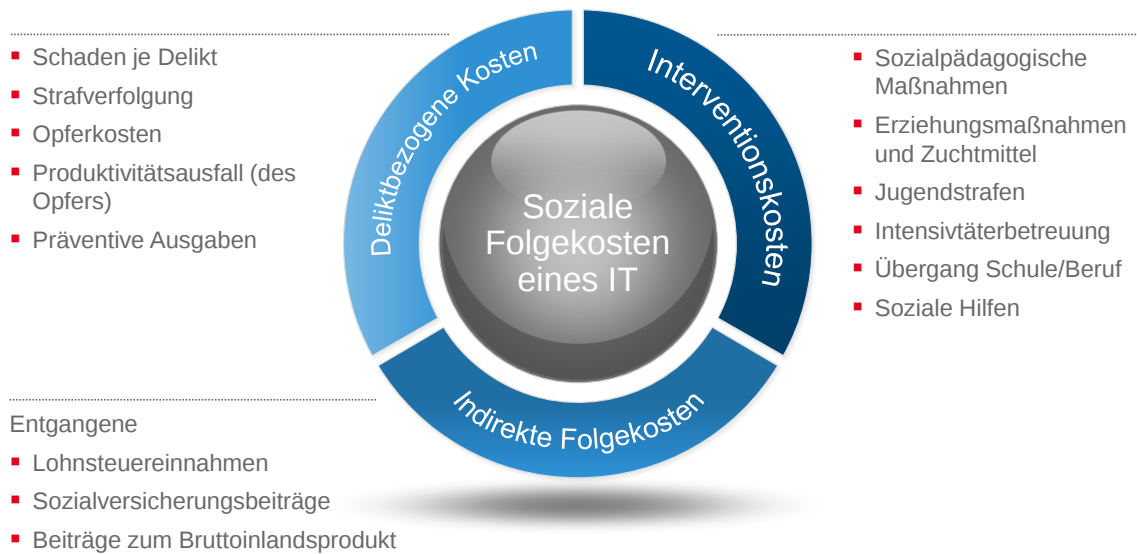
Schließlich entstehen indirekte Folgekosten für die Gesellschaft durch Schuldefizite und fehlende Ausbildungsreife und in der Folge nicht erzielte Arbeitseinkommen und die damit entgangenen Beiträge zur Lohnsteuer und Sozialversicherung.

Insgesamt sind also drei Kostenbereiche zu berücksichtigen:

- Deliktbezogene Kosten
- Interventionskosten
- Indirekte soziale Folgekosten

⁴⁶ Cohen (2000) liefert eine detaillierte Übersicht, welche Kriminalitätskosten von welcher Partei getragen werden.

Abbildung 3-8: Übersicht über die Kostenbereiche



Quelle: Prognos AG (2016).

Die monetäre Bewertung der sozialen Folgekosten – vor allem im Bereich der deliktbezogenen Kosten – ist nicht unproblematisch aufgrund der zahlreichen immateriellen Kosten und Folgeeffekte sowie einer lückenhaften Datengrundlage bzgl. der Kosten von Delikten⁴⁷. Mit den in dieser Studie untersuchten Kostenbereichen kann daher ein Großteil der Folgekosten, die ein jugendlicher Intensivtäter verursacht, monetär erfasst werden, die tatsächlichen gesamtgesellschaftlichen Kosten können aber vielfach auch noch höher liegen.

3.3.1 Deliktbezogene Kosten

Aufgrund der hohen Deliktzahlen, die ein Intensivtäter im Laufe seiner Karriere verübt, kommt den deliktbezogenen Kosten eine besondere Bedeutung zu. Diese machen den Großteil der sozialen Folgekosten eines Persistenten Intensivtäters aus.

Die Datengrundlage und der bisherige Forschungsstand zu Delikt-kosten sind vor allem in Deutschland noch ausbaufähig. In dieser Studie wurde für die Ermittlung der Folgekosten, welche direkt in Zusammenhang mit den Delikten entstehen (vgl. Abbildung 3-8), vor allem auf Werte einer britischen Studie des British Home Office⁴⁸ zurückgegriffen, welche umfangreich die ökonomischen und sozialen Kosten von Kriminalität bestimmt hat.

⁴⁷ Vgl. Dossetor (2011).

⁴⁸ Dubourg et. al (2005).

Grundsätzlich wird in dieser Studie sowie in der einschlägigen Literatur zwischen materiellen und immateriellen Kosten unterschieden. Materielle Kosten, z.B. für medizinische Leistungen, Polizeiarbeit und Haftvollzugsanstalten, können oft relativ unproblematisch bestimmt werden. Schwieriger wird es bei den immateriellen Kosten, die aufgrund von Schmerzen, Leid und verringerter Lebensqualität entstehen. Die Studie des britischen Home Office enthält neben vielen materiellen Kosten auch Schätzungen zu physischen und emotionalen Opferkosten spezifischer Delikte.

Um die deliktbezogenen Folgekosten eines Persistenten Intensivtäters zu bestimmen, wird der prototypische Delinquenzverlauf, so wie in Abbildung 3-6 dargestellt, in diesem Schritt mit Kosten hinterlegt. Dafür werden für die ausgewählte Deliktstruktur (insg. 5 Deliktgruppen: Raub, Körperverletzung, Diebstahl, Sachbeschädigung und sonstige Delikte) die jeweiligen Delikte mit durchschnittlichen Kosten quantifiziert. Für die Delikte Raub, Körperverletzung, Diebstahl und Sachbeschädigung können die durchschnittlichen Deliktkosten direkt bestimmt werden. Bei der Sammelkategorie „Sonstige Delikte“ wird mit einem Näherungsverfahren gearbeitet.

3.3.1.1 Schaden eines Delikts

Unmittelbare Konsequenz eines Delikts sind die Kosten, die durch den Schaden eines Delikts anfallen. Darüber hinaus muss das Opfer die Kosten zur „Herstellung“ des beschädigten Eigentums oder der beschädigten Gesundheit oftmals selbst tragen. Unabhängig von zivilrechtlichen Ansprüchen auf Schadensersatz und Schmerzensgeld werden diese Kosten als reaktive soziale Folgekosten berücksichtigt.

Zur Quantifizierung von Schäden pro Delikt wurden hauptsächlich Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik des Bundeskriminalamtes⁴⁹ ausgewertet. Diese liefert die durchschnittliche Schadenssumme pro Fall für die Delikte Raub⁵⁰ und Diebstahl⁵¹. Hierfür wurden die gesamten Schadenssummen zu den vollendeten Fällen in Bezug gesetzt. Der durchschnittliche Schaden eines Raubdelikts liegt demnach bei 1.282 €, der eines Diebstahldelikts bei 1.146 €.

Die Schadenshöhen für die Delikte Körperverletzung und Sachbeschädigung können jedoch nicht mit den Daten der PKS ermittelt werden. Für die durchschnittliche Schadenshöhe bei Körperverletzungen wird auf Informationen aus den Fachgesprächen zurückgegriffen. Danach beträgt der durchschnittliche Schaden 7.500 €.

⁴⁹ PKS Bundeskriminalamt (2014).

⁵⁰ Schlüssel: 210000.

⁵¹ Schlüssel: 3***00 und 4***00.

Per Definition umfasst der Schaden bei Körperverletzungen insbesondere die gesundheitlichen Schäden des Opfers, weshalb die Kosten für die in Anspruch genommenen Gesundheitsdienstleistungen hier nicht zusätzlich bei den Opferkosten gezählt werden dürfen. Bei den Opferkosten für Körperverletzung wird der Betrag für die in Anspruch genommenen Gesundheitsdienstleistungen deshalb wieder herausgerechnet. Daher fällt der Betrag für in Anspruch genommene Dienstleistungen bei Körperverletzung i.H.v. 12 € relativ gering aus (vgl. Tabelle 3-5). Für die Schadenshöhe einer Sachbeschädigung wurden die IGVP-Daten der Jahre 2010 bis 2014 ausgewertet. Diese beziffern eine durchschnittliche Schadenshöhe von 945 €.

3.3.1.2 Deliktbezogene Kosten der Strafverfolgung

Kosten der Polizeiermittlung je Delikt

Durch die Delinquenz eines jugendlichen Intensivtäters entstehen der Polizei aufgrund der begangenen Delikte umfangreiche Kosten zum Beispiel für Ermittlung, Vernehmung, Gerichtstermine etc.

Für die Kosten der Polizeiermittlung wurden die durchschnittlichen Deliktkosten aus der Studie des BHO genommen. Obwohl sich diese Studie auf Großbritannien bezieht, können die dort ermittelten Werte als Annäherung für die Deliktkosten in Deutschland verwendet werden. Um die britischen Pfund-Werte aus dem Jahr 2003 auf Deutschland zu übertragen, wurden diese zunächst mit der Kaufkraftparität bezogen auf das BIP zwischen Großbritannien und Deutschland bereinigt. Die so ermittelten Werte liefern die durchschnittlichen Kosten der Delikte in Deutschland im Jahr 2003. Um diese Werte in das heutige Preisniveau zu überführen, wurden sie mithilfe der jährlichen Inflationsraten für Deutschland bis in das Jahr 2015 fortgeschrieben.

Für ein Raubdelikt errechnen sich dann durchschnittliche Kosten für Polizeiarbeit in Höhe von 1.517 €. Ein durchschnittliches Körperverletzungsdelikt verursacht Kosten von 1.278 €. Die Kosten für einen Diebstahl bzw. ein Sachbeschädigungsdelikt liegen deutlich niedriger bei 231 € bzw. 131 €.

Gerichtskosten je Delikt

Im Bereich der Strafverfolgung fallen außerdem Gerichtskosten für Richter, Staatsanwälte, Rechtsanwälte, Gerichtshilfe und sonstige Beteiligte des Justizsystems an. Um die Gerichtskosten beziffern zu können, müssen die einzelnen Delikte den Gerichtstypen zugeordnet werden und in einem zweiten Schritt die durchschnittlichen Verfahrenskosten für die Gerichtstypen für ein Verfahren mit Hauptverhandlung bestimmt werden.

Die Delikte Diebstahl und Sachbeschädigung werden aufgrund ihrer geringeren Schwere überwiegend beim Jugendgericht bzw. beim Jugendrichter verhandelt. Der Jugendrichter bzw. das Jugendgericht ist zuständig für Verfehlungen Jugendlicher, wenn Erziehungsmaßregeln, Zuchtmittel, zulässige Nebenstrafen und Nebenfolgen, Jugendstrafen bis zu einem Jahr oder die Entziehung der Fahrerlaubnis zu erwarten ist (§ 39 JGG). Die Delikte Raub und Körperverletzung werden analog aufgrund ihrer Schwere überwiegend vor dem Jugendschöffengericht verhandelt. Sachlich zuständig ist das Jugendschöffengericht für alle Verfehlungen, die nicht zur Zuständigkeit des Jugendgerichts gehören (§ 40 JGG), also wenn eine Jugendstrafe über einem Jahr zu erwarten ist. Raubdelikte werden grundsätzlich beim Jugendschöffengericht verhandelt. Bei der Berechnung der Kosten zu Körperverletzungsdelikten wird hälftig die Anklage vor dem Einzelrichter und hälftig die vor dem Jugendschöffengericht angenommen, weshalb für die Gerichtskosten beim Körperverletzungsdelikt ein Mittelwert aus den Kosten für beide Gerichtstypen gewählt wurde (Tabelle 3-5). Hier zeigt die Erfahrung der Expertinnen und Experten mit Verhandlungen von jugendlichen Intensivtätern, dass im späteren Verlauf der kriminellen Karriere die Verfahren mit höherer Wahrscheinlichkeit vor dem Jugendschöffengericht stattfinden.

Zusätzlich ist zu erwähnen, dass auch vor der Jugendkammer Verfahren stattfinden können. Dieser Gerichtstyp wurde jedoch außer Acht gelassen, da in der Praxis insgesamt nur relativ wenige Verfahren vor diesem Gericht verhandelt werden⁵².

Für die beiden Gerichtstypen Jugendgericht und Jugendschöffengericht werden nun die durchschnittlichen Verfahrenskosten kalkuliert. Die durchschnittlichen Verfahrenskosten berechnen sich aus mehreren Positionen. Die Summe der Kosten für die jeweils beteiligten Personen (Richter, Staatsanwalt, Schöffen, Verteidigung, Jugendgerichtshelfer, Sachverständiger, Dolmetscher) ergeben die gesamten Kosten pro Verfahren eines Gerichtstyps. Bei Gerichtsverhandlungen bis zum 21. Lebensjahr sind zudem die Verfahrenseinstellungen nach § 45 JGG zu berücksichtigen. Hier werden die Verfahrenskosten um die Verfahrenseinstellungsquote reduziert.

Tabelle 3-4 gibt eine Übersicht, aus welchen Bestandteilen sich die durchschnittlichen Verfahrenskosten zusammensetzen.

⁵² In NRW lag 2014 der Anteil an Verfahren vor der großen Jugendkammer an allen Jugendstrafverfahren bei 1,0% vgl. Statistisches Bundesamt (2014).

Tabelle 3-4: Kalkulation der Gerichtskosten für unterschiedliche Gerichtstypen

	Jugendrichter	Jugendschöffengericht
Durchschnittliche Verhandlungsdauer in Tagen	1,2	1,2
Kosten für Richter (inkl. Vor- und Nachbereitung)	696 €	696 €
Kosten der Staatsanwaltschaft	662 €	662 €
Kosten der Schöffen	0 €	576 €
Kosten der Verteidigung	519 €	519 €
Kosten der Jugendgerichtshelfer	112 €	112 €
Kosten für Sachverständiger / Gutachter	9 €	9 €
Kosten für Dolmetscher	42 €	42 €
Gesamte Kosten pro Verfahren (ab dem 21. LJ)	2.040 €	2.616 €
Verfahrenseinstellungsquote (Einstellungen nach § 45 JGG)	15,7 %	2,6 %
Gesamte Kosten pro Verfahren (bis zum 21. LJ)	1.719 €	2.548 €

Quellen: Statistisches Bundesamt, Fachserie 10 Reihe 2.3 „Rechtspflege – Strafgerichte 2014“, Statistisches Bundesamt Fachserie 14 Reihe 6: „Personal des öffentlichen Dienstes 2014“, Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz (JVEG) §§ 9, 16-18, Techniker Krankenkasse: „Gesundheitsreport 2014“, KGSt-Bericht 04/2013, Rechtsanwaltsvergütungsgesetz – (RVG) Anlage 1: Vergütungsverzeichnis, TVöD – Sozial und Erziehungsdienst 2015b, Jugendgerichtsgesetz (JGG).

Sowohl die Verfahren des Jugendgerichts als auch des Jugendschöffengerichts sind Verfahren am Amtsgericht. Nach der Rechtspflegestatistik 2014 des Statistischen Bundesamtes haben die Verfahren vor dem Amtsgericht in NRW eine durchschnittliche Verhandlungsdauer von 1,2 Tagen. Betrachtet werden nur Verfahren mit Hauptverhandlung.

Die **Kosten für Richter** pro Tag berechnen sich nach der Besoldung für Richter⁵³ zzgl. Pensions- und Beihilferückstellungen i.H.v. 50 Prozent⁵⁴ und eine Verwaltungsgemeinkostenpauschale von 30 Prozent. Die Gesamtkosten für einen Richter pro Jahr werden auf 210 Arbeitstage⁵⁵ verteilt und betragen pro Tag 551 €. Für 1,2 Verhandlungstage berechnen sich die Kosten für den Richter von durchschnittlich 662 € plus 30 Min. Vor- und Nachbereitung i.H.v. 34 €. Insgesamt betragen die Kosten für den Richter für beide Gerichtstypen 696 €. Die Anzahl der anwesenden Richter liegt bei beiden Gerichtstypen bei einem Richter.

Die **Kosten der Staatsanwaltschaft** berechnen sich analog zu den Kosten des Richters. Hierfür wird ergänzend angenommen, dass ein Staatsanwalt an jedem Verfahren teilnimmt. Die Kosten für den Staatsanwaltschaft betragen daher 662 € pro Verfahren.

⁵³ Statistisches Bundesamt (2015a).

⁵⁴ Kommunale Geschäftsstelle für Verwaltungsmanagement – KGSt-Bericht 04/2013.

⁵⁵ 251 Arbeitstage im Jahr 2014 in NRW abzgl. 30 Tage Urlaub und 11 Tage Krankheit (Arbeitsunfähigkeitstage 2013 für Verwaltungs-, Wirtschafts-/sozialwiss. Berufe).

Nach den §§ 16 bis 18 JVEG besteht die **Entschädigung des Schöffens** aus der *Entschädigung für Zeitversäumnis je Stunde* in Höhe von 6 € sowie aus der *Entschädigung für Nachteile bei der Haushaltsführung je Stunde* in Höhe von 14 € bzw. der *Entschädigung für Verdienstaufschlag je Stunde* in Höhe von 25 €. Es wird angenommen, dass für die letzten beiden Positionen ein durchschnittlicher Wert von 19 € die Stunde anfällt. Insgesamt bedeutet das eine Entschädigung von 25 € je Stunde für den Schöffen. Bei einer Zeitdauer von acht Stunden pro Verhandlungstag und einem Aufschlag von 20 Prozent für Gemeinkosten betragen die Kosten für den Schöffen 240 € pro Tag. Beim Jugendschöffengericht ist die Anwesenheit von zwei Jugendschöffen erforderlich (§ 33a JGG). Daher werden vor dem Jugendschöffengericht zusätzlich Kosten für zwei Schöffen in Höhe von 576 € für 1,2 Verhandlungstage angesetzt.

Die **Kosten der Verteidigung** berechnen sich aus der Summe der Kosten für das vorbereitende Verfahren⁵⁶ und den Kosten für das Verfahren vor Gericht⁵⁷. Alle Kosten berechnen sich nach dem RVG. Es wird jeweils das Mittel zwischen den Kosten für einen Pflichtverteidiger und den Kosten für einen Wahlverteidiger angesetzt. Insgesamt kostet ein Verteidiger je Verfahren durchschnittlich 947 €. Die durchschnittliche Anzahl an Verteidigern je Verfahren beträgt der aktuellen Rechtspflegestatistik zufolge 0,55 Personen. Die Kosten der Verteidigung belaufen sich demnach auf 519€ je Verfahren.

Für die **Kosten der Jugendgerichtshelfer** wird gemäß der Informationen aus den Fachgesprächen der Durchschnitt der Entgeltstufen 5 und 6 des TVöD-SuE 2015, S15 angesetzt (AG-Brutto rd. 60T€). Zuzüglich einer Verwaltungsgemeinkostenpauschale von 30 Prozent ergibt sich ein Tagessatz von 375 €.⁵⁸ Durch die Multiplikation des Tagessatzes mit der durchschnittlichen Anzahl an Gerichtshelfern pro Verfahren und der durchschnittlichen Verhandlungsdauer, ergeben sich Kosten für Jugendgerichtshelfer pro Verfahren in Höhe von 112 €.

Die **Entschädigung für Sachverständige, Gutachter und Dolmetscher** bemisst sich nach § 9 JVEG, Honorargruppe 3 in Höhe von 75 € pro Stunde. Der Tageskostensatz liegt für acht Stunden bei 600 €. Wird wieder die durchschnittliche Anzahl an Gutachtern bzw. Dolmetschern je Verfahren sowie die Verhandlungsdauer berücksichtigt, ergeben sich durchschnittliche Kosten für Gutachter in Höhe von 9 € und für Dolmetscher in Höhe von 42 € je Verfahren.

⁵⁶ Grundgebühr 4100 + Termingebühr 4102 + Verfahrensgebühr 4104.

⁵⁷ Termingebühr 4108 * HV-Tage + Verfahrensgebühr 4106 + Auslagenpauschale 20%.

⁵⁸ Bei 2010 Werktagen in NRW (s. Kosten der Richter).

Summiert man die Kosten der einzelnen Positionen auf und berücksichtigt bei unter 21-Jährigen Intensivtätern über die Verfahrenseinstellungsquote nach § 45 JGG⁵⁹ nur die tatsächlich durchgeführten Verfahren, liegen die gesamten Kosten für ein durchschnittliches Verfahren vor dem Jugendgericht bei 1.719 €. Beim Jugendschöffengericht kostet ein Verfahren in diesem Fall durchschnittlich 2.548 €. Bei angeklagten Intensivtätern, die das 21. Lebensjahr bereits vollendet haben, wirkt sich die Verfahrenseinstellungsquote nach § 45 JGG nicht dämpfend auf die Gerichtskosten aus. Die Kosten für ein durchschnittliches Verfahren vor dem Jugendgericht betragen somit 2.040 €, die vor einem Jugendschöffengericht 2.616 €.

Schließlich muss bei der Berechnung der gesamten deliktbezogenen Kosten in Kapitel 3.3.1.7 berücksichtigt werden, dass aufgrund der hohen Deliktrate von jugendlichen und heranwachsenden Persistenten Intensivtätern die Anzahl der Straftaten in der Regel nicht der Zahl der Gerichtsverfahren entspricht, sondern teilweise Straftaten auch gesammelt in Verfahren verhandelt werden. Aus diesem Grund bleiben bei der Ermittlung der Deliktkosten die Kosten für die Gerichte bei jeder vierten Straftat der unter 21-jährigen unberücksichtigt.

3.3.1.3 Kosten des Opfers

Die Opfer von Delikten tragen die direkten Konsequenzen und die damit verbundenen Kosten, die ihre Person betreffen. Hierzu zählen die Kosten der infolge des Delikts in Anspruch genommenen (Gesundheits-)Dienstleistungen, wie bspw. für Beratung und medizinische Versorgung. Bei Gewaltdelikten spielen diese Kosten eine größere Rolle. Die BHO-Studie bemisst diese durchschnittlichen Kosten bei einem Raubdelikt mit 862 €, bei Diebstahl mit 2 € und bei einem Sachbeschädigungsdelikt mit 3 €. Bei Körperverletzung sind die Kosten für medizinische Behandlung bereits mit 7.500 € in der Schadenhöhe berücksichtigt, so dass bei in Anspruch genommenen Gesundheitsdienstleistungen nur noch ein Differenzbetrag von 12 € angesetzt wird (vgl. 3.3.1.1).

Außerdem sollten die psychischen und emotionalen Opferkosten infolge eines Delikts als immaterielle Kosten nicht unberücksichtigt bleiben, da diese insbesondere bei Gewalt- oder Sexualdelikten sehr gravierend sein können. Dazu gehören z.B. ein anhaltendes Unsicherheitsgefühl oder Schlafstörungen als Folge eines Deliktes. Das britische Home Office kalkuliert diese Kosten durch eine Zuordnung monetärer Werte zu den jeweiligen Verlusten im QALY-Index⁶⁰ (gemessen in Jahren mit voller Gesundheit), die für

⁵⁹ Die Einstellungsquoten werden mit Daten der Rechtspflegestatistik 2013 des statistischen Landesamtes NRW berechnet.

⁶⁰ Quality adjusted life year, dt: qualitätskorrigiertes Lebensjahr.

die einzelnen Delikte geschätzt werden. Bei einem Raubdelikt fallen hierfür durchschnittlich 5.265 € an. Bei Körperverletzungen spielen diese Kosten ebenfalls mit durchschnittlich 7.866 € eine große Rolle. Für ein Diebstahlsdelikt fallen durchschnittlich 342 € an und für ein Sachbeschädigungsdelikt 815 €.

3.3.1.4 Produktivitätsausfall des Opfers

Die Zeit, die ein Opfer eines Deliktes nicht für produktive Arbeit einsetzen kann – bei gleichzeitiger Weiterbezahlung des Entgelts – wird als Produktivitätsausfall bei den sozialen Kosten berücksichtigt. Auch hier fallen die Gewaltdelikte aufgrund längerer Arbeitsunfähigkeitszeiten stärker ins Gewicht.

Für die Quantifizierung wird wieder auf die Werte der britischen Home Office Studie zurückgegriffen. Für ein Raubdelikt werden durchschnittliche Kosten für einen Produktivitätsausfall des Opfers in Höhe von 1.746 € angesetzt. Ein durchschnittliches Körperverletzungsdelikt verursacht in diesem Bereich ebenfalls relativ hohe Kosten von 2.014 €. Die Kosten für einen Diebstahl bzw. ein Sachbeschädigungsdelikt liegen wiederum im Mittel deutlich niedriger bei 17 € bzw. 10 €.

3.3.1.5 Präventive Ausgaben

Die britische BHO-Studie quantifiziert zudem die individuellen präventiven Maßnahmen, die getätigt werden, um das Risiko, Opfer eines Deliktes zu werden (bzw. die Konsequenzen eines Deliktes), zu verringern. Diese Kosten sind abhängig von der Zahlungsbereitschaft der Individuen und reagieren damit auf die reale Kriminalität wie auch auf das subjektiv empfundene Kriminalitäts- und Sicherheitsrisiko. Die BHO berücksichtigt hier Kosten für defensive Maßnahmen. Dazu gehören die Kosten für bestimmte Sicherheitssysteme wie Alarmanlagen, Sicherheitspersonal, Zäune etc. oder auch Kosten für vorbeugendes Verhalten wie das Meiden bestimmter Gegenden, öffentlicher Verkehrsmittel etc. Um sich vor erwarteten (monetären) Konsequenzen eines Deliktes zu schützen, werden auch spezielle Versicherungen abgeschlossen. Die Kosten für diese Versicherungen werden ebenfalls von der BHO berücksichtigt und quantifiziert.

Dieser Kostenbereich spielt daher bei Delikten, durch die Eigentum gestohlen bzw. beschädigt wird, eine größere Rolle. Insgesamt ergeben sich durchschnittliche Kosten für Kriminalitätsprävention für ein Raubdelikt in Höhe von 36 €. Bei Körperverletzungsdelikten fallen rund 3 € an. Die Kosten für Kriminalitätsprävention für Diebstahlsdelikte werden mit 187 € angesetzt. Bei Sachbeschädigungsdelikten betragen diese Kosten im Mittel 85 €.

In der folgenden Tabelle 3-5 sind alle Kosten für die einzelnen Bereiche den jeweiligen Deliktgruppen Raub, Körperverletzung, Diebstahl und Sachbeschädigung zusammengefasst dargestellt. Demnach verursacht ein Raubdelikt bis zum 21. Lebensjahr (bzw. ab dem 21. Lebensjahr) durchschnittliche soziale Folgekosten in Höhe von 13.255 € (bzw. 13.323 €). Ein Körperverletzungsdelikt verursacht durch die hohe Schadenssumme und durch die hohen physischen und emotionalen Opferkosten durchschnittliche Kosten in Höhe von 20.807 € (bzw. 21.001 €). Die durchschnittlichen Kosten von Diebstahls- und Sachbeschädigungsdelikten liegen bei 3.644 € (bzw. 3.964 €) und 3.709 € (bzw. 4.030 €).

Tabelle 3-5: Übersicht der Deliktkosten für die Delikte Raub, Körperverletzung, Diebstahl und Sachbeschädigung

Kostenkategorie	Raub	Körperverletzung	Diebstahl	Sachbeschädigung
Schaden	1.282 €	7.500 €	1.146 €	945 €
Strafverfolgung	4.064 €	3.826 €	1.951 €	1.851 €
(ab dem 21. LJ)	(4.132 €)	(3.606 €)	(2.271 €)	(2.171 €)
davon Polizeiermittlung	1.517 €	1.278 €	231 €	131 €
davon Gerichtskosten	2.548 €	2.134 €	1.719 €	1.719 €
(ab dem 21. LJ)	(2.616 €)	(2.328 €)	(2.040 €)	(2.040 €)
Kosten der Opfer	6.126 €	7.878 €	344 €	819 €
davon Kosten für in Anspruch genommene Dienstleistungen	862 €	12 €	2 €	3 €
davon physische und emotionale Opferkosten	5.265 €	7.866 €	342 €	815 €
Produktivitätsausfall der Opfer	1.746 €	2.014 €	17 €	10 €
Kriminalitätsprävention	36 €	3 €	187 €	85 €
Gesamte Kosten pro Delikt (bis zum 21. LJ)	13.255 €	20.807 €	3.644 €	3.709 €
Gesamte Kosten pro Delikt (ab dem 21. LJ)	13.323 €	21.001 €	3.964 €	4.030 €

Quellen: eigene Berechnungen, Dubourg et. al (2005), Fachgespräche, PKS Bundeskriminalamt 2014.

3.3.1.6 Sonstige Delikte

In dieser Kosten-Nutzen-Analyse werden Delikte eines prototypischen Intensivtäters zu den Kategorien Raub, Körperverletzung, Diebstahl und Sachbeschädigung zugeordnet. Alle Delikte, die nicht diesen Kategorien zugerechnet werden können, werden in der Kategorie „Sonstige Delikte“ zusammengefasst. Für die Bestimmung der durchschnittlichen Kosten eines sonstigen Delikts ist es essentiell, die Zusammensetzung dieser Sammelkategorie näher zu analysieren. Dafür wurden insgesamt 20 Lebensläufe von jungen Intensivtätern aus den Modellregionen der Initiative „Kurve kriegen“ ausgewertet (vgl. Kapitel 3.1.5). Insgesamt konnten in

den Biografien 16 weitere Deliktarten identifiziert werden. Die Verteilung der Delikte innerhalb der Kategorie „Sonstige Delikte“ ist in Tabelle 3-6 dargestellt. Zur Quantifizierung der „Sonstigen Delikte“ konnten Kosten für verschiedene Delikte in unterschiedlichen Quellen recherchiert und berechnet werden. Eine Untersuchung von Entorf (2010) liefert die durchschnittlichen Kosten für die Delikte „Brandstiftung“, „schwerer sexueller Missbrauch“, „Betrug“ und „Verstoß gegen das BtMG“. Die Kosten für das Delikt „Unterschlagung“ können aus den Schadenstabellen des PKS Bundeskriminalamtes 2014 gezogen werden.

Für alle Delikte, für die keine durchschnittlichen Kosten recherchiert werden konnten, wurde die Einteilung in Schweregraden (sehr leicht, leicht, mittel, schwer) vorgenommen. Aus den vorhandenen Daten wurde dann für Delikte mittleren Schweregrads ein durchschnittlicher Wert von 3.535 € je Delikt abgeleitet. Für leichte Delikte wurde aufgrund fehlender Datengrundlagen ein relativ niedriger Wert von 122 € pro Delikt angenommen⁶¹. Gewichtet mit dem Anteil der jeweiligen Deliktgruppen an der Kategorie „Sonstige Delikte“, ergeben sich schließlich durchschnittliche Kosten für „Sonstige Delikte“ in Höhe von **8.922 €**.

⁶¹ Wert für Verstoß gegen das BtMG als Delikt der Kategorie „leicht“ aus Entorf (2010), inflationsbereinigt.

Tabelle 3-6: Durchschnittliche Deliktkosten der Kategorie Sonstige Delikte

Deliktgruppe	Kategorie	Kosten je Delikt	Häufigkeit	Anteil an sonstigen Delikten	Kosten gewichtet mit Anteil
Verstoß gegen das BtMG/unerlaubter Handel und Schmuggel	Leicht	122 €	64	22%	27 €
Bedrohung	Mittel	3.535 €	48	16%	579 €
Beleidigung	Leicht	122 €	25	9%	10 €
(schwerer) sexueller Missbrauch/sexuelle Handlungen/Vergewaltigung/sexuelle Nötigung	Schwer	86.745 €	22	8%	6.513 €
Betrug	Mittel	4.523 €	21	7%	324 €
Verstoß StVG/Fahren ohne Fahrerlaubnis	Leicht	122 €	20	7%	8 €
Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte/Polizeivollzugsbeamte	Mittel	3.535 €	16	5%	193 €
Unterschlagung	Mittel	2.264 €	15	5%	116 €
Beförderungserschleichung	Leicht	122 €	15	5%	6 €
Nötigung	Mittel	3.535 €	13	4%	157 €
gefährliche Eingriffe in den Straßen-/Bahnverkehr	Mittel	3.535 €	12	4%	145 €
Straftaten gegen das Waffengesetz	Leicht	122 €	8	3%	3 €
unbefugter Gebrauch von Kraftwagen	Leicht	122 €	5	2%	2 €
Notrufmissbrauch	Leicht	122 €	4	1%	2 €
Urkundenfälschung	Leicht	122 €	3	1%	1 €
Brandstiftung	Schwer	122.254 €	2	1%	834 €
Durchschnittliche Kosten Sonstige Delikte					8.922 €

Quellen: Brandstiftung, schwerer sexueller Missbrauch, Betrug, Verstoß gegen das BtMG aus Entorf (2010), Bezugsjahr 2008, inflationsbereinigt; sexuelle Handlungen aus Dubourg et. al. (2005), Bezugsjahr 2003, bereinigt um Kaufkraftparitäten und inflationsbereinigt; Unterschlagung aus PKS Bundeskriminalamt 2014.

3.3.1.7 Deliktbezogene Kosten eines Persistenten Intensivtäters

Im Ergebnis liegen damit die durchschnittlichen Kosten für die Deliktgruppen Raub, Körperverletzung, Diebstahl, Sachbeschädigung und Sonstige Delikte vor. Die Deliktbelastung und -struktur des jugendlichen Intensivtäters in Abbildung 3-6 kann darüber quantifiziert werden.

Insgesamt verursacht ein Persistenter Intensivtäter zwischen seinem 8. und 25. Lebensjahr deliktbezogene soziale Folgekosten in Höhe von **1.253.546 €**. Davon fallen 604.866 € als Folgekosten für Körperverletzungsdelikte an, 184.717 € für Diebstahlsdelikte, 36.580 € für Sachbeschädigungsdelikte und 323.608 € für sonstigen Delikte, die diesem Zeitraum gegangen werden.

3.3.2 Interventionskosten

Als weiterer Kostenbereich der sozialen Folgekosten werden im nächsten Schritt die Interventionsmaßnahmen mit Kosten hinterlegt. Ausgangspunkt ist auch hier wieder die Biografie des prototypischen Intensivtäters bzw. dessen Maßnahmenbiografie, wie sie in Tabelle 3-3 dargestellt ist.

Die notwendigen Informationen zur Quantifizierung bestimmter Maßnahmen wurden neben den Angaben zu Relevanz, Häufigkeit und Dauer in den Expertengesprächen ermittelt. Die Kosten für die sozialpädagogischen Maßnahmen der Hilfen zur Erziehung konnten mit dem aktuellen Bericht „Hilfen zur Erziehung 2015“⁶² vom LWL-Landesjugendamt Westfalen und LVR-Landesjugendamt Rheinland plausibilisiert werden.

Für Informationen zu Tageskostensätzen eines Haftplatzes in Vollzugsanstalten in NRW sowie die Kosten für Bewährungshilfe wird auf Veröffentlichungen des Justizministeriums des Landes NRW zurückgegriffen. Die Grundsicherungsleistungen für Arbeitssuchende ohne Berufsausbildung wurden mit Informationen der Bundesagentur für Arbeit bestimmt. Schließlich diente im Zuge der Quantifizierung der indirekten Kosten insbesondere das Prognos-Gutachten „Soziale Prävention“ von 2011⁶³ als ergänzende Informationsgrundlage.

3.3.2.1 Kosten für Sozialpädagogische Maßnahmen

Die Sozialpädagogische Familienhilfe nach § 31 SGB VIII wird mit sechs Wochenstunden und einem durchschnittlichen Kostensatz von 40 € pro Stunde kalkuliert. Für insgesamt 2 Jahre ergeben sich Kosten in Höhe von 24.960 €.

Für die Erziehung in einer Tagesgruppe nach §32 SGB VIII fallen bei einer Gruppengröße von sechs Kindern Kosten von 80 € am Tag an. Bei einer durchschnittlichen Maßnahmendauer von insgesamt 2 Jahren betragen die Kosten für einen Intensivtäter im Kindes- oder Jugendalter insgesamt 6.934 €.

Die Maßnahme Erziehungsbeistand/Betreuungshelfer nach § 30 SGB VIII wurde durch die Experten mit sechs Wochenstunden mit jeweils 50 € pro Stunde kalkuliert. In einem Jahr entstehen Kosten in Höhe von 15.600 €. Bei einer Dauer von 2 Jahren betragen die Kosten 31.200 €.

⁶² HzE Bericht 2015 – Entwicklungen bei der Inanspruchnahme und den Ausgaben erzieherischer Hilfen in Nordrhein-Westfalen - Erste Ergebnisse

⁶³ Prognos (2011).

Die Heimerziehung nach § 34 SGB VIII kostet als stationäre Maßnahme mit einem Tageskostensatz von rund 180 € im Jahr insgesamt 65.700 €. Bei einer Dauer von 1,5 Jahren macht dieser Kostenblock als kostenintensivste Einzelmaßnahme im Bereich der Hilfen zur Erziehung 98.550 € aus.

3.3.2.2 Kosten für Erziehungsmaßnahmen und Zuchtmittel

Nach Angaben der Experten einer Kommune lassen sich die Kosten für die Verwaltung und Organisation von Arbeitsleistungen der verurteilten Jugendlichen überschlägig berechnen indem angenommen wird, dass ca. 3,0 VZÄ Verwaltungsfachkräfte insgesamt 2.500 Fälle pro Jahr bearbeiten. Bewertet mit rund 50.000 € Personalkosten für eine Vollzeitstelle lassen sich die Kosten pro Fall mit 60 € bestimmen.

Der Jugendarrest ist ebenfalls eine relativ kostenintensive Maßnahme. Er hat in der Regel eine Dauer von max. 4 Wochen. Dass ein Intensivtäter im Laufe seiner Karriere zweimal in den Jugendarrest kommt, ist laut Meinung der Experten nicht ungewöhnlich. Der Tagessatz ist vergleichbar mit der stationären Hilfe einer Heimerziehung und beträgt rund 180 € pro Tag. Bei einer Bemaßungsdauer von insgesamt 2 Monaten betragen die Kosten für den Jugendarrest in der Biografie eines jugendlichen Intensivtäters 10.950 €.

Ein Anti-Aggressivitäts-Training wird mit drei Wochenstunden mit jeweils 40 € pro Stunde kalkuliert. Für zwei Maßnahmen mit jeweils sechs Monaten Dauer belaufen sich die Kosten im Fall des prototypischen Intensivtäters auf insgesamt 6.240 €.

3.3.2.3 Kosten für Jugendstrafen

Das (U-)Haftvermeidungsprogramm ist nach Informationen aus den Fachgesprächen eine intensive Betreuung für jugendliche Intensivtäter und wird mit einem Tagessatz von 200 € kalkuliert. Für eine Dauer von sechs Monaten belaufen sich die Kosten auf 36.500 €. Die Maßnahme ist in der Biografie eines Persistenten Intensivtäters einmal vorgesehen und kann bis zur Vollendung des 18. Lebensjahrs durchgeführt werden.

Die Bewährungshilfe wird auch als Sozialarbeit in der Strafrechtspflege bezeichnet und wird üblicherweise von hauptamtlichen Bewährungshelfern und –helferinnen im gehobenen Sozialdienst der Justiz geleistet.⁶⁴ Nach Angaben der Arbeitsgemeinschaft deutscher Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer kostet die

⁶⁴ Justizministerium NRW (2016).

Betreuung eines Klienten durchschnittlich 2,50 € pro Tag⁶⁵. Dies entspricht bei einer Bewährungszeit von insgesamt einem Jahr bis zum 25. Lebensjahr des Intensivtäters Kosten in Höhe von 913 €.

Im Jahr 2014 lagen die Tageshaftkosten eines Gefangenen in NRW bei 128 €.⁶⁶ Diese setzen sich aus den Haftkosten je Gefangener pro Tag (102,66 €) und den Baukosten pro Gefangenen und Tag (25,22 €) zusammen. Die jährlichen Kosten für einen Gefangenen betragen demnach 46.720 €. Für seine gesamte Zeit in Untersuchungshaft (insgesamt dreimal sechs Monate) fallen durch den Persistenten Intensivtäter Kosten in Höhe von 70.080 € an. Insgesamt wurde eine Haftzeit von insgesamt 28 Monaten bis zum 25. Lebensjahr angenommen (jeweils 6 Monate, 10 Monate und 12 Monate). Die Kosten dafür betragen insgesamt 109.013 €.

3.3.2.4 Kosten für eine Intensivtäterbetreuung

Für die Betreuung von Intensivtätern in einem Intensivtäterprogramm bei den Jugendämtern oder der Jugendgerichtshilfe wird laut Informationen aus den Fachgesprächen ein Betreuungsschlüssel von 1:40 angenommen. Die Kosten für vier Jahre im Intensivtäterprogramm bis zum 21. Lebensjahr belaufen sich (bezogen auf eine Vollzeitstelle mit rd. 65T€ Personalkosten) auf 6.500 € pro jugendlichen Intensivtäter. Es wird eine durchgängige Maßnahme bis zum 25. Lebensjahr angenommen, die ab dem 21. Lebensjahr in einem Intensivtäterprogramm der Polizei stattfindet. Bei der Polizei wird ein Betreuungsschlüssel von 1:10 angenommen. Ab dem 21. Lebensjahr fallen die Kosten für ein Intensivtäterprogramm allerdings nur außerhalb der Haftzeiten des Intensivtäters an (insgesamt für 2,7 Jahre bzw. 32 Monate). Die Kosten betragen hierfür je Fall ca. 17.333 €.

3.3.2.5 Kosten für ein Übergangsmanagement

Für ein Jahr fallen Kosten durch die Teilnahme des Intensivtäters an einer schulisch-beruflichen Maßnahme an. Im Rahmen der Expertengespräche wurde hier eine kreative Werkstattmaßnahme als wahrscheinlichste Intervention ausgewählt und mit Kosten von ca. 60 € am Tag für 5 Tage die Woche kalkuliert. Es wird zusätzlich angenommen, dass insgesamt sechs Jugendliche an dieser Maßnahme teilnehmen. Das bedeutet Kosten in Höhe von 2.600 € pro Jahr für einen Teilnehmer.

⁶⁵ Arbeitsgemeinschaft deutscher Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer (http://www.bewaehrungshilfe.de/?page_id=109).

⁶⁶ Justizministerium NRW (2015), Drucksache 16/9614 Landtag NRW.

3.3.2.6 Kosten für Soziale Hilfen

In Nordrhein-Westfalen dauert die Schulpflicht bis zum Ende des Schuljahrs, in dem das 18. Lebensjahr vollendet wird. Davon besteht für insgesamt 10 Jahre eine sogenannte Vollzeitschulpflicht.⁶⁷ Für unseren Prototypen wird angenommen, dass er ab dem 16. Lebensjahr die Schule verlässt, also seine Vollzeitschulpflicht erfüllt hat und anschließend keine Berufsausbildung ausübt. Für die Zeit vom 16. bis zum 18. Lebensjahr hat die Bedarfsgemeinschaft, welcher der jugendliche Intensivtäter angehört, für diesen einen monatlichen Anspruch auf durchschnittlich 306 € an Grundsicherungsleistungen für Arbeitslose^{68/69}.

Tabelle 3-7: Durchschnittliche Höhe der monatlich gewährten Zahlungsansprüche für Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

Leistungsbereich	Vom 16. bis zum 18. LJ	Vom 18. bis zum 25. LJ (abzgl. Haft)	Während der Haft
Arbeitslosengeld II	306 €	381 €	-
Leistungen für Unterkunft und Heizung	-	305 €	305 €
Sozialversicherungsbeiträge	-	143 €	-
Sozialgeld	-	-	-
Sonstige Leistungen	-	7 €	-
Gesamte monatliche Leistungen	306 €	836 €	305 €
Dauer des Bezugs in Monaten	18	38	18
Gesamte Kosten		42.776 €	

Quelle: Prognos AG (2016), eigene Berechnungen auf Basis von Daten der Bundesagentur für Arbeit (2016).

Für die Zeit der Heimerziehung werden keine Leistungen gezahlt. Ab dem 18. Lebensjahr bildet der prototypische Intensivtäter eine eigene Bedarfsgemeinschaft für die er monatlich rund 836 €⁷⁰ erhält. Zieht man die U-Haft- und Haftzeiten davon ab, bezieht er bis zu seinem 25. Lebensjahr insgesamt Leistungen für 38 Monate. Während der Haftzeiten hat der Intensivtäter Anspruch auf Miete nach §§ 36,37 ff. SGB XII. Diese wird in der Regel für eine Dauer von jeweils 6 Monaten gewährt⁷¹. Hierfür werden 305 € an Sozialleistungen für Unterkunft und Heizung nach SGB II als Referenz-

⁶⁷ Art. 8 Abs. 2 LVfNRW; §§ 37,38 SchulG NRW.

⁶⁸ Arbeitslosengeld II können alle erwerbsfähigen leistungsberechtigten Personen im Alter von 15 Jahren bis zur gesetzlich festgelegten Altersgrenze zwischen 65 und 67 Jahren erhalten, vorausgesetzt die Person ist erwerbsfähig, hilfebedürftig und hat ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland. (Bundesagentur für Arbeit, 2016).

⁶⁹ Siehe § 8 SGB II: Erwerbsfähig ist, wer nicht wegen Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein. Nach § 2 Abs. 3 und § 5 Abs. 3 Satz 3 des Jugendarbeitsschutzgesetzes dürfen Vollzeitschulpflichtige Jugendliche nicht mehr als zwei Stunden täglich arbeiten und erreichen damit nicht die Voraussetzung in § 8 SGB II von drei Stunden.

⁷⁰ Davon 381 € Arbeitslosengeld II, 305 € Leistungen für Unterkunft und Heizung, 143 € Sozialversicherungsbeiträge und 7€ für sonstige Leistungen.

⁷¹ Tacheles e.V. (2013).

größe kalkuliert (Tabelle 3-7). Insgesamt fallen für Grundsicherungsleistungen für Arbeitssuchende Kosten in Höhe von 42.776 € an.

3.3.2.7 Interventionskosten eines Persistenten Intensivtäters

In der folgenden Übersicht sind die Kosten der Maßnahmen zusammengefasst.

Tabelle 3-8: Übersicht der Interventionskosten für einen Persistenten Intensivtäters bis zum 25. Lebensjahr

Maßnahmen	Häufigkeit im Zeitraum 8 bis unter 25 Jahre	Kosten pro Jahr der MN	Dauer einer MN in Jahren	Kosten insgesamt
I. Hilfen zur Erziehung				
Sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31 SGB VIII)	1	12.480 €	2 Jahre	24.960 €
Erziehung in der Tagesgruppe (§ 32 SGB VIII)	1	3.467 €	2 Jahre	6.934 €
Erziehungsbeistand/Betreuungshelfer (§ 30 SGB VIII)	2	15.600 €	Je 1 Jahr	31.200 €
Heimerziehung (§ 34 SGB VIII)	1	65.700 €	1,5 Jahre	98.550 €
II. Zuchtmittel/Erziehungsmaßregeln				
Arbeitsleistungen	3	60 € ⁷²	-	180 €
Jugendarrest	2	65.700 €	je 4 Wochen	10.950 €
Anti-Aggressivitäts-Training	2	6.240 €	je 0,5 Jahre	6.240 €
III. Jugendstrafe				
(U-)Haftvermeidungsprogramm	1	73.000 €	0,5 Jahre	36.500 €
Bewährung (§ 21 JGG - Strafaussetzung)	1	913 €	Insg. 1 Jahr	913 €
U-Haft (§ 72 JGG)	3	46.720 €	je 0,5 Jahre	70.080 €
Haftvollzug	3	46.720 €	Insg. 28 Mon.	109.013 €
IV. Maßnahmen in Intensivtäterprogrammen				
Intensivtäterprogramm U21	1	1.625 €	4 Jahre	6.500 €
Intensivtäterprogramm Ü21	1	6.500 €	34 Monate ⁷³	17.333 €
V. Maßnahmen für Übergang Schule/Beruf				
Schulisch-Berufliche Werkstattmaßnahme	1	2.600 €	1 Jahr	2.600 €
VI. Transferleistungen				
Grundsich.-leistungen für Arbeitssuchende	1		74 Monate ⁷⁴	42.776 €
Interventionskosten insgesamt				464.729 €

Quelle: Prognos AG (2016) eigene Berechnungen.

⁷² Pro Fall

⁷³ ohne Haftzeit

⁷⁴ zwischen dem 16. und 25. LJ (Berücksichtigt Heimerziehung und Haftvollzug)

Insgesamt verursacht ein PIT zwischen dem 8. und 25. Lebensjahr Interventionskosten in Höhe von **464.729 €**. Der Großteil der Kosten entsteht durch die Bereiche Hilfen zur Erziehung und Jugendstrafe.

3.3.3 Indirekte Folgekosten

Bei der vollständigen Ermittlung der sozialen Folgekosten muss zudem berücksichtigt werden, dass bei einem Intensivtäter weitere Opportunitätskosten auch dadurch anfallen, dass er eine kriminelle Karriere einschlägt, anstatt einer legalen produktiven Tätigkeit nachzugehen und mit seiner Arbeitskraft einen produktiven Beitrag für die Gesellschaft zu leisten. Monetär zu bewerten sind hiervon die entgangenen Beiträge zum Bruttoinlandsprodukt, entgangene Steuereinnahmen und Sozialversicherungsbeiträge. Diese Opportunitätskosten einer kriminellen Laufbahn können bei der Ermittlung des Nutzens berücksichtigt werden, da eine frühzeitige Prävention diesen Nutzen für die Gesellschaft möglich machen würde.

Die Prognos AG hat in ihrer Studie „Soziale Prävention“ mit Hilfe des Prognos Mikrosimulationsmodells Einkommensunterschiede von Personen mit unterschiedlichen Bildungsabschlüssen quantifiziert. Für erwerbstätige Personen mit abgeschlossener Berufsausbildung⁷⁵ wurde in Abhängigkeit des Alters und des Geschlechts die jeweilige Verteilung der Bruttoerwerbseinkommen in NRW ermittelt. Die Tabelle 3-9 stellt die Einkommensverteilung von Männern mit abgeschlossener Berufsausbildung dar.

Um zu berechnen, was der Gesellschaft durch die kriminelle Karriere eines jugendlichen Intensivtäters, entgeht, muss dem Intensivtäter ein potenzielles Erwerbseinkommen zugeteilt werden. Die Einkommensverteilung in Tabelle 3-9 bezieht sich auf das Jahr 2008. Mithilfe des Nominallohnindex kann die Einkommensverteilung in das Jahr 2015 überführt werden.

⁷⁵ Als Erwerbstätige werden alle mit einem positiven Erwerbseinkommen definiert. Diese Definition setzt keinesfalls eine ganzjährige Beschäftigung voraus. Das heißt, es sind Personen in den unteren Quintilen, die auch nur einige Monate Erwerbseinkommen erzielt haben und sonst arbeitslos waren.

Tabelle 3-9: Einkommensverteilung von Männern mit abgeschlossener Berufsausbildung im Jahr 2008 in NRW, Jahresbruttoeinkommen in Euro

Altersgruppe (von ... bis unter ... Jahre)	1. Quintil ⁷⁶	2. Quintil	3. Quintil	4. Quintil	5. Quintil
15 – 20	551	2.855	5.294	8.503	14.991
20 – 25	3.332	6.897	9.713	15.272	24.754
25 – 30	6.186	13.280	18.464	25.694	34.302
30 – 35	11.344	21.204	24.335	29.210	42.491
35 – 40	14.709	24.897	31.054	38.033	53.749
40 – 45	17.159	29.968	34.172	39.111	62.106
45 – 50	12.102	26.464	32.636	39.142	62.726
50 – 55	11.981	28.590	32.897	39.890	62.982
55 – 60	10.815	27.827	35.174	41.978	100.000
60 – 65	7.853	22.340	32.803	40.796	61.777

Quelle: Prognos AG (2011), Berechnungen nach SOEP (2009).

Da die sozialen Folgekosten eines Intensivtäters bis zur Vollendung des 25. Lebensjahrs berechnet werden, reicht die Betrachtung des Ausschnitts der ersten beiden Altersgruppen aus. Die Tabelle 3-10 zeigt die angepasste Einkommensverteilung.

Tabelle 3-10: Einkommensverteilung von Männern mit abgeschlossener Berufsausbildung bis zum 25. Lebensjahr im Jahr 2015 in NRW, Jahresbruttoeinkommen in Euro

Altersgruppe (von ... bis unter ... Jahre)	1. Quintil	2. Quintil	3. Quintil	4. Quintil	5. Quintil
15 – 20	643	3.333	6.181	9.928	17.503
20 – 25	3.890	8.053	11.340	17.831	28.901

Quelle: Prognos AG (2016) eigene Berechnungen, Statistisches Bundesamt (2015): Reallohnindex und Nominallohnindex.

Für die weiteren Berechnungen wird angenommen, dass sich der jugendliche Intensivtäter, wenn er, anstatt eine kriminelle Karriere zu verfolgen, über eine abgeschlossene Berufsausbildung verfügen würde, mit seinem Jahreseinkommen in den ersten beiden Einkommens-Quintilen befinden würde. Daran anschließend wurde aus den ersten beiden Quintilen der Durchschnitt errechnet. Das bedeutet, im Alter von 15 bis unter 20 Jahren bekäme die Person durchschnittlich 1.988 € brutto im Jahr. Für die Altersjahre 20

⁷⁶ Quintile zerlegen die Einkommensverteilung in fünf gleichgroße Teile. Im 1. Quintil sind bspw. 20% der Erwerbstätigen der jeweiligen Alters- und Geschlechtsgruppe mit dem niedrigsten Einkommen enthalten.

bis unter 25 Jahre erhöht sich das Jahresbruttoeinkommen auf durchschnittlich 5.971 €.

Die Lohnsteuerbeträge und Sozialversicherungsbeiträge dieser Bruttoeinkommen sind in Tabelle 3-11 dargestellt. In insgesamt 10 Jahren Erwerbstätigkeit würde der jugendliche Intensivtäter für den Fall, er wäre nicht kriminell geworden, ein potenzielles Nettoeinkommen von rd. 33.258 € erwirtschaften. Die entgangene Lohnsteuer für diesen Zeitraum beträgt 597 €, die entgangenen Sozialversicherungsbeiträge betragen insgesamt. rd. 15.147 €. Insgesamt fallen als indirekte soziale Folgekosten eines jugendlichen Intensivtäters 49.002€.

Tabelle 3-11: Berechnung der indirekten sozialen Folgekosten eines Persistenten Intensivtäters

	Altersgruppe		Insgesamt
	15 – 20	20 – 25	15 – 25
Jahresbruttoeinkommen	1.988 € ⁷⁷	5.971 € ⁷⁸	
Davon jährliche Lohnsteuer	-	119 €	
Davon jährliche SV-Beiträge Arbeitnehmer	74 €	1.235 €	
Davon jährliche SV-Beiträge Arbeitgeber	557 €	1.165 €	
SV-Beiträge insgesamt pro Jahr	630 €	2.399 €	
Jahresnettoeinkommen	1.915 €	4.737 €	
Entgangene Lohnsteuer für 5 Jahre insgesamt	-	597 €	597 €
Entgangene SV-Beiträge für 5 Jahre insgesamt	3.151 €	11.995 €	15.147 €
Entgangene Nettoeinkommen für 5 Jahre insgesamt	9.574 €	23.684 €	33.258 €
Indirekte soziale Folgekosten insgesamt			49.002 €

Quelle: Prognos AG (2016) eigene Berechnungen, Bundesministerium für Arbeit und Soziales: Beitragssätze 2016, Minijob-Zentrale (2016).

3.3.4 Gesamte soziale Folgekosten eines prototypischen Persistenten Intensivtäters

Die gesamten sozialen Folgekosten eines jugendlichen Persistenten Intensivtäters ergeben sich aus der Summe der deliktbezogenen Kosten, der Interventionskosten und der indirekten sozialen Folgekosten. Bis zum 25. Lebensjahr addieren sich diese Kosten auf insgesamt **1.767.277 €** (siehe Tabelle 3-12). Den Großteil machen die deliktbezogenen Kosten in Höhe von **1.253.546 €** aus. Die Interventionskosten betragen **464.729 €** und die indirekten sozialen Folgekosten schlagen mit **49.002 €** zu Buche.

⁷⁷ Das Jahresbruttoeinkommen fällt unter die monatliche 450€-Minijob-Grenze. Die Pauschalabgaben für den Arbeitgeber sind 13% zur Krankenversicherung und 15% zur Rentenversicherung. Bei Steuerklasse I (Alleinstehende) fällt für das Arbeitsentgelt keine Lohnsteuer an. Der Arbeitnehmer hat von seinem Bruttoeinkommen einen Pauschalbetrag von 3,7% zur Rentenversicherung zu leisten.

⁷⁸ Das Jahresbruttoeinkommen liegt unterhalb des Grundfreibetrags von 8.652 € (ab 01. Januar 2016) s. Bundesfinanzministerium (2015). Das Arbeitsentgelt ist bei einer pauschalen Besteuerung vom Arbeitgeber mit 2% steuerpflichtig. Die Sozialversicherungsbeiträge werden vom Arbeitgeber (19,5%) und vom Arbeitnehmer (20,68%) gezahlt.

Tabelle 3-12: Soziale Folgekosten eines Persistenten Intensivtäters bis zum 25. Lebensjahr

Kostenbereiche	Wert
Deliktbezogene Kosten eines PIT	1.253.546 €
davon Raubdelikte	103.774 €
davon Körperverletzungsdelikte	604.866 €
davon Diebstahlsdelikte	184.717 €
davon Sachbeschädigungsdelikte	36.580 €
davon Sonstige Delikte	323.608 €
Interventionskosten eines PIT	464.729 €
Indirekte soziale Folgekosten	49.002 €
davon entgangene Beiträge zum Bruttoinlandsprodukt	33.258 €
davon entgangene Lohnsteuer	597 €
davon entgangene Sozialversicherungsbeiträge	15.147 €
Soziale Folgekosten insgesamt	1.767.277 €

Quelle: Prognos AG (2016) eigene Berechnungen.

Die Kosten, die in diesem Kapitel quantifiziert wurden beruhen auf der prototypischen kriminellen Karriere eines hoch auffälligen Jugendlichen, die eine Vielzahl von Delikten und unterschiedlichsten Maßnahmen und Interventionen aufweist. Mit den hier quantifizierten Kostenbereichen kann ein Großteil an Folgekosten, die ein jugendlicher Intensivtäter verursacht, monetär erfasst werden. Dennoch kann davon ausgegangen werden, dass auch diese sehr ausgeprägte Biografie und die darauf aufgesetzte Kostenberechnung noch keine abschließende Aufstellung der gesellschaftlichen Kosten darstellt, die infolge von Kriminalität einhergehen. Zum einen werden viele Taten, vor allem im Kindes- und Jugendalter im Dunkelfeld verübt und häufig nicht zur Anzeige gebracht oder verfolgt. Dennoch sind auch mit diesen Tat Schäden und zum Teil erhebliche Opferkosten verbunden. Zum anderen gibt es zahlreiche Folgeeffekte, die durch kriminelle Laufbahnen entstehen. Beispielsweise ist es möglich, dass sich ein Haftvollzug negativ auf die Persönlichkeit des Intensivtäters auswirkt und damit zu erhöhter Folgekriminalität, Drogenmissbrauch, häuslicher Gewalt oder ähnlichem führen kann. Die Auswirkungen der kriminellen Karriere eines jugendlichen Intensivtäters auf die Familie und das soziale Umfeld können daher nicht abschließend erfasst werden.

4 Langfristige Effekte der Initiative „Kurve kriegen“

4.1 Wann ist die Initiative „Kurve kriegen“ erfolgreich?

Ein wesentlicher Bestandteil der Kosten-Nutzen-Analyse ist die Bewertung und Bezifferung des nachhaltigen Nutzens der Initiative „Kurve kriegen“. Deshalb wird in diesem Kapitel zunächst die Frage geklärt: *„Wann ist die Initiative „Kurve kriegen“ erfolgreich?“*

Das Hauptziel der Initiative ist es zu verhindern, dass Kinder und Jugendliche weitere Straftaten begehen und dauerhaft in die Kriminalität abrutschen (Vermeidung von Intensivtäterkarrieren). Dementsprechend wird auch im Rahmen dieser Kosten-Nutzen-Analyse der Erfolg daran gemessen, wie viele Personen dauerhaft (d.h. bis zum 25. Lebensjahr) durch die Teilnahme an der Initiative daran gehindert werden, weitere Straftaten zu begehen.

Eine Person ist demnach erfolgreich, wenn sie „Kurve kriegen“ im vorgesehenen Zeitraum durchlaufen hat und keine weiteren Delikte mehr begangen werden. Diese Kriterien treffen im Wesentlichen auf die Gruppe der „Erfolgreichen Absolventen“ zu, die in Kapitel 2.3.2.1 dargestellt wurden. Sie bleiben nach dem Ende ihrer Teilnahme mindestens sechs weitere Monate deliktfrei. Im Durchschnitt kann für diese Personengruppe sogar nachvollzogen werden, dass etwa 14 Monate nach Teilnahmeende keine Delikte verzeichnet werden.

Allerdings kann nicht zuverlässig vorhergesagt werden, ob diese Personen auch bis zum 25. Lebensjahr keine Straftaten mehr begehen oder doch rückfällig werden und sich zum Intensivtäter entwickeln. In den Szenarien wird daher eine Rückfallquote berücksichtigt, die schätzt, wie hoch der Anteil der Personen ist, die nicht bis zum 25. Lebensjahr deliktfrei bleiben.

Mit der Eingrenzung auf die Gruppe der „Erfolgreichen Absolventen“ wird nur ein Teil des Nutzens, den die Initiative insgesamt erzielt, erfasst. Weitere Nutzendimensionen, die im Rahmen der Kosten-Nutzen-Analyse eindeutig identifiziert wurden, können qualitativ beschrieben werden, aber für die Verwendung in einer volkswirtschaftlichen Kosten-Nutzen-Analyse nicht seriös quantifiziert werden und bleiben daher zunächst bei der quantitativen Analyse außen vor (vgl. Kapitel 4.2.3.1).

4.2 Szenarien zur Bewertung des langfristigen Erfolgs der Initiative „Kurve kriegen“

4.2.1 Wie hoch ist der langfristige Erfolg der Initiative „Kurve kriegen“?

Um den langfristigen Erfolg schätzen zu können, werden annahmenbasiert zwei Szenarien gebildet, die schätzen, wie hoch der Anteil der Personen ist, bei denen der Erfolg unmittelbar auf die Teilnahme an der Initiative „Kurve kriegen“ zurückzuführen ist und wie viele sich bis zum 25. Lebensjahr weiterhin positiv entwickeln, ohne rückfällig zu werden. Dabei wird berücksichtigt, dass einige Teilnehmerinnen und Teilnehmer auch ohne eine formelle Intervention durch „Kurve kriegen“ ihre Deliktkarrieren abgebrochen hätten und sich zu Frühen Abbrechern entwickelt hätten.

Auf Basis der Ergebnisse der Auswertungen der Daten aus den Modellregionen, des Expertenworkshops und der Fachgespräche werden vier Einflussfaktoren auf den Erfolg der Teilnehmenden berücksichtigt:

1. der Erfolg des Screenings,
2. der Anteil der Teilnehmenden, die vorzeitig ihre Teilnahme abbrechen (Projektabbrecher),
3. die mittelfristige Erfolgsquote und
4. die Quote von Personen, die vor dem 25. Lebensjahr rückfällig und wieder delinquent werden.

Auf Basis dieser Einflussfaktoren wird in zwei Szenarien geschätzt, bei wie vielen potenziellen Persistenten Intensivtätern die Teilnahme an der Initiative „Kurve kriegen“ langfristig dafür gesorgt hat, dass sie keine Delikte mehr begingen.

4.2.1.1 Einflussfaktor 1: Screeningenerfolg

Es wird vorausgesetzt, dass durch die intensive Betrachtung der Risiko- und Schutzfaktoren und den Filterprozess des IGVP das Screeningverfahren Kinder und Jugendliche identifiziert und im Voraus herausgefiltert werden, die nur einmalig oder zeitlich sehr begrenzt durch leichte Delikte auffallen.

Wie hoch der Anteil der potenziellen Persistenten Intensivtäter an allen Teilnehmenden ist, ist dennoch nicht eindeutig belegbar. Folgende Ergebnisse der Auswertungen und Fachgespräche geben einen Hinweis auf die Quote:

- Aus Sicht der Ansprechpartner in den Modellregionen und Teilnehmenden des Experten-Workshops ist der Anteil der Persistenten Intensivtäter an allen Teilnehmenden von „Kurve kriegen“ sehr hoch, liegt jedoch nicht bei 100 Prozent. Für eine sehr hohe Quote spricht aus ihrer Sicht das umfassende und intensive Screeningverfahren, das darauf ausgerichtet ist, speziell potenziell Persistente Intensivtäter zu identifizieren und den Anteil von Frühen Abbrechern zu reduzieren⁷⁹. Ein guter Indikator für die Intensität des Screeningverfahrens ist der hohe Anteil an Personen, die durch das Screeningverfahren a priori herausgefiltert werden (97,5%).
Trotzdem kann aus Sicht der Experten nicht davon ausgegangen werden, dass sich unter den Teilnehmenden keine Frühen Abbrecher mehr befinden. Gerade bei Tatverdächtigen, die noch sehr jung sind, ist die Prognose ihrer weiteren kriminellen Karriere vergleichsweise schwierig und unsicher.
- Im Rahmen der Fachgespräche erklärten die PFK und PAP in den Modellregionen, dass das Screeningverfahren im Projektverlauf verbessert und effektiver gestaltet wurde und damit mit zunehmender Projektdauer ein höherer Anteil von potenziell Persistenten Intensivtätern unter den Teilnehmenden sei.
- Im Fachgespräch mit einem wissenschaftlichen Experten wurde geschätzt, dass ohne das Screeningverfahren mindestens 50 Prozent der Teilnehmenden potenziell Persistente Intensivtäter wären. Bei einem effektiven Screeningverfahren erhöht sich dementsprechend der Screeningserfolg.

Der Einflussfaktor „Screeningerfolg“ schätzt den Anteil der potenziellen Persistenten Intensivtäter und der potenziellen Frühen Abbrecher an allen Teilnehmenden der Initiative „Kurve kriegen“. Die Szenarien gehen davon aus, dass das Screeningverfahren einen sichtbaren Erfolg hat und den Anteil der potenziellen Persistenten Intensivtäter an allen Teilnehmenden erhöht. Trotzdem wird angenommen, dass sich unter den Teilnehmenden weiterhin Frühe Abbrecher befinden:

1. **Defensives Szenario:** Es wird davon ausgegangen, dass durch das Screeningverfahren der Anteil der potenziellen Persistenten Intensivtäter unter den Teilnehmenden erhöht wird. 75 Prozent der Teilnehmenden hätten sich ohne Teilnahme an der Initiative „Kurve kriegen“ zu Persistenten Intensivtätern entwickelt.

⁷⁹ Vgl. Kapitel 2.1.

2. **Szenario bei optimalem Verlauf:** Es wird davon ausgegangen, dass das Screeningverfahren den Anteil der Persistenten Intensivtäter unter den Teilnehmenden deutlich erhöht. Außerdem wird davon angenommen, dass das Screeningverfahren weiter verbessert wird. 85 Prozent der Teilnehmenden würden sich ohne Teilnahme an der Initiative „Kurve kriegen“ zu Persistenten Intensivtätern entwickeln.

4.2.1.2 Einflussfaktor 2: Projektabbrecher

Wie in Kapitel 2.3.2.3 auf Basis der Auswertungen der Daten aus den Modellregionen dargestellt wurde, brechen einige Teilnehmende der Initiative vorzeitig ab. Die Analyse der Abbruchgründe zeigte, dass sich unter den Projektabbrechern insbesondere die Teilnehmenden befinden, die besonders viele Delikte begehen und besonders schlecht mit den Maßnahmen der Initiative erreicht werden konnten. Daraus ergibt sich die Annahme, dass unter den Projektabbrechern der Anteil der potenziellen Persistenten Intensivtäter besonders hoch ist.

In den Szenarien wird daher zum einen die Tatsache berücksichtigt, dass einige Teilnehmende vorzeitig die Teilnahme abbrechen. Darüber hinaus wird berücksichtigt, dass sich unter diesen Projektabbrechern überproportional viele potenzielle Persistente Intensivtäter befinden.

1. **Defensives Szenario:** Die Auswertungen ergaben, dass im untersuchten Zeitraum 66 der 231 Personen, deren Teilnahme beendet war, Projektabbrecher waren. Das ergibt eine Abbruchquote von 29 Prozent. Es wird davon ausgegangen, dass 85 Prozent der Projektabbrecher potenziell Persistente Intensivtäter sind. Ihr Anteil an allen Projektabbrechern liegt damit um 10 Prozentpunkte über ihrem Anteil an allen Teilnehmenden.
2. **Szenario bei optimalem Verlauf:** Bei einem optimalen Verlauf der Initiative kann davon ausgegangen werden, dass die Abbruchquote reduziert wird. Sie wird bei 20 Prozent angesetzt. Eine noch niedrigere Abbruchquote ist aufgrund der Freiwilligkeit der Teilnahme und des hohen Belastungsgrads der Teilnehmenden nicht realistisch. Da bei einem optimalen Verlauf von „Kurve kriegen“ außerdem davon ausgegangen wird, dass das Screeningverfahren verbessert wurde, erhöht sich auch der Anteil der potenziell Persistenten Intensivtäter unter den Projektabbrechern. Er liegt in diesem Szenario bei 90 Prozent.

4.2.1.3 Einflussfaktor 3: Mittelfristiger Erfolg

Wie in Kapitel 2.3.2 dargestellt wurde, hat „Kurve kriegen“ bei 40 Prozent der Absolventen dazu geführt, dass sie mindestens sechs Monate und im Durchschnitt 14 Monate nicht mehr durch Delikte auffielen. Es konnte damit nachgewiesen werden, dass die Initiative bei vier von zehn Absolventen mittelfristig erfolgreich war.

Gleichzeitig legen die Fachgespräche nahe, dass der mittelfristige Erfolg von „Kurve kriegen“ sich mit zunehmender Projektdauer erhöhen wird. Dafür sprechen folgende Argumente:

- **Optimierungsprozesse:** Die Fachgespräche zeigten, dass zu Beginn der Initiative „Kurve kriegen“ in den ersten Monaten Prozesse neu eingerichtet und optimiert werden mussten. Beispielsweise wurde vielfach hervorgehoben, dass sich die Zusammenarbeit zwischen Polizei und Jugendamt oder lokalen Angebotsträgern durch die direkte Zusammenarbeit der PFK und PAP stark verbessert hätte. Darüber hinaus ist das Aufnahmealter der Teilnehmenden im Projektverlauf gesunken, da insbesondere bei den jüngeren Teilnehmerinnen und Teilnehmern Erfolge erzielt werden konnten. Zudem wurde auch die Konzeption der Initiative „Kurve kriegen“ insgesamt angepasst: Beispielsweise wurden Vorgaben zur Teilnahmedauer verändert.
- **Methode der Kosten-Nutzen-Analyse:** Aus methodischer Sicht werden diese Annahme durch die Tatsache unterstützt, dass für diese Kosten-Nutzen-Analyse schwerpunktmäßig Daten zu Personen ausgewertet wurden, die vor allem zu Beginn der Initiative teilnahmen. Personen, die erst ab 2013 in die Initiative einstiegen, befinden sich noch zu großen Teilen in der Teilnahmephase oder es liegen noch keine Daten über den Zeitraum von 6 Monaten nach Teilnahmeende vor. Es kann davon ausgegangen werden, dass damit insbesondere Daten zu Personen vorliegen, deren Teilnahme mit dem Projektstart zusammenfiel, zu einem Zeitpunkt, als noch keine Optimierungen durchgeführt wurden.

Diese Anhaltspunkte werden im Rahmen der mittelfristigen Erfolgsquote in den Szenarien berücksichtigt:

1. **Defensives Szenario:** Im defensiven Szenario wird davon ausgegangen, dass sich der mittelfristige Erfolg der Initiative auf dem Niveau der in den Modellregionen zur Zeit beobachtbaren Ergebnisse bewegt. Die mittelfristige Erfolgsquote liegt daher bei 40 Prozent.

2. **Szenario bei optimalem Verlauf:** Bei einem optimalen Verlauf wird angenommen, dass sich die mittelfristige Erfolgsquote moderat erhöht. Sie liegt in diesem Szenario bei 45 Prozent.

4.2.1.4 Einflussfaktor 4: Rückfallquote

Im Rahmen der Kosten-Nutzen-Analyse wird geschätzt, wie sich die Teilnehmenden bis zum 25. Lebensjahr entwickeln. Mit der Rückfallquote wird berücksichtigt, dass auch Erfolgreiche Absolventen, die mittelfristig keine Delikte begangen haben, bis zu diesem Alter „rückfällig“ werden können.

Da zum Untersuchungszeitpunkt keine Informationen über die Entwicklung von Erfolgreichen Absolventen bis zum 25. Lebensjahr vorliegen, wird die Chance, dass Absolventen rückfällig werden, annahmenbasiert konstruiert. Folgende Punkte geben dabei Hinweise auf die Rückfallquote:

- Die Auswertungen der Delinquenzentwicklungen der Erfolgreichen Absolventen legen eine günstige Prognose nahe.⁸⁰ Diese Personengruppe hat schon vor dem Teilnahmebeginn vergleichsweise wenig Delikte begangen und sich positiv während des Teilnahmezeitraums entwickelt. Besonders relevant ist in diesem Zusammenhang, dass für diese Personen auch durchschnittlich 14 Monate nach Teilnahmeende keine einzige Eintragung im IGVP verzeichnet wurde.
- Die günstige Prognose wird gerade mit Blick auf die langfristige Entwicklung der Teilnehmenden von den Ergebnissen der Wirkungsevaluation unterstützt. Dort wird zusammenfassend erklärt: „In den Bereichen Familie, Schule und Alltagsverhalten zeigt sich überwiegend eine signifikante und bedeutsame Stärkung von Schutz- und eine Reduktion von Risikofaktoren in der Teilnehmergruppe der Initiative“⁸¹.

Es wird daher davon ausgegangen, dass ein vergleichsweise geringer Teil der Erfolgreichen Absolventen wieder rückfällig wird. Im Rahmen der Kosten-Nutzen-Analyse wird deshalb in beiden Szenarien angenommen, dass nur jeder vierte Erfolgreiche Absolvent bis zum 25. Lebensjahr wieder delinquent wird:

⁸⁰ Vgl. hierzu Kapitel 2.3.2.1.

⁸¹ Bliesener et al. (2015), S. 208f.

1. **Defensives Szenario:** 25 Prozent aller potenziellen Persistenten Intensivtäter, die durch die Teilnahme an der Initiative mittelfristig keine Delikte mehr begingen, fallen bis zum 25. Lebensjahr wieder in die Kriminalität zurück.
2. **Szenario bei optimalem Verlauf:** Auch bei einem optimalen Verlauf der Initiative liegt die Rückfallquote unverändert bei 25 Prozent. Es sind keine Anhaltspunkte gefunden worden, die darauf schließen lassen, dass die Initiative einen positiveren Effekt auf die Rückfallquote haben kann.

Auf der Grundlage dieser Einflussfaktoren lässt sich nun die langfristige Erfolgsquote in zwei Szenarien berechnen. Ausgangspunkt der Berechnungen sind die Stand 30.09.2015 gezählten 455 Teilnehmenden, von denen wiederum bereits 231 die Teilnahme beendet hatten.

4.2.2 Szenario 1: Defensive Schätzung der Erfolgsquote

Abbildung 4-1 veranschaulicht die Schätzung der langfristigen Erfolgsquote im defensiven Szenario:

- Der **Screeningerfolg** liegt in diesem Szenario bei 75 Prozent. Damit sind unter allen Personen, die ihre Teilnahme an der Initiative bereits beendet haben, 173 Personen potenzielle Persistente Intensivtäter und 58 Personen potenzielle Frühe Abbrecher.
- Die Quote der **Projektabbrecher** liegt bei 29 Prozent. 66 von 231 Personen brechen die Teilnahme vorzeitig ab. Unter ihnen sind 85 Prozent (56 Fälle) potenzielle Persistente Intensivtäter.
- Ohne die Projektabbrecher bleiben noch 117 potenzielle Persistente Intensivtäter und 48 potenzielle Frühe Abbrecher unter den Absolventen.
- Die **mittelfristige Erfolgsquote** liegt bei 40 Prozent. Damit sind 66 der 165 verbleibenden Absolventen mittelfristig erfolgreich. Unter ihnen sind alle 48 potenziellen Frühen Abbrecher, die, per Definition, ihre Delinquenzkarrieren abbrechen und damit mittelfristig erfolgreich sind. Außerdem gehören 18 potenzielle Persistente Intensivtäter zu den mittelfristig erfolgreichen Absolventen.
- Die **Rückfallquote** liegt bei 25 Prozent⁸²; d.h. dass 4 von 18 mittelfristig erfolgreichen Persistenten Intensivtätern

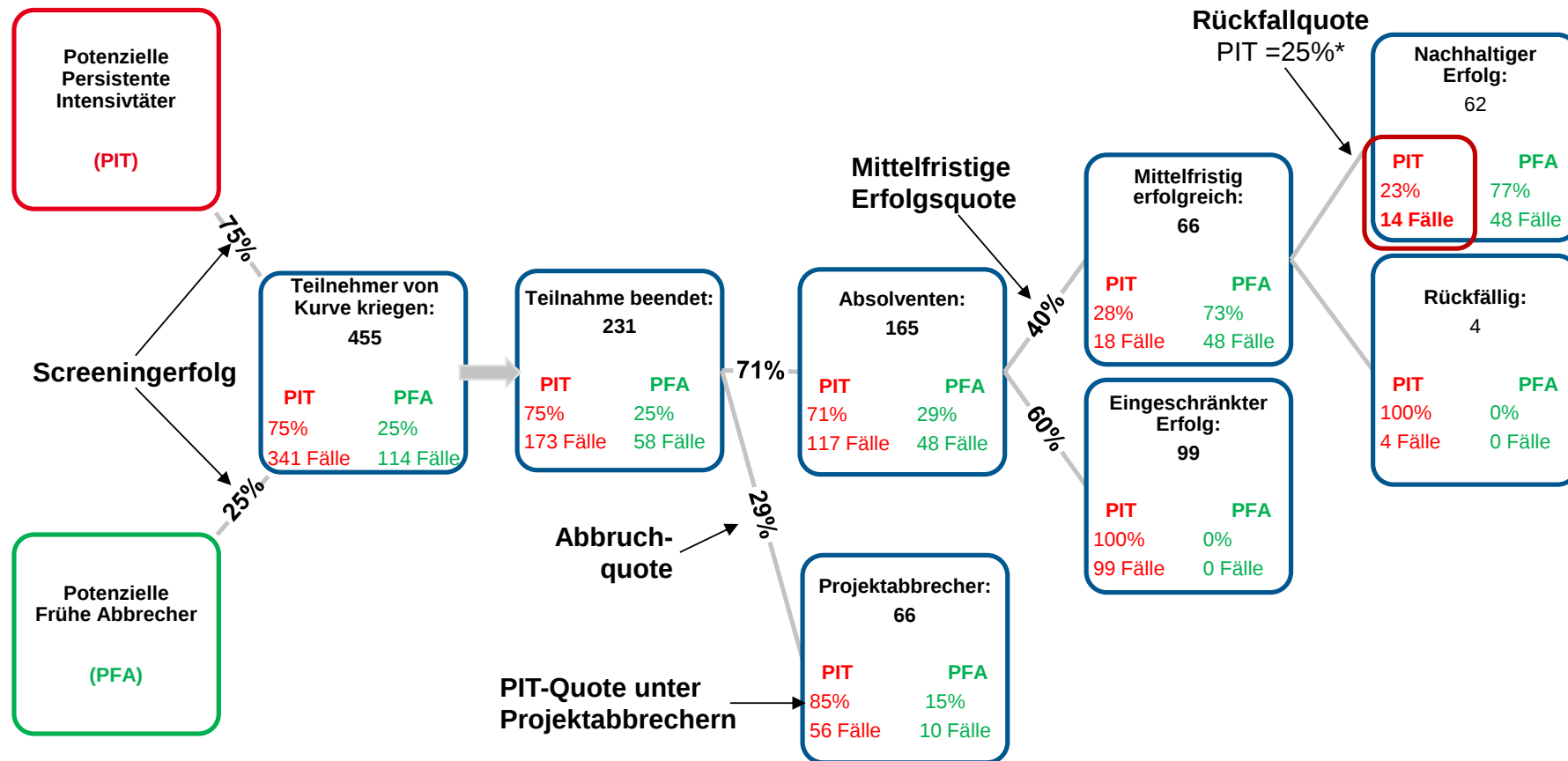
⁸² Die Rückfallquote liegt in der Rechnung bei 22 Prozent und weicht damit rundungsbedingt leicht ab, da in den Szenarien die Anzahl der Personen nur ganzzahlig dargestellt werden.

wieder rückfällig werden, aber 14 dieser Gruppe bis zum 25. Lebensjahr keine weiteren Delikte mehr begehen damit nachhaltig erfolgreich sind. Insgesamt sind damit 62 Personen nachhaltig erfolgreich, darunter aber auch 48 Frühe Abbrecher, deren Erfolg nicht originär „Kurve kriegen“ zugeschrieben werden kann.

Ergebnis:

In diesem Szenario verhinderte die Initiative „Kurve kriegen“ bei **14 von 231** Personen, dass sie sich zu Persistenten Intensivtätern entwickeln. Die Erfolgsquote liegt bei 6 Prozent.

Abbildung 4-1: Szenario 1 - Defensives Szenario



* Die Rückfallquote liegt rechnerisch rundungsbedingt bei 22%.

4.2.3 Szenario 2: Schätzung der Erfolgsquote bei optimalem Verlauf

Bei einem optimalen Verlauf der Initiative „Kurve kriegen“ errechnet sich die Erfolgsquote gemäß den Annahmen, die in Abbildung 4-2 veranschaulicht werden wie folgt:

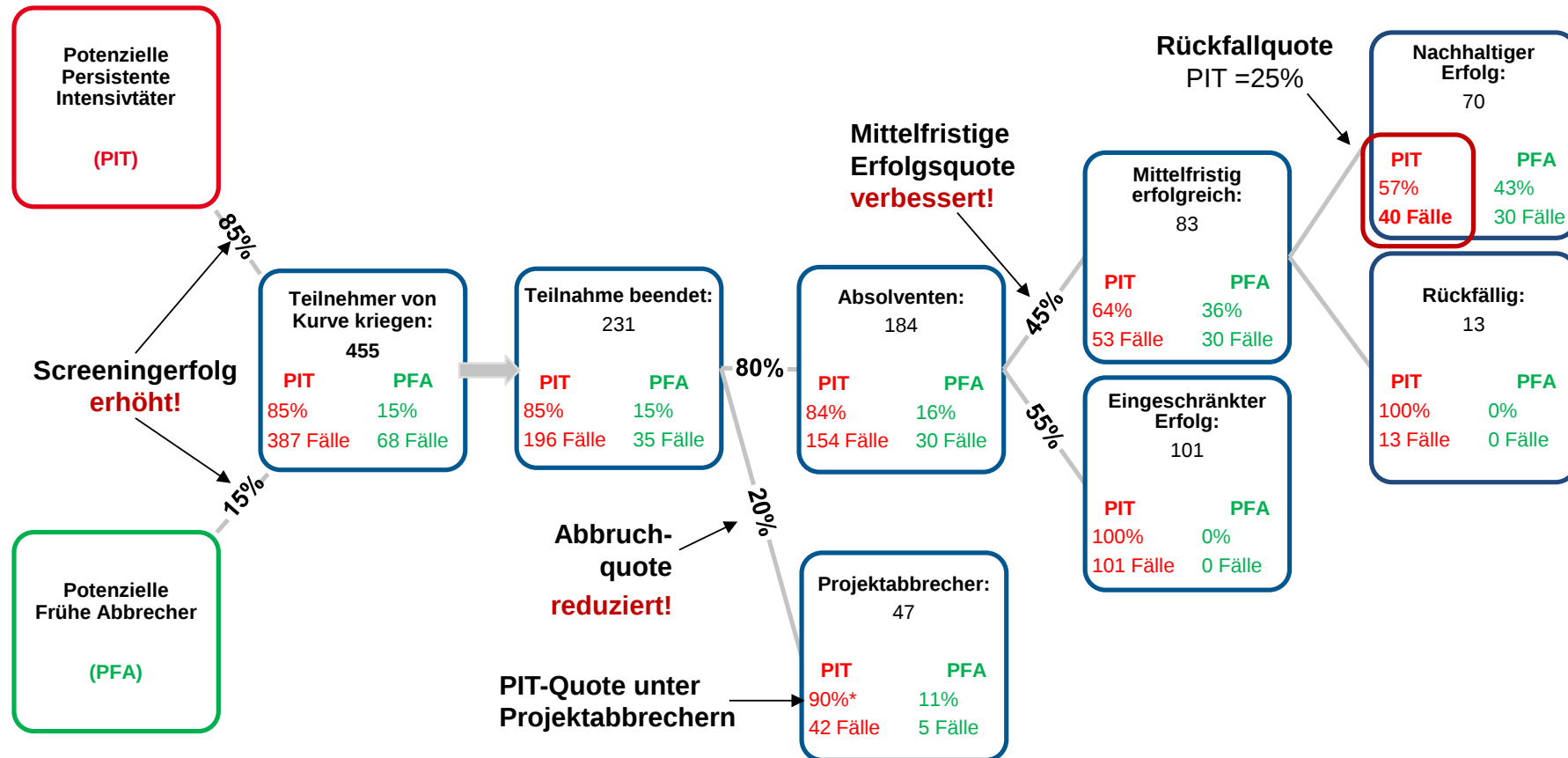
- Der **Screeningerfolg** liegt bei 85 Prozent. Damit sind unter allen Personen, die ihre Teilnahme an der Initiative bereits beendet haben, 196 Personen potenzielle Persistente Intensivtäter und 35 Personen potenzielle Frühe Abbrecher.
- Die Quote der **Projektabbrecher** liegt bei 20 Prozent. 47 von 231 Personen brechen die Teilnahme vorzeitig ab. Unter ihnen sind 90 Prozent⁸³ (42 Fälle) potenziell Persistente Intensivtäter.
- Ohne die Projektabbrecher bleiben noch 154 potenzielle Persistente Intensivtäter und 30 potenzielle Frühe Abbrecher unter den Absolventen.
- Die **mittelfristige Erfolgsquote** liegt bei 45 Prozent. Damit sind 83 der 184 verbleibenden Absolventen mittelfristig erfolgreich. Unter ihnen sind alle 30 potenziellen Frühen Abbrecher, die, per Definition, ihre Delinquenzkarrieren abbrechen und damit mittelfristig erfolgreich sind. Außerdem gehören 53 potenzielle Persistente Intensivtäter zu den mittelfristig erfolgreichen Absolventen.
- Die **Rückfallquote** liegt bei 25 Prozent; d.h., dass 40 von 53 mittelfristig erfolgreichen potenziellen Persistenten Intensivtätern bis zum 25. Lebensjahr keine weiteren Delikte begehen und 70 Personen nachhaltig erfolgreich sind. Unter diesen 70 nachhaltig erfolgreichen Personen sind weiterhin 30 Frühe Abbrecher.

Ergebnis:

In diesem Szenario verhinderte die Initiative „Kurve kriegen“ bei **40 von 231** Personen, dass sie sich zu Persistenten Intensivtätern entwickeln. Die Erfolgsquote liegt bei 17 Prozent.

⁸³ Die Quote liegt in der Rechnung bei 89 Prozent und weicht damit rundungsbedingt leicht ab, da in den Szenarien die Anzahl der Personen nur ganzzahlig dargestellt werden.

Abbildung 4-2: Szenario 2 – Szenario bei optimalem Verlauf der Initiative „Kurve kriegen“



* Die Quote liegt rechnerisch rundungsbedingt bei 89%.

4.2.3.1 Qualitative Effekte der Initiative „Kurve kriegen“

Die Initiative „Kurve kriegen“ beeinflusst den Erkenntnissen der Prozess- und Wirkungsevaluation⁸⁴ und dieser Studie zufolge nicht nur die Entwicklung der „Erfolgreichen Absolventen“. Sie hat auch einen direkten Effekt auf die Entwicklung der anderen Teilnehmenden und sogar der Projektabbrecher.

Die Analyse der Entwicklung der Deliktraten und der Deliktstrukturen in Kapitel 2.3.2.2 zeigt, dass auch bei Absolventen mit „eingeschränktem Erfolg“ die Deliktraten mittelfristig zurückgegangen sind und insbesondere schwere Delikte wie Raube und Körperverletzungen abnehmen. Bei dieser Absolventengruppe nehmen dementsprechend auch die deliktbezogenen Kosten und langfristig die Interventionskosten ab. Außerdem ist es möglich, dass bei ihnen die Teilnahme an „Kurve kriegen“ (trotz mittelfristiger Delinquenz) langfristig eine Wirkung erzielt und sie sich nicht zu Persistenten Intensivtätern entwickeln. Dafür spricht die Stärkung der Schutzfaktoren und die Reduktion der Risikofaktoren, die für die Teilnehmergruppe bereits nachgewiesen wurde.⁸⁵ Im Rahmen dieser Kosten-Nutzen-Analyse ist es allerdings nicht möglich, die Entwicklung der „Absolventen mit eingeschränktem Erfolg“ seriös zu schätzen und dadurch eingesparte Folgekosten exakt zu quantifizieren.

Außerdem gaben die Fachgespräche Hinweise auf Wirkungen der Initiative, die nicht anhand der Delinquenzentwicklungen der Teilnehmenden nachvollzogen werden können. In den Fachgesprächen wurde deutlich darauf hingewiesen, dass auch die Projektabbrecher von der Teilnahme an der Initiative profitieren, da die PFK zu ihnen im Rahmen der Initiative frühzeitig erste Kontakte aufbauen. Sie sind damit häufig besser pädagogisch erreichbar als andere delinquente Kinder und Jugendliche. Das kann z.B. den Übergang in Intensivtäterprogramme erleichtern und sich langfristig positiv auf ihre Entwicklung auswirken.

Die hier beschriebenen positiven Effekte der Initiative „Kurve kriegen“ können nicht quantifiziert werden, tragen aber aller Voraussicht nach maßgeblich zum Gesamtnutzen bei. Bei einer Bewertung des Gesamtnutzens der Initiative sollten sie daher berücksichtigt werden.

⁸⁴ Vgl. Bliesener et al. (2015).

⁸⁵ Ebd., S. 208f.

5 Kosten-Nutzen-Relation

Zum Abschluss der Analyse werden nun die Kosten der Initiative ihrem Nutzen in Form der eingesparten Folgekosten gegenüber gestellt. Den Anfang macht eine Bestandsaufnahme der Kosten der Initiative „Kurve kriegen“. Sodann wird der Erfolg zunächst am Beispiel eines erfolgreichen Teilnehmers bzw. vermiedenen Intensivtäters berechnet und dann der Gesamterfolg auf der Grundlage der identifizierten Wirkungsszenarien ermittelt.

5.1 Kosten der Initiative „Kurve kriegen“

Die Kosten der Initiative „Kurve kriegen“ setzen sich zusammen aus den anteiligen Personalkosten der PFK und der PAP sowie den Kosten, die während „Kurve kriegen“ für extern vergebene Maßnahmen anfallen. Darüber hinaus zählen sonstiger Administrations- und Sachaufwand des Programms sowie etwaige Personalkosten Dritter beteiligter Personen zu den laufenden Kosten.

Tabelle 5-1 gibt einen Überblick über die bisher ausgegebenen bzw. zugewiesenen Haushaltsmittel des Landes NRW für die Initiative „Kurve kriegen“. In diesen Haushaltsmitteln sind die gesamten Kosten für die Einzelmaßnahmen sowie die Personal- und Sachkosten für die Dienstleistungen der freien Träger bzw. der PFK enthalten. Dazu kommen die Personalkosten für die PAP in den Modellregionen. Hier wird zusätzlich mit einem Aufschlag in Höhe von 30% der angefallenen Personalkosten für die Verwaltungsgemeinkosten der polizeilichen Stellen kalkuliert

Das Programm startete Ende 2011 in acht Modellregionen in NRW. Die Kosten für das Haushaltsjahr 2011 werden daher als Anlaufkosten gesehen und fließen nicht mit in die Kalkulation der laufenden Kosten von „Kurve kriegen“ ein. Unberücksichtigt bleiben auch die Kosten der Konzeption der Initiative „Kurve kriegen“, beispielsweise für die Steuerung des Programms im Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes NRW sowie für die durchgeführten bzw. laufende Evaluationen. Diese Kosten haben ebenfalls einmaligen Charakter sollten daher nicht in eine generelle Kosten-Nutzen-Analyse des kriminalpräventiven Ansatzes der Initiative eingerechnet werden.

Insgesamt werden damit als Kosten für die Initiative „Kurve kriegen“ in den Jahren 2012 bis 2015 rund 11,6 Mio. € angesetzt.

Tabelle 5-1: Kosten für die Initiative „Kurve kriegen“

Jährliche Kosten für „Kurve kriegen“	2011	2012	2013	2014	2015
Verausgabte Haushaltsmittel insgesamt	218.400 €	1.442.140 €	2.138.982 €	2.505.352 €	2.996.500 €
Personalkosten für die PAP ⁸⁶		636.381 €	636.381 €	636.381 €	636.381 €
Gesamte Kosten	218.400 €	2.078.521 €	2.775.363 €	3.141.732 €	3.632.881 €
In Summe für die Jahre 2012 bis 2015		11.628.496 €			

Quelle: Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes NRW (2015), eigene Berechnungen.

Kosten je Absolvent

Wird die Anzahl an Teilnehmenden der verschiedenen Jahre in den Modellregionen berücksichtigt, lassen sich die durchschnittlichen Kosten pro Teilnehmenden und Jahr innerhalb der Modellregionen bestimmen. Demnach kostet ein Teilnehmer durchschnittlich **13.354 € pro Jahr**. Neben den Teilnehmenden von „Kurve kriegen“ können auch andere „Kurve-kriegen“-externe Kinder und Jugendliche an den von „Kurve kriegen“ initiierten Maßnahmen teilnehmen. Diese Peergroup-Ansätze werden in einigen Modellregionen durchgeführt, so dass die Verteilung der Kosten auf einzelne Teilnehmer eine gewisse Unschärfe aufweist.

Die durchschnittlichen Kosten lassen sich näherungsweise aber auch anhand der Vorgabe für die Maßnahmenkosten pro Teilnehmer im Jahr i.H.v. 8T€ sowie den zusätzlichen anteiligen Personalkosten für die PFK bzw. PAP plausibilisieren. Dieser Rechenweg liefert einen Wert in ähnlicher Höhe.

Auf den Monat umgerechnet kostet ein Teilnehmer demnach rund **1.113 € monatlich**. Unter Zugrundelegung der mittleren bisherigen Teilnahmedauer der Absolventen von „Kurve kriegen“ (23 Monate) verursacht ein Absolvent damit durchschnittlich Kosten in Höhe von **25.596 €**.

⁸⁶ Incl. eines Verwaltungsgemeinkostenaufschlags in Höhe von 30%.

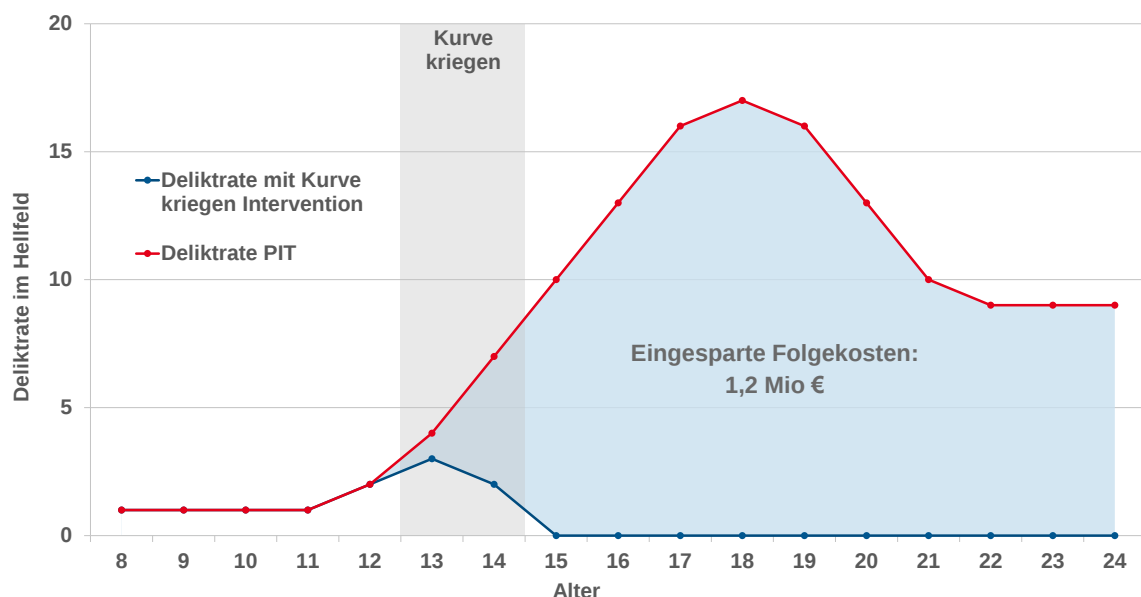
5.2 Bewerteter Nutzen eines durch „Kurve kriegen“ vermiedenen Persistenten Intensivtäters

Die Nutzenbewertung setzt an der Delikt- und Maßnahmenbiografie es prototypischen persistenten Intensivtäters und den bewerteten sozialen Folgekosten seiner Karriere an. Es wird bewertet, in welchem Umfang mit Blick auf die beobachtete Deliktentwicklung erfolgreicher Absolventen von „Kurve kriegen“ deliktbezogene Folgekosten, Interventionskosten und indirekte Folgekosten eingespart werden können.

5.2.1 Eingesparte deliktbezogene Folgekosten

Bei der Bestimmung der eingesparten Deliktkosten eines jugendlichen Intensivtäters muss berücksichtigt werden, dass ein „Kurve kriegen“-Teilnehmender in der Regel noch während des Teilnahmezeitraums weitere Delikte begeht, jedoch in deutlich reduzierter Anzahl als ein Intensivtäter, welcher nicht bemaßnahmt wird. Für den durchschnittlichen „Kurve kriegen“ Zeitraum im Alter von 13 bis 14 Jahre (vgl. Tabelle 2-4: durchschnittliches Aufnahmealter 12,6) wird angenommen, dass sich die Deliktrate auf drei Delikte im Alter von 13 Jahren und auf zwei Delikte im Alter von 14 Jahren reduziert. Ab dem 15. Lebensjahr werden wiederum alle Deliktkosten eingespart, da ein erfolgreicher Teilnehmer von „Kurve kriegen“ nach dem Programm nicht mehr auffällig wird. Abbildung 5-1 verdeutlicht grafisch die eingesparten deliktbezogenen Folgekosten durch „Kurve kriegen“.

Abbildung 5-1: Eingesparte deliktbezogene Folgekosten eines Persistenten Intensivtäters



Quelle: Prognos AG (2016).

Insgesamt werden Deliktkosten in Höhe von **1.173.646 €** eingespart, davon 97.892 € für Raubdelikte, 570.759 € für Körperverletzungsdelikte, 168.137 € für Diebstahlsdelikte, 30.993 € für Sachbeschädigungsdelikte und 305.855 € für sonstige Delikte.

Das durchschnittliche Aufnahmealter lag bisher bei 12,6 Jahren (Tabelle 2-4). Für einen durchschnittlichen Teilnahmezeitraum von 23 Monaten werden die Altersjahre 13 und 14 als Teilnahmezeitraum gewählt. Es wird somit auf volle Altersjahre gerundet, da bei der Ableitung eines prototypischen Delinquenzverlaufes kein monatscharfer Ausweis der Deliktrate erfolgt. Die Bewertung der eingesparten Deliktkosten erfolgt somit erst ab dem 13. Lebensjahr. Mit einer früheren Aufnahme in „Kurve kriegen“ ließen sich folglich noch weitere Monate bzw. Jahre an Deliktkosten einsparen.

5.2.2 Eingesparte Interventionskosten

Bei der Berechnung der eingesparten Folgekosten eines jugendlichen Intensivtäters müssen die Maßnahmen, die durch die Intervention des Programms „Kurve kriegen“ nicht verhindert werden können, aus der Kalkulation der eingesparten Folgekosten ausgeschlossen werden. Dies betrifft insbesondere Maßnahmen im frühen Kindes- und Jugendalter: Die Sozialpädagogische Familienhilfe nach § 31 SGB VIII und die Erziehung in einer Tagesgruppe nach § 32 SGB VIII finden in der Regel bereits im frühen Alter vor bzw. während „Kurve kriegen“ Anwendung. Das Alter zu Beginn dieser Maßnahmen beträgt acht bzw. zehn Jahre (vgl. Tabelle 3-3).

Alle weiteren Maßnahmen und Interventionen in den Bereichen der Hilfen zur Erziehung, Zuchtmittel, Jugendstrafen und IT-Programmen sowie Maßnahmen im Übergang Schule und Beruf und Transferleistungen fallen für erfolgreiche Teilnehmerinnen und Teilnehmer von „Kurve kriegen“ weg bzw. werden im Zeitraum der Teilnahme durch Maßnahmen im Programm „Kurve kriegen“ ersetzt.

Werden diese Umstände berücksichtigt, ergeben sich eingesparten Interventionskosten aus den Kosten in Tabelle 3-8 abzüglich der Beträge für die beiden oben erwähnten Maßnahmen nach §31 und 32 SGB VIII. Die Interventionskosten, die sich durch „Kurve kriegen“ einsparen lassen, belaufen sich also für jeden nachhaltig erfolgreichen Fall auf insgesamt **432.835 €**.

5.2.3 Eingesparte indirekte Folgekosten

Für erfolgreiche Teilnehmerinnen und Teilnehmer von „Kurve kriegen“, die ihre kriminelle Karriere nachhaltig beenden, wird angenommen, dass sie die Schule mit einem Abschluss verlassen und im weiteren Lebensverlauf erfolgreich den Übergang in den Arbeitsmarkt bewältigen.

Im Bereich der indirekten Folgekosten werden damit die bei einem Persistenten Intensivtäter entgangenen volkswirtschaftlichen Beiträge vollständig realisiert. Gemäß der Kalkulation in Kapitel 3.3.3 betragen die eingesparten indirekten Folgekosten insgesamt **49.002 €**.

5.2.4 Gesamte eingesparte soziale Folgekosten eines vermiedenen Persistenten Intensivtäters

Insgesamt betragen die sozialen Folgekosten die mit jeder erfolgreichen Teilnahme und jeder beendeten kriminellen Karriere vermieden werden können **1.655.483 €**, die sich wie folgt zusammensetzen:

Eingesparte deliktbezogene Kosten eines PIT	1.173.646 €
Eingesparte Interventionskosten eines PIT	432.835 €
Eingesparte indirekte soziale Folgekosten	49.002 €
Eingesparte Kosten pro verhinderten PIT	1.655.483 €

Dieser Betrag entspricht den Kosten zu aktuellen Preisen, die bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres eines Intensivtäters verhindert werden. Da ein Teilnehmer von „Kurve kriegen“ durchschnittlich zum Ende des 14. Lebensjahrs das Programm verlässt, der Nutzen aber bis zu 10 Jahre später (24. Lebensjahr) erst eintreten kann, müssen für eine konsistente Gegenüberstellung des Nutzens und der Kosten, die zukünftigen Nutzenerträge zunächst auf den Zeitpunkt der Entstehung der Kosten abgezinst werden, um sie in der Höhe vergleichbar zu machen. Als Diskontierungsrate wird ein durchschnittlicher realer Zins für die nächsten 10 Jahre in Höhe von 1,5 % p.a. gewählt.⁸⁷ Durch die Verwendung der realen Zinsen wird die Inflationsentwicklung, welche sich auf die Höhe der kalkulierten Nutzenbeträge auswirkt, in diesem Zeitraum berücksichtigt.

⁸⁷ Sonderauswertung zum Prognos Weltreport 2015. Durchschnittliche Zinsentwicklung der Jahre 2016 bis 2025. Mittelwert aus kurzfristigem und langfristigem realen Zins.

Tabelle 5-2 zeigt die Verteilung des Nutzens über die Jahre bis zum 24. Lebensjahr eines Intensivtäters. Der Teilnahmezeitraum während „Kurve kriegen“ wird als Basis (Jahr 0) gewählt, da während des Teilnahmezeitraums (Alter 13 bis 14) die Kosten für „Kurve kriegen“ entstehen. Das erste Jahr des Teilnehmers nach „Kurve kriegen“ ist dann Jahr 1 usw. Eine Abzinsung der zukünftigen Nutzenwerte auf das Jahr 0 führt zu einem Barwert des eingesparten Nutzen pro verhinderten Persistenten Intensivtäter in Höhe von **1.541.720 €**.

Tabelle 5-2: Verteilung des Nutzens über die Altersjahre

Alter des Jugendlichen	Jahr der Abzinsung	Delikt-kosten pro Jahr	Maßnah-menkosten pro Jahr	Indirekte Folge-kosten pro Jahr	Summe des Nutzens pro Jahr	Barwerte des Nutzens (Jahr 0)
13-14	Jahr 0	50.078 €	32.945 €	0 €	83.023 €	83.023 €
15	Jahr 1	86.233 €	75.980 €	2.545 €	164.758 €	162.323 €
16	Jahr 2	112.103 €	79.204 €	2.545 €	193.852 €	188.165 €
17	Jahr 3	137.973 €	7.892 €	2.545 €	148.410 €	141.927 €
18	Jahr 4	154.046 €	31.020 €	2.545 €	187.611 €	176.764 €
19	Jahr 5	144.984 €	34.063 €	2.545 €	181.592 €	168.565 €
20	Jahr 6	117.800 €	68.663 €	7.255 €	193.718 €	177.163 €
21	Jahr 7	100.116 €	32.233 €	7.255 €	139.604 €	125.787 €
22	Jahr 8	90.104 €	53.089 €	7.255 €	150.449 €	133.555 €
23	Jahr 9	90.104 €	8.873 €	7.255 €	106.233 €	92.910 €
24	Jahr 10	90.104 €	8.873 €	7.255 €	106.233 €	91.537 €
Summen		1.173.646 €	432.835 €	49.002 €	1.655.483 €	1.541.720 €

Quelle: eigene Berechnungen

5.3 Kosten-Nutzen-Relation der Initiative „Kurve kriegen“

Anhand der Szenarien zum langfristigen Erfolg von „Kurve kriegen“ kann nun der monetäre Gesamterfolg der Initiative in Form von Kosten-Nutzen-Relationen bewertet werden.

5.3.1 Kosten-Nutzen-Relation Szenario 1

Für die Kosten-Nutzen-Relation im Szenario 1 werden die Kosten für die Teilnahme von bislang 231 Kindern und Jugendlichen, deren Teilnahmezeitraum bei „Kurve kriegen“ abgeschlossen ist, den eingesparten sozialen Folgekosten von 14 langfristig erfolgreichen Teilnehmenden gegenübergestellt, die sich ohne die Teilnahme zu Persistenten Intensivtätern entwickelt hätten (vgl. Kapitel 4.2.2).

Die Kosten für 231 Teilnehmende betragen insgesamt **5,1 Mio €**, die sich zusammensetzen aus den Kosten für die Absolventen i.H.v. 4,2 Mio € und den Kosten für die Projektabbrecher von rund 881 T€. Die durchschnittliche Teilnahmedauer von Absolventen beträgt hierbei 23 Monate, die von Projektabbrechern zwölf Monate.

Diesen Kosten wird der Nutzen für 14 erfolgreiche Teilnehmende in Höhe von **21,6 Mio. €** gegenübergestellt. Die Tabelle stellt die Kosten-Nutzen-Relation im Szenario 1 dar. Die Differenz zwischen dem Nutzen und den eingesetzten Kosten beträgt rd. 16,5 Mio. €. Setzt man diese Größe in Relation zu den eingesetzten Kosten, ergibt sich rechnerisch ein Verhältnis von Kosten zu Nettonutzen von 3,23. Das bedeutet, dass jeder eingesetzte Euro für „Kurve kriegen“ einen volkswirtschaftlichen Gewinn von 3,23 € erzielt.

Tabelle 5-3: Gegenüberstellung der Kosten und des Nutzens der Initiative „Kurve kriegen“ (Szenario 1)

Szenario 1		
	Anzahl	Kosten
Kosten für Absolventen	165	4.223.835 €
Kosten für Abbrecher	66	881.496 €
Kosten aller beendeten Teilnehmer insgesamt	231	5.105.331 €
Nutzen (Barwert) für erfolgreiche Teilnehmende	14	21.584.084 €
Differenz Nutzen-Kosten		16.478.753 €
Verhältnis der Nutzen-Kosten-Differenz zu den Kosten		3,23

Quelle: eigene Berechnungen

5.3.2 Kosten-Nutzen-Relation Szenario 2

Im Szenario 2 bemisst sich der Nutzen aus den eingesparten sozialen Folgekosten von 40 langfristig erfolgreichen Teilnehmenden, die sich ohne die Teilnahme zu Persistenten Intensivtätern entwickelt hätten (vgl. Kapitel 4.2.3).

Die Kosten für 231 Teilnehmende betragen in diesem Fall insgesamt **5,3 Mio. €**, die sich zusammensetzen aus den Kosten für die Absolventen i.H.v. 4,7 Mio. € und den Kosten für die Projektabbrecher von rund 630 T€. Im Szenario 2 sind die Kosten im Vergleich zum 1. Szenario leicht gestiegen, da sich durch die reduzierte Abbruchquote die Anzahl der Projektabbrecher verringert hat und damit die Anzahl der Absolventen höher ist als in Szenario 1. Absolventen bleiben durchschnittlich länger im Programm und verursachen demzufolge mehr Kosten als Projektabbrecher. Die durchschnittliche Teilnahmedauer von Absolventen beträgt weiterhin 23 Monate und die von Projektabbrechern 12 Monate.

Diesen Kosten wird der Nutzen von 40 erfolgreichen Teilnehmenden in Höhe von 61,7 Mio. € (Barwert) gegenübergestellt. In Tabelle 5-4 sind die Ergebnisse für Szenario 2 zusammengefasst. Die Differenz zwischen Nutzen und eingesetzten Kosten beträgt rund 56,3 Mio. €. In diesem Fall beträgt das Verhältnis von Kosten zu Nettonutzen 10,55.

Tabelle 5-4: Gegenüberstellung der Kosten und des Nutzens der Initiative „Kurve kriegen“ (Szenario 2)

	Szenario 2	
	Anzahl	Kosten
Kosten für Absolventen	184	4.710.216 €
Kosten für Abbrecher	47	627.732 €
Kosten aller beendeten Teilnehmer insgesamt	231	5.337.948 €
Nutzen (Barwert) für erfolgreiche Teilnehmende	40	61.668.812 €
Differenz Nutzen-Kosten		56.330.864 €
Verhältnis der Nutzen-Kosten-Differenz zu den Kosten		10,55

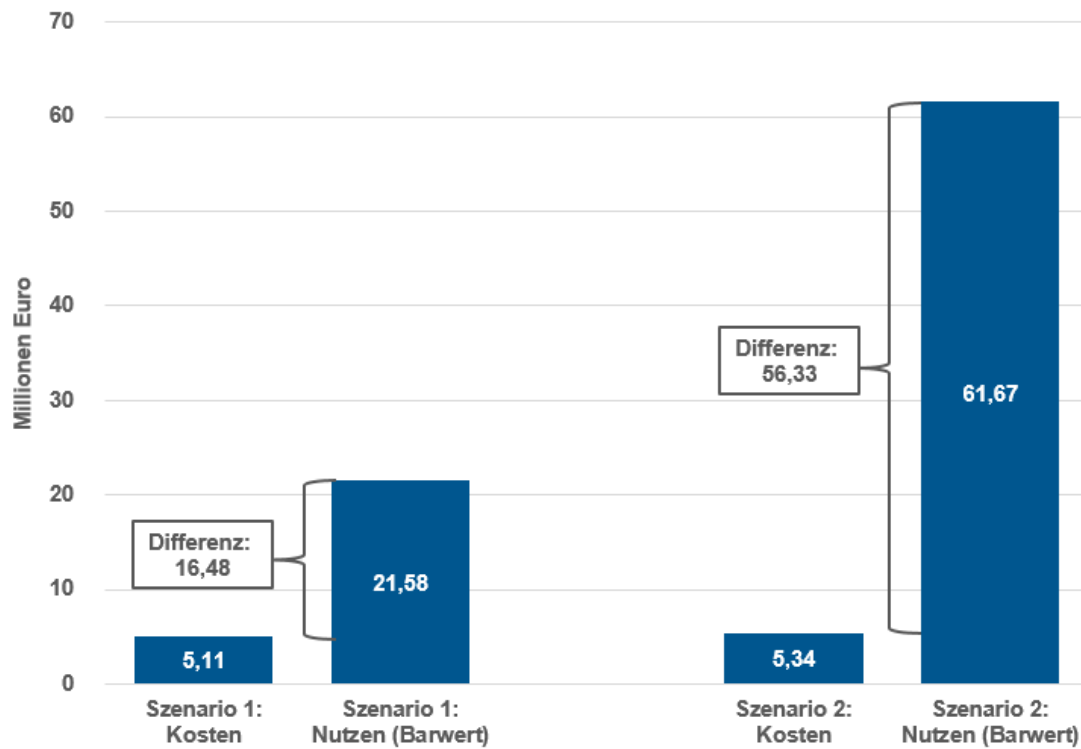
Quelle: eigene Berechnungen

Die nachfolgende Abbildung 5-2 stellt die Kosten-Nutzen-Relation der beiden untersuchten Szenarien nochmal grafisch dar.

Im Ergebnis überwiegt der in den Modellregionen voraussichtlich erzielte langfristige Erfolg in Form zukünftig eingesparter Folgekosten die seit 2011 investierten Kosten bereits im defensiven Szenario 1 deutlich.

Mit einer weiteren Berechnung kann unterstrichen werden, dass die hohen Effekte einer präventiven Intervention im Bereich potenzieller Persistenter Intensivtäter einen ebenfalls hohen Aufwand rechtfertigen. Die 231 Teilnehmenden, die „Kurve kriegen“ beendet haben, verursachten bisher Kosten in Höhe von rund 5,1 Mio. €. Bereits wenn es gelingt nur 4 Teilnehmende, die sich ohne die Intervention von Kurve kriegen zu persistenten Intensivtätern entwickelt hätten, langfristig und nachhaltig zu einem Abbruch ihrer kriminellen Karriere zu bewegen, können die Investitionen von rund 5,1 Mio. € volkswirtschaftlich gegenfinanziert werden.

Abbildung 5-2: Gegenüberstellung der Kosten und des Nutzens der Initiative „Kurve kriegen“ (Szenarien 1 und 2)



Quelle: Prognos AG (2016).

6 Fazit

Durch die Initiative „Kurve kriegen“ soll verhindert werden, dass delinquente Kinder- und Jugendliche, deren Lebenssituation mit Risikofaktoren hoch belastet sind, weitere Straftaten begehen und dauerhaft in die Kriminalität abrutschen. Dazu werden sie und ihre Familien individuell und frühzeitig mit kriminalpräventiv wirkenden pädagogischen Maßnahmen unterstützt.

Gleichzeitig sind mit kriminellen Karrieren von Intensivtätern auch hohe Opferzahlen und Kosten für die Gesellschaft verbunden. Darunter materielle Schäden, physisches und psychisches Leid für die Betroffenen, Kosten der Strafverfolgung, soziale Reparaturkosten oder Transferleistungen. Mit dem biografiebezogenen Ansatz der Studie lassen sich diese Kosten am Beispiel eines prototypischen Intensivtäters konsistent simulieren.

Bis zu seinem 25. Lebensjahr begeht der prototypische Intensivtäter mehr als 130 Delikte, die in der Regel von Bagatelldelikten und einfachen Diebstählen bis hin zu schwerem Raub und Körperverletzung reichen. Parallel zu einer solchen Deliktbiografie baut sich eine Biografie unterschiedlichster Interventionsmaßnahmen auf, die von Hilfen zur Erziehung über Jugendarrest und Heimunterbringung bis hin zu Haftstrafen und eine intensive Betreuung in Intensivtäterprogrammen reicht. Bereits die deliktbezogenen Kosten in Form von Schäden, Strafverfolgung, Gerichts- und Opferkosten summieren sich über 15 Jahre krimineller Aktivität auf insgesamt 1.253.546 €. Hinzu kommen 464.729 € für ein umfangreiches Programm an Hilfs- bzw. Strafmaßnahmen. Weitere soziale Folgekosten entstehen durch Aufwendungen im Übergangssystem Schule und Beruf, Transferleistungen und entgangenen Sozialbeiträgen aufgrund nicht geglückter Integration in den Arbeitsmarkt. In der Summe verursacht ein bereits im Kindesalters und dann bis ins Erwachsenenalter krimineller Intensivtäter bis zu seinem 25. Lebensjahr soziale Folgekosten in Höhe von rund 1,77 Mio. €.

An diesem Betrag wird deutlich, dass auch monetär ein erheblicher gesellschaftlicher Nutzen entsteht, wenn es gelingt, eine kriminelle Karriere bereits in frühem Alter zu beenden.

Die Initiative „Kurve kriegen“ hat sich zu Ziel gesetzt, insbesondere straffällige Kinder und Jugendliche aufzunehmen, bei denen ein hohes Risiko besteht, dass sie sich zu persistenten Mehrfach- und Intensivtätern entwickeln. Die zu diesem Zweck entwickelten Aufnahmekriterien umfassen ein sorgfältiges Screening, um aus der Gesamtheit der straffälligen Kinder und Jugendlichen, die besonders risikobelasteten Kandidatinnen und Kandidaten herauszufiltern. Den Erkenntnissen dieser Studie zufolge wird dieser Filter in der Praxis engmaschig umgesetzt. Nur 2,5 Prozent von allen Tatverdächtigen Kindern und Jugendlichen unter 14 Jahren, die im Rahmen des Screenings erfasst wurden, wurden am Ende in

„Kurve kriegen“ aufgenommen. Dadurch gelingt es insgesamt gut, den Teilnehmendenkreis auf die Kinder und Jugendlichen zu beschränken, die ein hohes Risiko haben, sich zu Persistenten Intensivtätern zu entwickeln. Das Screening kann jedoch nicht völlig vermeiden, dass auch sogenannte Frühe Abbrecher in „Kurve kriegen“ aufgenommen werden, die ihre kriminelle Karriere auch ohne spezifische Intervention durch die Initiative im Zeitraum der Pubertät von allein beendet hätten. Diese natürliche Rate der Spontanbewährung muss bei der Erfolgsbewertung von „Kurve kriegen“ ebenso berücksichtigt werden, wie ein unvermeidbarer Anteil von Projektabbrechern, die zudem durch ihre hohe Belastung mit Delikten überwiegend aus potenziell Persistenten Intensivtäter besteht.

Dennoch zeigt sich anhand der Absolventenzahlen aus den Modellregionen bereits aus heutiger Sicht ein Erfolg der Initiative. Rund vierzig Prozent der Absolventen sind durchschnittlich 14 Monate nach Teilnahmeende polizeilich nicht mehr als Tatverdächtige aufgefallen. Auch wenn berücksichtigt wird, dass ein Teil des Erfolgs nicht auf „Kurve kriegen“, sondern auf die Spontanbewährung Früher Abbrecher zurückzuführen ist und nicht auszuschließen ist, dass ein anderer Teil wieder rückfällig wird, kann bei gegenwärtig 165 Absolventen der Erfolg von 14 Jugendlichen plausibel auf ihre Teilnahme an der Initiative zurückgeführt werden.

Wird auch nur eine Intensivtäterkarriere durch „Kurve kriegen“ vermieden, spart die Gesellschaft langfristig bereits 1,66 Mio. € soziale Folgekosten ein. 14 erfolgreiche Absolventen sorgen bereits für ein Einsparpotenzial von rd. 23 Mio. €.

Demgegenüber stehen die Kosten der Initiative und der zusätzlichen sozialpädagogischen Maßnahme. Hier wurde berücksichtigt, dass gewisse Streuverluste durch Frühe Abbrecher und Projektabbrecher unvermeidlich sind und die Kosten des Gesamtprogramms die maßgebliche Größe darstellen. Insgesamt lagen die Kosten für 231 Teilnehmende, die das Programm bereits bis September 2015 beendet haben bei 5.105.331 €.

Die Kosten-Nutzen-Relation beträgt (diskontiert auf den Zeitpunkt zum Abschluss der Teilnahme) damit 5,1 Mio. € zu 21,6 Mio. € (Barwert). Demnach erzielt jeder Euro, der in die kriminalpräventive Initiative „Kurve kriegen“ investiert wird, einen volkswirtschaftlichen Nettonutzen von 3,23 €.

Diese Berechnungen beruhen dabei auf konservativen Annahmen. So werden für den prototypischen Intensivtäter nur die Delikte im Hellfeld erfasst. Delikte die nicht zu Anzeige gebracht oder dem Tatverdächtigen nicht angelastet werden konnten, werden nicht einbezogen. Auch für diese Delikte sind aber in vielen Fällen Opferkosten und Kosten der Strafverfolgung entstanden. Darüber hin-

aus wurde der Kreis der Erfolgreichen Absolventen sehr strikt eingegrenzt. Nur Teilnehmende, die keine weiteren Delikte begehen gelten nach dieser Definition als „erfolgreich“. Insgesamt hat aber eine deutlich höhere Zahl von Teilnehmenden an den Maßnahmen partizipiert. Im Durchschnitt verüben sie nach ihrer Teilnahme weniger Delikte als vor Aufnahme in das Programm. Auch eine Reduktion der Deliktzahlen und eine verbesserte sozialpädagogische Zugänglichkeit sind Erfolge von Kurve kriegen, die sowohl unmittelbar als auch langfristig zu verminderten sozialen Folgekosten führen.

Abbildung 6-1: Nutzendimensionen der Initiative „Kurve kriegen“



Quelle: Prognos AG (2016).

Darüber hinaus befand sich "Kurve kriegen" im Evaluationszeitraum noch in der Einführungsphase. Das Screening-Verfahren, die Rahmenbedingungen und die pädagogischen Maßnahmen wurden sukzessive optimiert, so dass heute eine andere Teilnehmendenstruktur und eine höhere Wirksamkeit zu erwarten ist.

Verzeichnis der Gesprächspartner und Experten

Allgemeiner Sozialer Dienst Hagen

- Christian Goebels

Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

- Dr. Lars Riesner

Deutsches Jugendinstitut

- Bernd Holthusen

Haus des Jugendrechts, Köln

- Wilfried Müller
- Eva Thomas
- Bernd Reuther
- Maren Leisner

Jugendarrestanstalt Düsseldorf

- Edwin Pütz

Jugendamt Dortmund

- Bodo Weirauch

Jugendamt Duisburg

- Manfred Pojana

Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e.V.

- Prof. Dr. Thomas Bliesener

Landesjugendamt Rheinland

- Martina Leshwange

Landesjugendamt Westfalen-Lippe

- Jutta Möllers

Modellregion Wesel

- Frank Hedderich
- Lukas Klimek

Modellregion Rhein-Erft-Kreis

- Astrid Lamers
- Ralf-Hermann Zentis

Modellregion Dortmund

- Rainer Nehm
- Stephan Moning
- Christel Matysiak

Modellregion Hagen

- Peter Passehl
- Uwe Grohmann

Projektleitung der NRW-Initiative „Kurve kriegen“

- Martin Bornträger
- Jörg-Konrad Unkrig
- Heike Pohlmann
- Wolfgang Wendelmann
- Ulrich Rockenbach

Staatsanwaltschaft Köln

- Wolfgang Ettelt

Literaturverzeichnis

Bliesener, T., Glaubitz, C., Hausmann, B., Klatt, T., & Riesner, L. (2015). Prozess- und Wirkungsevaluation der NRW-Initiative "Kurve kriegen" – Abschlussbericht der Wirkungsevaluation. Kiel: CAU, Institut für Psychologie.

Bliesener, T., Lösel, F., & Köhnken, G. (2014). Lehrbuch Rechtspsychologie. Bern: Verlag Hans Huber.

Boers, K. (2009). Kontinuität und Abbruch persistenter Delinquenzverläufe. In: Bundesministerium der Justiz (BMJ) (Hrsg.). Das Jugendkriminalrecht vor neuen Herausforderungen? Mönchengladbach: Verlag Godesberg GmbH.

Boers, K., Reinecke, J., Bentrup, C., Daniel, A., Kanz, K.-M., Schulte, P., Seddig, D., Theimann, M., Verneuer, L. & Walburg, C. (2014). Vom Jugend- zum frühen Erwachsenenalter. Delinquenzverläufe und Erklärungszusammenhänge in der Verlaufsstudie „Kriminalität in der modernen Stadt“. In: Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform. Jg. 97, Heft 3, 183-202.

Brand, S., & Price, R. (2000). The Economic and Social Costs of Crime. Home Office Research Study 217. London: Home Office 2015

Bundesagentur für Arbeit (2016). Grundsicherungsleistungen für Arbeitssuchende nach dem SGB II – Geldleistungen für Bedarfsgemeinschaften, Deutschland, Länder und Kreise, Berichtsmonat : September 2015.

Bundeskriminalamt (2015). Polizeiliche Kriminalstatistik 2014, Aufgliederung der Straftaten nach Schadenshöhe, erstellt am 11.02.2015, Berichtszeitraum: 01.01.2014 bis 31.12.2014.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2015). Sozialversicherungsbeiträge 2016, unter <http://www.lohn-info.de/sozialversicherungsbeitraege2016.html> (abgerufen am 12.02.2016).

Bundesministerium für Finanzen (2015). Pressemitteilung Nr. 14 unter <https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Pressemitteilungen/Finanzpolitik/2015/03/2015-03-25-PM14.html> (abgerufen am 19.02.2016).

Cohen, M. A. (2000). Measuring the Costs and Benefits of Crime and Justice. Criminal Justice, 4, 263-316.

Bushway, S. D., Thornberry, T. P., & Krohn, M. D. (2003). Desistance as a Developmental Process: A Companion of Static and Dynamic Approaches. Journal of Quantitative Criminology, 19, 129-153.

Dossetor, K. (2011). Cost-benefit analysis and its application to crime prevention and criminal justice research. Canberra: Australian Institute of Criminology.

Dubourg, R., Hamed J., Thorns J. (2005). The Economic and Social Costs of Crime against Individuals and Households 2003/04. Home Office Online Report 30/05.

Dahle, K.-P. (2005). Delinquenzverläufe über die Lebensspanne - Anwendungsperspektiven einer entwicklungsorientierten Sichtweise. In: K.-P. Dahle & R. Volbert (Hrsg.), Entwicklungspsychologische Aspekte der Rechtspsychologie, S. 79-91. Göttingen: Hogrefe.

Entorf, H., & Sieger, P. (2010). Unzureichende Bildung: Folgekosten durch Kriminalität. Im Auftrag der Bertelsmann-Stiftung. Gütersloh.

Entorf, H. (2010). Strafvollzug oder Haftvermeidung – was rechnet sich?. Aus Politik und Zeitgeschichte 7/2010, 15-21.

Entorf, H. (2014). What are the costs of crime? ... and what part of it can be avoided by fighting crime?. Goethe-Universität Frankfurt, MPRA Paper No. 56627.

Hawkins, J. D., Herrenkohl, T.I., Farrington, D.P., Brewer, D., Catalano, R., Harachi, T.W., & Cothorn, L. (2000). Predictors of Youth Violence. Washington, DC: U.S. Department of Justice.

Landeskriminalamt Hessen (2006): Polizeiliche Kriminalstatistik 2006. Wiesbaden: Landeskriminalamt.

Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen (2014): Polizeiliche Kriminalstatistik 2014. Düsseldorf: Landeskriminalamt.

Justizministerium des Landes Nordrhein-Westfalen (2015). Antwort des Landtags NRW auf kleine Anfrage, Drucksache 16/9614.

Justizministerium des Landes Nordrhein-Westfalen (2016). Fachbereich Bewährungshilfe, unter https://www.justiz.nrw.de/Gerichte_Behoerden/ordentliche_gerichte/Strafgericht/dienste/Bewaehrungshilfe_1/index.php (abgerufen am 16.03.2016).

Koch-Arzberger, C., Bott, K., Kerner, H.-J., & Reich, K. (2008). Mehrfach- und Intensivtäter in Hessen – Basisbericht. Wiesbaden: Landeskriminalamt.

Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) (2013). KGSt-Bericht 04/2013. Kosten eines Arbeitsplatzes (Stand 2013/14).

Mclean, F., & Beak, K. (2012). Factors associated with serious or persistent violent offending : Findings from a rapid evidence assessment. National Policing Improvement Agency.

McCollister, K., French, M.T., Fang, H. (2010). The Cost of Crime to Society: New Crime-Specific Estimates for Policy and Program Evaluation. National Institute of Health.

Minijob-Zentrale (2016). Pauschalabgaben 2016, unter https://www.minijob-zentrale.de/DE/0_Home/01_mj_im_gewerblichen_bereich/04_450_euro_minijob/04_pauschalabgaben/node.html (abgerufen am 12.02.2016).

Moffitt, T. E. (1993). Adolescence-Limited and Life-Course-Persistent Antisocial Behavior: A Developmental Taxonomy, *Psychological review*, 100, 674-701.

Moffitt, T. E., Caspi, A., Harrington, H., & Milne, B. J. (2002). Males on the life-course-persistent and adolescence-limited antisocial pathways: follow-up at age 26 years. *Development and Psychopathology*, 14, 179-207.

Nagin, D. S., Farrington, D. P., & Moffitt, T. E. (1995). Life-Course Trajectories of Different Types of Offenders. *Criminology*, 33, 111-139.

Ohder, C., & Huck, L. (2006). Intensivtäter in Berlin – Hintergründe und Folgen vielfacher strafrechtlicher Auffälligkeit. Teil 1: Eine Auswertung von Akten der Abteilung 47 der Berliner Staatsanwaltschaft. *Berliner Forum Gewaltprävention*, 26, 6-56.

Ohder, C. (2011). Intensivtäter in Berlin Teil 3: Haftverläufe und Ausblicke auf die Legalbewährung junger Mehrfachtäter. *Berliner Forum Gewaltprävention*, 44, 5-85.

Pothmann, J., Tabel, A., Fendrich, S. (2015). HzE Bericht 2015 - Entwicklungen bei der Inanspruchnahme und den Ausgaben erzieherischer Hilfen in Nordrhein-Westfalen – Erste Ergebnisse, herausgegeben von Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik, LWL-Landesjugendamt Westfalen, LVR-Landesjugendamt Rheinland.

Prognos AG (2011). Soziale Prävention – Bilanzierung der sozialen Folgekosten in Nordrhein-Westfalen, Basel.

Riesner, L., Jarausch, J., Schmitz, A., Glaubitz, C. & Bliesener, T. (2012). Die biografische Entwicklung junger Mehrfach- und Intensivtäter in der Stadt Neumünster: Abschlussbericht zum Forschungsprojekt. Kiel: CAU, Institut für Psychologie.

Sampson, R. J., & Laub, J. H. (2003). Life-course desisters? Trajectories of crime among delinquent boys followed to age 70. *Criminology*, 41, 555-592.

Statistisches Bundesamt (2014). Fachserie 10 Reihe 2.3, Rechtspflege – Strafgerichte 2014, Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2015a). Fachserie 14 Reihe 6, Personal des öffentlichen Dienstes 2014, Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2015b). Verdienste und Arbeitskosten – Reallohnindex und Nominallohnindex – 3. Vierteljahr 2015, Wiesbaden.

Steffen, W. (2003). Mehrfach- und Intensivtäter : Aktuelle Erkenntnisse und Strategien aus dem Blickwinkel der Polizei. *ZJJ - Zeitschrift Für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe*, 2, 152-158.

Tacheles e.V. (2013). Miete, Taschengeld und Krankenversicherung bei Haft §§ 27a, 36, 67ff. SGB XII, unter: http://wuppertal.tacheles-sozialhilfe.de/fa/redakteur/DA_Sozi_Wpt/___67_SGB_XII_-_Inhaftierte_Miete_KV_Taschengeld.pdf (abgerufen am 12.02.2016)

Thornberry, T. P. (2005). Explaining Multiple Patterns of Offending across the Life Course and across Generations. The ANNALS of the American Academy of Political and Social Science, 602, 156-195.